Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die 26. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 18. Januar 2016 von 19:30 Uhr bis 20:25 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 26. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 11.01.2016 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas anwesend ab TOP 2

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Schnalke, Anton
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Verwaltung

Numberger, Christian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Mayer, Markus

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 16.12.2015
2.	Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Finanzplanung 2016 - 2019; Beratung und Beschlussfassung
3.	Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016; Beratung und Beschlussfassung
4.	Sportgelände Neufinsing; Standortfestlegung für Minispielfeld und Beachvolleyballfeld
5.	Gestattungen nach § 12 GastG
5.1.	Mütterverein Finsing
5.2.	Burschenverein Neufinsing e.V.
5.3.	Goldachtaler Eicherloh e.V.
6.	Anfragen, Wünsche und Informationen
6.1.	Einladung zur Sportler- und Funktionärsehrung
6.2.	Halterungen für Sonnenschirme am Badeweiher
6.3.	Tiefbauarbeiten im Ahornweg/Birkenstraße

1. Genehmigung der Niederschrift vom 16.12.2015

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Finanzplanung 2016 - 2019; Beratung und Beschlussfassung

Die Finanzplanung und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 – 2019 waren in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2015 (TOP 3) sowie in der Verwaltungs- und Finanzausschuss-Sitzung am 11.01.2016 ausführlich beraten worden.

Kämmerer Numberger informiert das Gremium über die Ausgaben des Vermögenshaushalts und die eingearbeiteten Änderungen. Von Seiten des Gemeinderats werden keine weiteren Änderungen beantragt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Finanzplanung 2016 – 2019 zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2016 – 2019 zu.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

3. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat für die Haushaltsberatungen folgende Unterlagen erhalten:

- Vorbericht zum Haushaltsplan 2016
- Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2016
- Entwurf der Haushaltssatzung 2016
- Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2016 – 2019

Bürgermeister Kressirer stellt fest, dass der Haushaltsplan samt Anlagen sowie die Finanzplanung vom Verwaltungs- und Finanzausschuss in der Sitzung am 11.01.2016 vorberaten wurden. Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Gemeinderat zu empfehlen, dem Haushalt 2016 sowie der Finanzplanung 2016 – 2019 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen und die Haushaltssatzung 2016, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu erlassen.

Kämmerer Numberger informiert das Gemeinderatsgremium über die im Haushalt 2016 vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts. Der Haushaltsplan schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.188.500 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.313.200 € ab. Der Gesamthaushalt beläuft sich im Jahr 2016 somit auf 16.501.700 €. Kämmerer Numberger geht auf die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben der beiden Haushaltsteile ein und erläutert die Schuldenentwicklung, sowie die Entwicklung der Kassenlage im Jahr 2015 und die allgemeine Rücklage.

Bei den Einnahmen im Verwaltungshaushalt bestimmen wie jedes Jahr die Steuerbeteiligungen an Einkommensteuer, Einkommensteuerersatz und Umsatzsteuer das Bild. Zum 01.01.2016 wurde eine Anhebung des Nivellierungshebesatzes umgesetzt, weshalb auch die Gemeinde Finsing ihre Hebesätze für die Grundsteuern A und B von 280 % auf 320% erhöhen sollte. Die Ansätze wurden entsprechend angepasst. Nach dem Einkommensteueranteil bildet auch in diesem Jahr die Gewerbesteuer wieder den zweitgrößten Einnahmeposten. Aufgrund der guten Entwicklung dieser im Vorjahr und einer positiven Prognose für das kommende Jahr wird der Ansatz für 2016 angehoben. Im Jahr 2015 waren die kommunalen Wohnungen im Pflegeheim erstmals volle 12 Monate belegt. Da die veranschlagten Einnahmen etwas überschritten wurden, konnte auch hier der Ansatz erhöht werden. Die Einnahmen für die Betriebskosten der Kindergärten erhöhten sich zwar, vor allem in der kirchlichen Kindertagesstätte St. Georg stark, allerdings erhöhen sich hier natürlich auch die Ausgaben um denselben Faktor.

Bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt musste der Ansatz für die Kreisumlage zum dritten Mal in Folge erhöht werden, was in diesem Jahr auch auf die Erhöhung des Nivellierungshebesatzes zurückzuführen ist. Der Berechnungsfaktor wurde vom Landratsamt Erding heuer mit 46,8 % festgelegt. Außerdem stellen neben der geplanten hohen freien Finanzspanne (Zuführung zum Vermögenshaushalt) und den Personalkosten für Verwaltung und Bauhof, die Betriebskosten für die Kindergärten in diesem Jahr einen der größten Ausgabeposten im Verwaltungshaushalt dar. Da der neue Kindergarten St. Georg 2015 zum ersten Mal im Vollbetrieb lief, steigen insbesondere hier die Kosten. Dem wurde auch in den neuen Ansätzen Rechnung getragen. Der Haushalt des Schulverbandes konnte heuer vor dem Gemeindehaushalt aufgestellt werden, aus diesem Grund konnte der Ansatz der Schulverbandsumlage relativ genau angesetzt werden. Die veranschlagten Mittel verringern sich im Vergleich zum Vorjahresniveau um 10%.

Die positive Entwicklung der freien Finanzspanne ist auch in den Einnahmen des Vermögenshaushalts ersichtlich. Hier kann der Ansatz auf 872.500 € erhöht werden, obwohl die Ansätze im Verwaltungshaushalt äußerst vorsichtig geplant wurden. Aufgrund der Fülle der geplanten Maßnahmen muss die Gemeinde Finsing in den nächsten Jahren voraussichtlich einen großen Teil ihrer Rücklagen, die sich zum Jahresende auf ca. 6 Mio € beliefen, investieren. Im kommenden Jahr wird die Entnahme aus der Rücklage voraussichtlich bereits 2,6 Mio € betragen. Außerdem sind Zuschüsse für die Maßnahmen an der Schule und bei der Dorferneuerung und Einnahmen aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken und von Gewerbegrund geplant.

Der Erwerb neuer Grundstücke stellt im neuen Haushaltsjahr den größten Ausgabeposten im Vermögenshaushalt dar. Der Bau der Tribüne am Sportgelände und die Maßnahme an der Schule (Parkplatz/Bushaltestelle/Fahrradhalle) bringen hohe Investitionskosten mit sich. Im Jahr 2016 soll außerdem mit den Maßnahmen am gemeindlichen Bauhof begonnen werden. Die Außensanierung mit Lagerplatz, der Parkplatz und die Lagerboxen, sowie die Hallenertüchtigung sind für dieses Jahr geplant. Für die allgemeine Sanierung von Gemeindestraßen ist im Jahr 2016 weniger geplant als noch im Vorjahr, allerdings soll die Sanierung der Hinteren Moosstraße durchgeführt werden. Restarbeiten im Pflegeheim und ein geplanter neuer Sonnenschutz sind mit eingeplant und für die Dorferneuerung Finsing stehen ebenfalls wieder Mittel zur Verfügung. Für die Tilgung der Kredite wird erstmals die volle Tilgungshöhe fällig, bis Mitte 2015 liefen noch die tilgungsfreien Jahre.

Aufgrund der positiven Entwicklung im Verwaltungshaushalt und der aussichtsreichen Planungen der Einnahmen im Vermögenshaushalt, sollte die Finanzierung der im Investitionsprogramm dargestellten Maßnahmen der nächsten Jahre gesichert sein. Allerdings können diese nur realisiert werden, wenn die nötigen Mittel auch generiert werden. Bei der Durchführung zusätzlicher Maßnahmen wird eine Kreditaufnahme unumgänglich sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Haushaltsplan 2016 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern zu genehmigen.

Anwesend 16 : Ja 15 : Nein 1

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen:

Haushaltssatzung

der/des **Gemeinde Finsing**

Landkreis **Erding**

für das Haushaltsjahr **2016**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde ~~– die Stadt – der Markt~~ folgende Haushaltssatzung

§ 1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit . . . . . 8.188.500 **€**
und im
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit . . . . . 8.313.200 **€**
ab.

§ 2
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer** a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) . . . . . 320 v.H.

b) für die Grundstücke . . . . . (B) . . . . . 320 v.H.

2. **Gewerbesteuer**. . . . . 350 v.H.

§ 5
Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf . . . . . 500.000 **€**
festgesetzt.

§6
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Behörde:

Ort, Datum Siegel **Gemeinde Finsing**

Neufinsing, den 15.01.2016

Kressirer / 1. Bürgermeister

Anwesend 16 : Ja 15 : Nein 1

4. Sportgelände Neufinsing; Standortfestlegung für Minispielfeld und Beachvolleyballfeld

Der Gemeinderat hat sich im letzten Jahr bereits mehrmals mit dem Sportgelände befasst. In der Sitzung am 19.10.2015 hat der Gemeinderat bereits den Standort für die Tribüne mit Umkleide und Nebenräumen für den FC Finsing festgelegt. Zum weiteren Planungsfortschritt sollen heute die Standorte für das Minispielfeld und das Beachvolleyballfeld bestimmt werden. Zu diesem Zweck hat der Planer, Herr Architekt Markus Heilmaier mehrere Varianten zur Positionierung der beiden Spielfelder entworfen, die dem Gremium vorgestellt werden. Als Standorte hat der Fachplaner das Sportgelände und auch das Schulgelände in seine Überlegungen einbezogen.

Der 1. Bürgermeister weist daraufhin, dass das Beachvolleyballfeld im Raumprogramm der Schule aufgenommen werden könnte und deshalb dieses Feld sowie das Minispielfeld gut auf dem Schulgelände angeordnet werden könnten. Die Schulleitung würde dies insbesondere durch die geplante Ganztagsschule ausdrücklich begrüßen. Alle Varianten wurden schallschutztechnisch geprüft und halten die Richtwerte ein.

Mit der Zustimmung der Gemeinderatsmitglieder erteilt Bürgermeister Kressirer dem Vorstand des FC Finsing, Herrn Christian Numberger, das Wort. Herr Numberger erläutert, dass sich der FC Finsing für die Variante 3 ausgesprochen hat, bei der das Minispielfeld zwischen dem Kleinspielfeld und den Parkplätzen positioniert ist. Nach Meinung der Vereinsvorstände würde das Minispielfeld zwischen dem Hauptspielfeld und dem Trainingsspielfeld den Spielablauf stören. Eine Anordnung östlich des Trainingsspielfeldes kommt nach Ansicht des Vereins und auch der Gemeindeverwaltung eher nicht in Frage, da hinsichtlich der Nähe zum Friedhof Neufinsing Störungen der Friedhofbesucher nicht ausgeschlossen werden können.

Im Laufe der daraufhin entstehenden angeregten Diskussion wird deutlich, dass die Mitglieder des Gemeinderats das Minispielfeld im Bereich des Sportgeländes und das Beachvolleyballfeld im Bereich der Schule bzw. des Badeweihers sehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass Beachvolleyballfeld auf dem Schulgelände zu positionieren.

Anwesend 16 : Ja 15 : Nein 1

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt es ab, dass Minispielfeld auf dem Schulgelände zu positionieren.

Anwesend 16 : Ja 13 : Nein 3

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass Minispielfeld auf dem Sportgelände zu positionieren.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

Im Gemeinderat entsteht eine erneute Diskussion darüber, wo am Sportgelände das Minispielfeld platziert werden soll.

GR Wimmer beantragt eine Prüfung, ob es städtebaulich und schallschutztechnisch möglich ist, das Minispielfeld im Bereich südlich der bestehenden Tribüne zu errichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag von GR Wimmer ab.

Anwesend 16 : Ja 13 : Nein 3

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt es ab, das Minispielfeld gemäß der Planvariante Nr. 3 zwischen dem Kleinspielfeld und dem Parkplatz zu positionieren.

Anwesend 16 : Ja 11 : Nein 5

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Minispielfeld gemäß der Planvariante Nr. 4 zwischen dem Hauptspielfeld und dem Trainingsplatz, jedoch an der südlichen Grenze, an der das Beachvolleyballfeld eingezeichnet ist, zu positionieren.

Anwesend 16 : Ja 10 : Nein 6

5. Gestattungen nach § 12 GastG

5.1. Mütterverein Finsing

Der Mütterverein Finsing beantragt für sein traditionelles Kaffeekränzchen im Sportheim in Neufinsing, am Sonntag, den 31.01.2016 von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung gemäß § 12 GastG des Müttervereins Finsing für das Kaffeekränzchen am Sonntag, den 31.01.2016 zu.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

5.2. Burschenverein Neufinsing e.V.

Der Burschenverein Neufinsing beantragt für seine Faschingsparty im Sportheim am Montag, den 08.02.2016 von 19:00 Uhr bis 01:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung des Burschenvereins Neufinsing für die Faschingsparty im Sportheim am Montag, den 08.02.2016 von 19:00 Uhr bis 01:00 Uhr zu.

Anwesend 16 : Ja 10 : Nein 6

5.3. Goldachtaler Eicherloh e.V.

Für die Theateraufführungen des Bayer. Heimat- und Volkstrachtenverein „Goldachtaler Eicherloh e.V.“ im Bürgerhaus Eicherloh wird für 05.03., 11.03., 12.03., 18.03. und 19.03.2016 jeweils von 19:30 Uhr bis 01:00 Uhr und für 06.03., 13.03. und 20.03.2016 jeweils von 18:00 bis 24:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung gemäß § 12 GastG des Bayer. Heimat- und Trachtenvereins „Goldachtaler Eicherloh e.V.“ für die Theateraufführungen im März im Bürgerhaus Eicherloh zu.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1. Einladung zur Sportler- und Funktionärsehrung

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass am 26. Februar 2016 um 19:00 Uhr die alljährliche Sportler- und Funktionärsehrung im Rathaus Neufinsing stattfindet. Hierzu sind alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte herzlich eingeladen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6.2. Halterungen für Sonnenschirme am Badeweiher

GR Schönhofen macht darauf aufmerksam, dass am Badeweiher sechs Halterungen für Sonnenschirme stehen. Seiner Meinung nach sollten diese abgedeckt werden, damit Verletzungen durch Ausrutschen oder Stolpern an den scharfen Kanten der Halterungen ausgeschlossen werden können.

6.3. Tiefbauarbeiten im Ahornweg/Birkenstraße

GR Heilmair weist darauf hin, dass im Ahornweg/Birkenstraße Tiefbauarbeiten vor einem Trafo ausgeführt wurden. Der Gehwegbereich wurde aber mit Beton anstatt mit Asphalt wiederhergestellt.

Herr Fryba teilt mit, dass die Firma den Aufgrabungsbereich nur noch provisorisch befestigen konnte, da die Asphaltmischwerke bereits geschlossen hatten. Im Frühjahr wird das Provisorium entfernt und die Fläche asphaltiert.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 26. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:25 Uhr.

Neufinsing, den 22. Januar 2016

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Helmut Fryba _____

Sabrina Horneck _____

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die 27. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 15. Februar 2016 von 19:30 Uhr bis 21:05 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 27. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael Dr.

Schriftführer

Fryba, Helmut
Kitel, Patryk

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Schnalke, Anton
Theen, Wolfgang

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 18.01.2016
2.	10. Änderung des Flächennutzungsplanes; Vorstellung des Vorentwurfes und Einleitung des Verfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
3.	Sanierung Bauhof Neufinsing; Vorstellung des Sanierungskonzeptes und der Kostenschätzung
4.	Bauleitplanung der Gemeinde Neuching - 9. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Lüßwiesen"; Beteiligung der Gemeinde Finsing im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
5.	Antrag der Chorgemeinschaft "die Finsingers" auf Gewährung einer Zuwendung für ein Festkonzert
6.	Gestattungen nach § 12 GastG
6.1.	Blaskapelle Finsing
6.2.	FC Finsing e.V.
7.	Anfragen, Wünsche und Informationen
7.1.	Evangelischer Gemeindebrief sowie Dank für Spende
7.2.	Errichtung einer Trafostation durch die Firma Bayernwerk im Bereich Birkhahnweg 21
7.3.	Betriebsausflug
7.4.	Parken von LKW´s auf dem kombinierten Geh- und Radweg entlang der St 2082
7.5.	Bauminsel im Bereich der Metzgerei Geyer und Pretsch
7.6.	Begrüßungsschild Ortseingang Münchner Straße
7.7.	Straßensanierungskonzept
7.8.	Sachstand Spielplatzsanierung
7.9.	Baumfällungen im Gemeindewald Neuchinger Weg
7.10.	Folienabfälle im Bereich Am Bachableiter
7.11.	Brennholzvergabe
7.12.	Sicherheitskleidung bei Baumschneidemaßnahmen
7.13.	Balancierbalken für Spielplatz Speicherseering

1. Genehmigung der Niederschrift vom 18.01.2016

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes; Vorstellung des Vorentwurfes und Einleitung des Verfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat am 06.07.2016 die 10. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die 10. Flächennutzungsplanänderung beinhaltet die Ausweisung einer Wohnbaufläche im Bereich des „Wiesenwegs“ sowie die Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf für die Erweiterung der Grund- und Mittelschule Finsing.

Bürgermeister Kressirer erläutert den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, die vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ausgearbeitet wurde. In der bisherigen Flächendarstellung im Bereich der Grund- und Mittelschule Finsing wurde zwischen einer Fläche für „Gemeinbedarf – Schule“ und einer „Grünfläche – Sportplatz“ unterschieden. Von Seiten der Gemeindeverwaltung wird empfohlen die gesamte Fläche als Fläche für „Gemeinbedarf – Schule“ auszuweisen, da sich die Gemeinde auf diese Art und Weise sämtliche Erweiterungsoptionen offen hält.

Beschluss:

Einschließlich der erläuterten Änderung („Grünfläche – Sportplatz“ in „Gemeinbedarf – Schule“) billigt der Gemeinderat den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.02.2016 und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

3. Sanierung Bauhof Neufinsing; Vorstellung des Sanierungskonzeptes und der Kostenschätzung

Bürgermeister Kressirer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Architekt Markus Heilmaier, der für die Hochbaumaßnahmen zuständig ist und Herrn Guido Schuster vom Ingenieurbüro Preiss und Schuster, der mit der Planung der Tiefbauarbeiten beauftragt wurde. Die Sanierungskosten für den Bauhof betragen insgesamt ca. 900.000,00 €. Der Gemeinderat hat im Haushalt 2016 700.000,00 € veranschlagt im Jahr 2018 200.00,00 € vorgesehen.

Herr Architekt Heilmaier zeigt dem Gemeinderat anhand einiger Fotos den derzeitigen Zustand des Bauhofgeländes und der sanierungsbedürftigen Gebäudeteile. Es sind folgende Einzelmaßnahmen vorgesehen:

- Erweiterung Personalparkplatz (gesamt 12 Stellplätze, inklusive Mieterstellplatz)
- Energetische Teilsanierung Büro- und Wohngebäude
- Befestigung der nordwestlichen Fläche entlang der Einstellhalle für Kragarmregal und Staplerbetrieb
- Befestigen der nördlichen Freifläche für Regalanlage und Staplerbetrieb
- Lagerboxen für Schüttgut nördliche Freifläche

- Splittlager im Inneren der Lagerhalle (Trockenlagerung)
- Bauhofhalle ertüchtigen (Sicherheitsmängel)
- Pflasterfläche vor Bauhofhalle
- Wertstoffhof
- Ertüchtigung Gehweg entlang Bauhofgelände

Im Rahmen der Vorstellung der einzelnen Teilbaumaßnahmen wird vom Gemeinderat ausführlich über die Anordnung der Regale sowie der Lagerboxen für Schüttgut und die Verlegung des Wertstoffhofes diskutiert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Regale auf der Westseite des Bauhofes mit Stapler beziehungsweise Lader kaum erreichbar sind. Weiters wird bemängelt, dass die Grünfläche zwischen dem Bauhofgebäude und der Seestraße nicht genutzt wird und die gesamten Nutzungen nördlich des Bauhofgebäudes komprimiert werden. Vom Gemeinderat wird nachgefragt, ob auch die Möglichkeit besteht, den Bauhof komplett an anderer Stelle neu zu errichten.

Der Bürgermeister entgegnet, dass für einen Neubau sicherlich die 5-fachen Kosten anfallen als bei der geplanten Sanierung. Dies ist in den nächsten Haushaltsjahren nicht darstellbar und auf Dauer kann der derzeitige Zustand des Bauhofes nicht belassen werden.

Im Rahmen der Diskussion wird der Antrag gestellt, die Entscheidung zur Sanierung des Bauhofes Neufinsing bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Entscheidung über die Sanierung des Bauhofes bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

Anwesend 14 : Ja 11 : Nein 3

4. Bauleitplanung der Gemeinde Neuching - 9. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Lüßwiesen";
Beteiligung der Gemeinde Finsing im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Bürgermeister Kressirer erläutert den Entwurf der Bauleitplanung der Gemeinde Neuching. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde Finsing am Aufstellungsverfahren der 9. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Lüßwiesen“ beteiligt. Der Bebauungsplan sieht eine Anbindung an das bestehende Gewerbegebiet Neufinsing über das Grundstück Fl.Nr. 1811/20 der Gemarkung Finsing vor.

Beschluss:

Im Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB werden gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Neuching keine Einwendungen erhoben.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

5. Antrag der Chorgemeinschaft "die Finsingers" auf Gewährung einer Zuwendung für ein Festkonzert

Mit Schreiben vom 02.01.2016 teilt die Chorgemeinschaft Finsing „die Finsingers“ mit, dass für das Ende dieses Jahres – es ist schon das 15. Jahr ihres Bestehens, wieder ein besonderes Konzert geplant ist. Am Sonntag den 11.12.2016 soll in der Finsinger Kirche eines der bekanntesten und schönsten Werke der Kirchenmusik aus der Barockzeit zur Aufführung gebracht werden. Es handelt sich um das Weihnachtsoratorium Teile I bis III von J.S. Bach für Soli, Chor und Orchester. Ohne Unterstützung von außen wird die Chorgemeinschaft die anfallenden Kosten (Notenkauf, 4 Solisten, künstlerische Aushilfen, Veröffentlichungen, Programm, Werbung) nicht stemmen können. Allein für den aus urheberrechtlichen Gründen gebotenen Kauf von Originalnoten muss mit einer Ausgabe von 1.000,00 € gerechnet werden. Die Gesamtkosten für dieses besondere Konzert belaufen sich auf ca. 4.500,00 €. Aus diesem Grund bittet die Chorgemeinschaft die Gemeinde Finsing um einen Zuschuss zu diesem Konzertereignis.

Im Rahmen der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass die Chorgemeinschaft erst vor wenigen Jahren einen Zuschuss zu einem Konzert erhalten hat. Die Abhaltung von Konzerten gehört zum laufenden Zweck eines Chors und es ist notwendig, dass laufende Ausgaben von einem Verein in eigener Verantwortung finanziert werden. Ein 15-jähriges Vereinsjubiläum ist kein Anlass, der eine Zuwendung rechtfertigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag der Chorgemeinschaft Finsing „die Finsingers“ auf Gewährung eines Zuschusses für das Festkonzert am 11.12.2016 ab.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

6. Gestattungen nach § 12 GastG

6.1. Blaskapelle Finsing

Die Blaskapelle Finsing beantragt für das Starkbierfest am 05.03.2016 von 19:30 Uhr bis 03:00 Uhr im Alten Schützenheim die Genehmigung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung nach § 12 GastG der Blaskapelle Finsing für das Starkbierfest zu.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

6.2. FC Finsing e.V.

Der FC. Finsing e.V. beantragt für das Wattturnier am 04.03.2016 von 18:30 Uhr bis 24:00 Uhr im Sport- und Jugendheim die Genehmigung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung nach § 12 GastG des FC. Finsing e.V. für das Wattturnier zu.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

7. Anfragen, Wünsche und Informationen

7.1. Evangelischer Gemeindebrief sowie Dank für Spende

Bürgermeister Kressirer händigt als Tischvorlage den Gemeindebrief der evangelischen Kirchengemeinde Markt Schwaben aus, verbunden mit dem Dank des Pfarrers zur Gewährung der Zuwendung zum Bau des neuen Gemeindezentrums in Markt Schwaben.

7.2. Errichtung einer Trafostation durch die Firma Bayernwerk im Bereich Birkhahnweg 21

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Firma Bayernwerk auf dem Grundstück Birkhahnweg 21 eine neue Trafostation errichtet und ein Kabel über einen öffentlichen Feld- und Waldweg bis zu Landshamer Straße verlegt. Eine bestehende 20-KV-Freileitung zwischen Landshamer Straße und Birkhahnweg sowie ein Trafo auf einem Stahlgittermast werden abgebaut.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7.3. Betriebsausflug

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Betriebsausflug des Gemeinderats und der Gemeindebediensteten, der alle 3 Jahre erfolgt, in der Zeit von 13.-15.10.2016 stattfindet. Das genaue Ziel liegt noch nicht fest.

Der Gemeinderat nimmt die Information zu Kenntnis.

7.4. Parken von LKW´s auf dem kombinierten Geh- und Radweg entlang der St 2082

GR Mayer macht darauf aufmerksam, das auf den kombinierten Geh- und Radwegen in der Erdinger Straße zeitweise LKWs abgestellt werden, deren Fahrer kurze Einkäufe tätigen. Er erkundigt sich, wer bei auftretenden Schäden für die Reparatur des Gehweges aufkommen muss. Insbesondere interessiert GR Mayer, ob Reparaturkosten auf die Anleger umgelegt werden können.

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass dem unzulässigen Abstellen/Parken von KFZ und LKW`s auf dem kombinierten Geh- und Radweg nur durch eine zusätzliche Überwachung des ruhenden Verkehrs entgegengewirkt werden kann. Den Anliegern der Staatsstraße 2082 werden keinerlei Reparaturkosten für Schäden am kombinierten Geh- Radweg in Rechnung gestellt. Baulastträger und Unterhaltspflichtiger ist das Staatliche Bauamt Freising.

Der Gemeinderat nimmt die Information zu Kenntnis.

7.5. Bauminsel im Bereich der Metzgerei Geyer und Pretsch

GR Mayer erkundigt sich, wann die Randbegrenzungen der Bauminsel in der Mitte der Parkbucht vor der Metzgerei Geyer und Pretsch abgesägt werden und die Auspflasterung erfolgt.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Auftrag schon vor über einem Jahr vergeben wurde und die beauftragte Firma die Ausführung der Arbeiten mehrmals verschoben hat. Die Bauverwaltung wird sich darum bemühen, dass die Arbeiten zeitnah ausgeführt werden.

7.6. Begrüßungsschild Ortseingang Münchner Straße

GR Mayer erkundigt sich nach dem Sachstand zur Neuanschaffung des vorgenannten Begrüßungsschildes.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, das sich das Staatliche Bauamt Freising bereit erklärt hat, die Hälfte der Kosten für ein neues Begrüßungsschild zu übernehmen. Die Anfertigung der Begrüßungstafel wurde an einen örtlichen Schreinerbetrieb beauftragt.

7.7. Straßensanierungskonzept

GR Mayer wünscht eine Auflistung, welche Straßen in den nächsten Jahren saniert werden müssen.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass im Gemeinderat bekannt ist, welche Straßen den schlechtesten Fahrbahnzustand haben. Es sind nach der Vorderen Moosstraße, für die die Haushaltsmittel im Jahr 2016 festgesetzt worden sind, die Eicherloher Straße, der Hasenweg sowie der Fasanenweg. Baumaßnahmen im Buchenweg sind erst möglich, wenn die Grundstücksangelegenheiten geklärt sind.

7.8. Sachstand Spielplatzsanierung

GRin Struck spricht der Gemeinde ein Lob der Eltern aus Eicherloh aus, dass die Sanierung des Spielplatzes in der Eichenstraße sehr gut gelungen ist. Die mobile Abdeckung des Sandkastens funktioniert reibungslos. Am 23.04.2016 findet ein Tag der Spielplätze statt. Für den Spielplatz in der Schloßstraße in Finsing wurde bereits ein Spielgerät ausgewählt. Abschließend weist Gemeinderätin Struck darauf hin, das am Spielplatz im Baugebiet Pfarrpfründe am ehemaligen Sitzhäuschen das Dach fehlt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass sie sich diesbezüglich mit der Bauverwaltung in Verbindung setzen soll.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zu Kenntnis.

7.9. Baumfällungen im Gemeindewald Neuchinger Weg

GR Keimeleder erkundigt sich, warum im Gemeindewald an der Neuchinger Straße gesunde Bäume umgeschnitten werden und schlechte Bäume stehen bleiben.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass Baumfällaktionen mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Erding sowie dem Förster abgesprochen werden und sicherlich keine Bäume ohne Grund gefällt werden.

Er wird die Angelegenheiten jedoch mit dem Bauhofleiter klären.

7.10. Folienabfälle im Bereich Am Bachableiter

GR Keimeleder weist darauf hin, das nach wie vor Folien von den Baumaßnahmen im Baugebiet „Nördlich Traberweg“ bei stärkerem Wind verweht werden und in den Bäumen Am Bachableiter hängen bleiben.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass er einen entsprechenden Aufruf im Amtsblatt abdrucken wird, damit die Bauherrn darauf achten, keine leicht verwehbaren Gegenstände auf den Grundstück zu lagern.

7.11. Brennholzvergabe

Gemeinderat Wimmer erkundigt sich, was mit dem anfallenden Holz aus Baumschneidemaßnahmen geschieht.

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Bauhofpersonal dieses Holz gemäß Gemeinderatsbeschluss bekommt.

7.12. Sicherheitskleidung bei Baumschneidemaßnahmen

GR Mayer macht darauf aufmerksam, dass Baumschneidemaßnahmen, insbesondere auch in Hebebühnen nur mit vollständiger Sicherheitskleidung zulässig sind und die Mitarbeiter angegurtet sein müssen. Der Bürgermeister sollte das Personal entsprechend anweisen.

7.13. Balancierbalken für Spielplatz Speicherseering

GR Schönhofen weist darauf hin, dass die Spielplatz AG einen ca. 5 m langen Baumstamm mit einem Durchmesser von 30 bis 50 cm benötigen würde, der auf dem Spielplatz im Speicherseering als Balancierbalken montiert werden könnte.

Der Bürgermeister wird den Hinweis an den Bauhof weitergeben.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 27. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 21:05 Uhr.

Neufinsing, den 26. Februar 2016

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Helmut Fryba _____

Patryk Kitel _____

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die 28. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 14. März 2016 von 19:30 Uhr bis 20:15 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 28. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 07.03.2016 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

Mitglieder des Gemeinderates

Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Mayer, Markus
Schnalke, Anton
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut
Kitel, Patryk

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Abwesende und entschuldigte Personen:

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Lex, Ludwig

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 15.02.2016
2.	Schule Finsing; Entscheidung über die Größe der Mehrfachturnhalle
3.	Neuerlass der Satzung für die Freizeitanlagen der Gemeinde Finsing
4.	Entscheidung über das Ziel des Betriebsausflugs 2016
5.	Gestattungen nach § 12 GastG
5.1.	Burschenverein Finsing e.V.
5.2.	Burschenverein Finsing e.V.
5.3.	Burschenverein Finsing e.V.
6.	Anfragen, Wünsche und Informationen
6.1.	Förderung von Akustikmaßnahmen an der Schule Finsing
6.2.	Kündigung des Trägervertrages für den Kindergarten "Am Park", Eicherloh durch Frau Kerstin Sperling
6.3.	Bau der Gasleitung Finsing-Forchheim
6.4.	Baumbestattungen in der Gemeinde Finsing
6.5.	Maßnahmen an der Grüninsel vor der Metzgerei Geyer & Pretsch
6.6.	Gehwegverbreiterung an der Kanalbrücke Seestraße, Benutzung durch Radfahrer
6.7.	Kostenentwicklung Parkplatzanlage und Fahrradhalle Schule Finsing
6.8.	Baumfällarbeiten in der Gemeinde
6.9.	Zeitrahmen zum Bau einer Sporthalle an der Schule Finsing
6.10.	Gesundheitshaus in der Ortsmitte Neufinsing

1. Genehmigung der Niederschrift vom 15.02.2016

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Schule Finsing; Entscheidung über die Größe der Mehrfachturnhalle

Am Dienstag, den 08.03.2016 haben sich Mitglieder des Gemeinderats der Gemeinde Finsing sowie Mitglieder der Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbands Finsing fünf verschiedene Mehrfachsporthallen mit unterschiedlichen Größen in der Umgebung angesehen. Es handelte sich um eine 2-fach-Sporthalle ohne Tribüne, je eine 2,5-fach-Sporthalle mit und ohne Tribüne und je eine 3-fach-Sporthalle mit und ohne Tribüne.

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass nach dem Raumprogramm für die Grund- und Mittelschule Finsing eine Zweifachturnhalle ohne Tribüne benötigt wird und diese Baumaßnahme förderfähig ist. Der Fördersatz für Baumaßnahmen der Gemeinde Finsing liegt bei ca. 35 %. Für den Schulverband kann deshalb auch nur eine Zweifachturnhalle in die Mietberechnung aufgenommen werden. Wenn die Gemeinde darüber hinaus eine größere Halle oder eine Tribüne errichtet, gehen diese Kosten in voller Höhe zu Lasten der Gemeinde.

Anhand von Fotos schildert Bürgermeister Kressirer den Gemeinderatsmitgliedern die Eindrücke der unterschiedlichen Mehrfachsporthallen. Nach den Resonanzen während der Besichtigungstour zu schließen, hat die 2,5-fach-Sporthalle mit Tribüne in Anzing den Anwesenden überwiegend am besten gefallen.

GL Fryba stellt die Kostenrichtwerte für Sporthallen vor, die von der Regierung von Oberbayern veröffentlicht wurden. Demnach fallen für eine 2-fach-Sporthalle (27m x 30m x 5,5m) Kosten in Höhe von 3.453.700 € und für eine 3-fach-Sporthalle (27m x 45m x 5,5m oder x 7m) Kosten in Höhe von 5.143.100 € an. Für eine 2,5-fach-Sporthalle mit drei Sitzreihen auf der Tribüne (22m x 44m x 7m) muss die Gemeinde Finsing bei einem Baustandard wie in Anzing mit Kosten in Höhe von ca. 4,2 Mio € rechnen. Eine 3-fach-Sporthalle würde im Vergleich zu einer 2,5-fach-Sporthalle aufgrund der größeren Spannweiten des Dachtragwerkes erheblich teurer werden.

Der Neubau der Sporthalle im Bereich der Grund- und Mittelschule wird mit seinem Auftragswert den EU-Schwellenwert von aktuell 209.000 € überschreiten.
Für die Vergabe des Planungsauftrages an einen Architekten ist daher ein VOF-Verfahren durchzuführen.

Im Gemeinderat entsteht eine kurze Diskussion über die notwendige Hallengröße, um das Gebäude auch für sportliche Aktivitäten und Veranstaltungen der örtlichen Vereine attraktiv zu gestalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung eines VOF-Verfahrens zur Vergabe von Architektenleistungen zum Neubau einer 2,5-Feld-Sporthalle, Bauhöhe 7 m und Tribüne mit 3 Sitzreihen mit den Vergabeunterlagen.
Für das Projekt soll eine Kostenobergrenze von 4,2 Mio. € (KGR 300-700 nach DIN 276, brutto) festgelegt werden.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

3. Neuerlass der Satzung für die Freizeitanlagen der Gemeinde Finsing

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass der Ausschuss für Familie und Kultur in seiner Sitzung am 29.02.2016 den Entwurf einer neuen Satzung für die Erholungsfläche Badeweiher Kirchenweg, Finsing sowie den Inhalt der Hinweistafeln für die Benutzer der Erholungsfläche beraten hat. In einigen Punkten wurden Änderungen oder Ergänzungen eingearbeitet.

GL Fryba verliest den vom Ausschuss erarbeiteten Entwurf der Satzung für die Erholungsfläche Badeweiher Kirchenweg, Finsing. Auf Wunsch des Fischereivereins Finsing e.V. wurde bei § 5 zusätzlich Nr. 3 eingefügt.

Anschließend stellt er die von der Satzung abgeleitete Hinweistafel für die Besucher des Badeweihers vor, die an beiden Eingängen zum Weiher sowie im nördlichen Bereich des Weihers aufgestellt werden sollen.

Der Ausschuss für Familie und Kultur empfiehlt dem Gemeinderat, die vorgetragene Satzung für die Erholungsfläche Badeweiher Finsing neu zu erlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung für die Erholungsfläche Badeweiher Kirchenweg, Finsing in der vorgelegten Fassung zu erlassen.

Der Satzungstext wird Bestandteil des Protokolls und ist diesem beizulegen.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Text der Hinweistafeln zu und beschließt, an den beiden Eingängen zum Badeweiher sowie im nördlichen Bereich des Weihers jeweils eine Hinweistafel für die Benutzer der Erholungsfläche aufzustellen.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

4. Entscheidung über das Ziel des Betriebsausflugs 2016

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Gemeinderat entscheiden muss, wohin der Betriebsausflug der Gemeinde Finsing 2016 gehen soll. Die Gemeinde Finsing hält nur alle drei Jahre einen Betriebsausflug ab. Als Ziele stehen Wien oder Prag zur Auswahl. Ein Ausflug nach Amsterdam ist leider nicht möglich, da an dem Wochenende vom 13.10. – 15.10.2016 aufgrund eines stattfindenden Marathons keine Hotelreservierungen möglich sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt es ab, beim Betriebsausflug nach Wien zu reisen.

Anwesend 14 : Ja 10 : Nein 4

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, beim Betriebsausflug vom 13. bis 15.10.2016 nach Prag zu reisen.

Anwesend 14 : Ja 10 : Nein 4

5. Gestattungen nach § 12 GastG

5.1. Burschenverein Finsing e.V.

Der Burschenverein Finsing beantragt für sein traditionelles Frühlingsfest (Hüttengaudi) in Finsing (Wiese bei Fl. Nr. 1168) am Freitag, den 06.05.2016 von 19:00 Uhr bis 04:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung des Burschenvereins Finsing für sein traditionelles Frühlingsfest am Freitag, den 06.05.2016 von 19:00 Uhr bis 04:00 Uhr zu.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

5.2. Burschenverein Finsing e.V.

Der Burschenverein Finsing beantragt für den traditionellen Maitanz (Weißbier- und Russnfest) in Finsing (Wiese bei Fl. Nr. 1168) am Mittwoch, den 04.05.2016 von 19:00 Uhr bis 04:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung des Burschenvereins Finsing für den traditionellen Maitanz (Weißbier- und Russenfest) am Mittwoch, den 04.05.2016 von 19:00 Uhr bis 04:00 Uhr zu.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

5.3. Burschenverein Finsing e.V.

Der Burschenverein Finsing beantragt für die traditionelle Sonnwendfeier in Neufinsing am Saurüssel für Samstag, den 18.06.2016 von 19:00 Uhr bis 04:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG. Ersatztermin bei schlechter Witterung ist Samstag, der 25.06.2016.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung des Burschenvereins Finsing für die Sonnwendfeier am Samstag, den 18.06.2016 von 19:00 Uhr bis 04:00 Uhr (Ersatztermin Samstag, 25.06.2016) zu.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1. Förderung von Akustikmaßnahmen an der Schule Finsing

Bürgermeister Kressirer setzt den Gemeinderat darüber in Kenntnis, dass von der Regierung von Oberbayern mitgeteilt wurde, der beantragten Maßnahmenerweiterung (Umbau von Klassenräumen durch Einbau von Akustikdecken) zuzustimmen und die Förderung für die Erweiterung und den Umbau der Grund- und Mittelschule Finsing festzusetzen. Die neue voraussichtliche Gesamtzuwendung für die Maßnahmen an der Schule Finsing beträgt nun 602.000 € anstelle der bisherigen 560.000 €. Die Baukosten in Höhe von ca. 125.000,00 € werden aus dem Haushalt des Schulverbandes gezahlt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

6.2. Kündigung des Trägervertrages für den Kindergarten "Am Park", Eicherloh durch Frau Kerstin Sperling

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Trägerin des Kindergartens „Am Park“, Eicherloh den Vertrag über die Trägerschaft zum 31.08.2016 gekündigt hat. Der Gemeinderat muss sich in der nichtöffentlichen Sitzung am 16.03.2016 ausführlich mit der Kündigung und der weiteren Vorgehensweise zur Auswahl eines neuen Trägers auseinandersetzen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

6.3. Bau der Gasleitung Finsing-Forchheim

GR Hagn erkundigt sich, ob der Gemeinde Finsing neue Informationen über den Bau der Gasleitung Finsing-Forchheim vorliegen, da der Betreiber der geplanten Leitung Grundstücksverhandlungen durchführt.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass keine neuen Informationen vorliegen.

6.4. Baumbestattungen in der Gemeinde Finsing

GR Lachmann erkundigt sich, ob bezüglich der beschlossenen Baumbestattung bereits neue Informationen vorliegen.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass in der Sitzung am 20. Oktober 2014 beschlossen wurde, im Friedhof Finsing Baumbestattungen zu ermöglichen. Die Bäume am Friedhof Neufinsing sind aufgrund ihrer Größe hierzu noch nicht geeignet. Der Bauausschuss muss sich bei einer Besichtigung vor Ort mit diesem Thema noch befassen.

6.5. Maßnahmen an der Grüninsel vor der Metzgerei Geyer & Pretsch

GR Hagn erkundigt sich, wann die Maßnahmen an den Grüninseln vor der Metzgerei Geyer & Pretsch ausgeführt werden.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Auftrag für die Randsteinabsenkung schon vor weit über einem Jahr erteilt wurde. Die Gemeinde wurde von der beauftragten Firma immer wieder vertröstet, da sie auch noch andere Arbeiten im Gemeindegebiet erledigen muss und die Bearbeitung gleichzeitig erfolgen soll.

Bei einem kürzlich geführten Telefonat wurde mitgeteilt, dass die Maßnahmen an der Grüninsel in den nächsten 2 bis 3 Wochen ausgeführt werden sollen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6.6. Gehwegverbreiterung an der Kanalbrücke Seestraße, Benutzung durch Radfahrer

GR Hagn erkundigt sich, bis zu welchem Alter Kinder den Gehweg der Kanalbrücke Seestraße mit dem Fahrrad befahren dürfen.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr Gehwege mit dem Fahrrad befahren dürfen.

6.7. Kostenentwicklung Parkplatzanlage und Fahrradhalle Schule Finsing

GR Lachmann erkundigt sich, ob die beiden Bauvorhaben Parkplatzanlage und Fahrradhalle zeit- und kostenmäßig im Rahmen liegen

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass es bisher zu keinen unvorhergesehenen Problemen gekommen ist. Die beiden Maßnahmen liegen im Zeit- und Kostenrahmen. Heute wurde mit dem Aufbau der Fahrradhalle durch den Zimmerer begonnen.

6.8. Baumfällarbeiten in der Gemeinde

GR Keimeleder erkundigt sich, ob schon Informationen vorliegen, warum im Bereich der Kiesgrube Neuchinger Weg kürzlich ein gesunder Baum gefällt wurde.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass dieser Baum in einer Mulde stand und angefüllt wurde. Er wurde in Absprache mit dem Förster und der Unteren Naturschutzbehörde gefällt, da er auf Dauer nicht überlebensfähig wäre und die geplante Neuaufforstung beeinträchtigt hätte. Grundsätzlich werden im Gemeindegebiet keine Bäume ohne triftigen Grund gefällt. In diesem Zuge teilt der 1. Bürgermeister mit, dass im Bereich der Kapelle in Neufinsing bald ein Baum mit Standsicherheitsproblemen gefällt werden muss.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6.9. Zeitrahmen zum Bau einer Sporthalle an der Schule Finsing

GR Söhl erkundigt sich, in welchem Zeitrahmen der Bau der Sporthalle an der Schule Finsing ausgeführt werden soll.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass die Vergabe des Projektes an ein Architekturbüro im VOF-Verfahren Europaweit ausgeschrieben werden muss. Dies soll in den nächsten Wochen erfolgen. Der Baubeginn wird erst im Frühjahr 2017 möglich sein.

6.10. Gesundheitshaus in der Ortsmitte Neufinsing

GR Heilmair erkundigt sich, ob bezüglich des in der Ortsmitte vorgesehenen Gesundheitshauses schon weitere Informationen vorliegen.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass es bisher keine genaueren Planungen oder sonstige Informationen gibt. Der Planungsausschuss wird sich in der auf 04.04.2016 anberaumten Sitzung damit auseinandersetzen.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 28. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:15 Uhr.

Neufinsing, den 6. April 2016

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Helmut Fryba _____

Sabrina Horneck _____

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die 29. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 11. April 2016 von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 29. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 04.04.2016 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen — anwesend ab TOP 5
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schnalke, Anton
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut
Kitel, Patryk

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Heilmair, Dieter

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 14.03.2016
2.	Bebauungsplan „Eibenweg“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Verfahren nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3.	Bauhof Neufinsing; Entscheidung über die Umsetzung des Sanierungskonzeptes
4.	Entscheidung über den Ausbau der Vorderen Moosstraße
5.	Entscheidung über die Fertigstellung der Straßen im Gewerbegebiet Neufinsing Teil II
6.	Entscheidung über den Austausch des Floßes am Badeweiher Neufinsing
7.	Antrag des Kulturvereins Jagdhaus Maxlruh Eicherloh e.V. auf Zustimmung zur Sanierung des Brunnens im Park Eicherloh
8.	Antrag der Chorgemeinschaft "die FinSingers" e.V. auf erneute Behandlung des Zuwendungsantrags für ein Festkonzert
9.	Kunstprojekt Holzbildhauersymposium Landkreis Erding; Entscheidung über Beteiligung und eventuelle Bewerbung als Ausrichtungsort
10.	Gestattungen nach § 12 GastG
10.1.	Schützenverein "Jennerwein Eicherloh"
10.2.	Burschenverein Neufinsing
10.3.	Burschenverein Neufinsing
10.4.	Burschenverein Neufinsing
10.5.	Burschenverein Neufinsing
11.	Anfragen, Wünsche und Informationen
11.1.	Tischvorlage
11.2.	Gasleitung Forchheim-Finsing der Open Grid Europe
11.3.	Spielgerät für Spielplatz in Finsing und Überdachung Sitzhäuschen Pfarrpfründe
11.4.	Spielplatz Speicherseering
11.5.	Beleuchtung Kirche Finsing
11.6.	Schankgenehmigung für das Vatertagsschießen

11.7. Trägerwechsel in den Kinderhäusern

11.8. Kapellenfest in der Ortsmitte Neufinsing

11.9. Baumfällung im Bereich der Kapelle Ortsmitte Neufinsing

11.10. Waldpfad zur Kapelle am Saurüssel

11.11. Parkendes Auto vor Anwesen Seestraße 25

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.03.2016

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Bebauungsplan „Eibenweg“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Verfahren nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 16.12.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans „Eibenweg“ beschlossen. Während des Aufstellungsverfahrens wurde bekanntgemacht, dass sich die Öffentlichkeit in der Zeit vom 15.01.2016 bis einschließlich 17.02.2016 gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung äußern kann. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 12.01.2016 bis einschließlich 18.02.2016 am Verfahren beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen werden erläutert.

A. Träger öffentlicher Belange

1. Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken gegen die Planung:

Regierung von Oberbayern
Regionaler Planungsverband München
Staatliches Bauamt Freising
Landratsamt Erding – SG 42-2, Untere Abfallrechtsbehörde
Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
bayernets GmbH
gKu VE München - Ost
SWM Infrastruktur GmbH
MVV GmbH
OMV Deutschland GmbH
Gemeinde Moosinning
Gemeinde Ismaning
Gemeinde Aschheim
Gemeinde Pliening
Gemeinde Neuching

2. Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen geäußert:

a) Landratsamt Erding – Fachbereich 41, Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
Schreiben vom 01.02.2016

Hinweis, dass die Begründung nicht vorlag und im nächsten Verfahrensschritt ergänzt wird. Die Präambel sollte noch den Hinweis enthalten, dass damit der Bebauungsplan „MI-Föhrenweg-West“ ersetzt wird.

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird im laufenden Verfahren nachgereicht.
Im Bebauungsplan wird bereits an zwei Stellen darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan „Mischgebiet Föhrenweg-West“ ersetzt wird. Der Hinweis bei den Festsetzungen wird auf die erste Seite verschoben.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

b) Landratsamt Erding – SG 42-1, Untere Naturschutzbehörde/ Kompensationsmanagement
Schreiben vom 03.02.2016

Die gegenständliche Bebauungsplanaufstellung wird im Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.
Es ist weder die Anwendung der Eingriffsregelung noch die Erstellung eines Umweltberichtes notwendig. Eine eigenständige Kompensationsbewertung ist insofern nicht erforderlich.
Im Planungsgebiet (auf den Flurstücken 474/8, 474/9) befinden sich vereinzelt Gehölze, die im Zuge der Baumaßnahmen vollständig entfernt werden. Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 39 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden, dürfen die Gehölze ausschließlich außerhalb der Brutzeit europarechtlich geschützter Vogelarten im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02. beseitigt werden.
Wenn die artenschutzrechtlichen Belange berücksichtigt werden, sind durch die Überplanung des Bereichs keine erheblichen Umweltauswirkungen zu vermuten. Es besteht naturschutzfachlich Einverständnis.

Beschluss:

Unter den Hinweisen zum Bebauungsplan wird ergänzt, dass Gehölzrodungen im Zeitraum von 01.03. bis 30.09. unzulässig sind, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 39 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

c) Landratsamt Erding – SG 42-2, Untere Immissionsschutzbehörde
Schreiben vom 04.02.2016

Durch die Änderung der baulichen Nutzung im Planungsgebiet von bisher MI in WA gelten an den maßgeblichen Immissionsorten künftig die um 5 dB(A) niedrigeren Orientierungswerte der DIN 18005 bzw. Richtwerte der TA Lärm von tagsüber 55 und nachts 40 dB(A).

Mit dem Bebauungsplan wurde eine schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung des Ingenieurbüros Greiner, Bericht Nr. 215106/2 vom 24.11.2015 vorgelegt. Der Gutachter hat die Emissionen der schalltechnisch relevanten Anlagen auf dem Gelände des Umspannwerks Neufinsing der TenneT GmbH ermittelt und kommt zu dem Ergebnis, dass die o. g. zulässigen Immissionsrichtwerte im Planungsgebiet um mindestens 15 dB(A) am Tag und mindestens 3 dB(A) nachts unterschritten werden können.

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht wäre diesbezüglich noch zu klären bzw. zu ergänzen:
Nach unseren Unterlagen wurden für die Firma TenneT GmbH 2015 auf dem Betriebsgelände (Flur-Nr. 269/1) ein Container für ein Notstromaggregat baurechtlich genehmigt. Aus dem Bericht ist nicht ersichtlich, ob das Aggregat bereits berücksichtigt wurde oder aufgrund der Lage, der Betriebsweise usw. als nicht relevant eingestuft wurde.

In der Untersuchung werden wie o. a. nur Anlagen auf dem Gelände der Firma TenneT GmbH behandelt, die auf die Anlagen der benachbarten 110 kV-Anlage der Firma E.ON Netz GmbH wird nicht eingegangen. Auch dazu sollte falls keine relevanten Lärmquellen zu berücksichtigen sind, eine entsprechende Begründung eingeholt werden.

Beschluss:

Die schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung wird um die Beurteilung bzw. Einstufung der relevanten Lärmquellen des Notstromaggregats auf dem Betriebsgelände der Firma TenneT GmbH sowie um die Beurteilung der Emissionen der Anlagen der 110 kV-Anlagen der Firma E.ON Netz GmbH ergänzt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

d) Landratsamt Erding – Kreisbrandinspektion
Schreiben vom 16.02.2016

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind für den durch die Gemeinde sicherzustellenden Feuerschutz – Art. 1 BayFwG – folgende allgemeine Belange des abwehrenden Brandschutzes (Durchführung wirksamer Löscharbeiten und Rettung von Personen) zu berücksichtigen:

1. Die Bereithaltung und Unterhaltung notwendiger Löschwasserversorgungsanlagen ist Aufgabe der Gemeinden (vgl. Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFwG) und damit – z. B. bei Neuausweisung eines Bebauungsgebietes – Teil der Erschließung im Sinne von § 123 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB). Die Sicherstellung der notwendigen Löschwasserversorgung zählt damit zu den bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Baugenehmigung. Welche Löschwasserversorgungsanlagen im Einzelfall notwendig sind, ist anhand der Brandrisiken des konkreten Bauvorhabens zu beurteilen. Den Gemeinden wird empfohlen, bei der Ermittlung der notwendigen Löschwassermenge die Technische Regel zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung – Arbeitsblatt W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) anzuwenden. Dabei beschränkt sich die Verpflichtung der Gemeinden nicht auf die Bereitstellung des sog. Grundschutzes im Sinn dieser Technischen Regel. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Gemeinde für

jede nur denkbare Brandgefahr, also auch für außergewöhnliche, extrem unwahrscheinliche Brandrisiken Vorkehrungen zu treffen braucht. Sie hat jedoch Löschwasser in dem Umfang bereitzuhalten, wie es die jeweils vorhandene konkrete örtliche Situation, die unter anderem durch die (zulässige) Art und das (zulässige) Maß der baulichen Nutzung, die Siedlungsstruktur und die Bauweise bestimmt wird, verlangt. Ein Objekt, das in dem maßgebenden Gebiet ohne weiteres zulässig ist, stellt regelmäßig kein außergewöhnliches, extrem unwahrscheinliches Brandrisiko dar, auf das sich die Gemeinde nicht einzustellen bräuchte (vg. OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 28. Mai 2008, OVG 1 S 191.07; Niedersächsisches OVG, Urteil vom 26. Januar 1990, 1 OVG A 115/88). Die Gemeinden haben zudem auf ein ausreichend dimensioniertes Rohrleitungs- und Hydrantennetz zu achten (BayRS 2153-I, Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes Staatsministeriums des Innern vom 28. Mai 2013 Az.: ID1-2211.50-162).

Für das geplante allgemeine Wohngebiet „WA“ kann entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt W 405 für eine erste Abschätzung von einem Grundschutzbedarf von 96 m³/h über zwei Stunden ausgegangen werden.

Die Löschwasserentnahmestellen (Unter- oder Überflurhydranten) sind in einem maximalen Abstand von 80-120 m zu errichten.

2. Die Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite, Kurvenkrümmungsradien usw. mit dem Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit und ungehindert befahren werden können. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16 t (Achslast 10 t) ausgelegt sein. Hierzu wird auch auf DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ verwiesen.
Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass Gebäude ganz oder mit Teilen in einem Abstand von höchstens 50 m von den öffentlichen Verkehrsflächen erreichbar sind. Dies ist bei der vorliegenden Planung augenscheinlich gegeben. Es wird hierbei davon ausgegangen, dass die Verbindung Föhrenweg – Eibenweg – Am Bürgel als öffentliche Verkehrsfläche unter Beachtung der „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraße“ (RASt) errichtet bzw. ausgebaut wird; die Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr und die DIN 14090 sind entsprechend anzuwenden.

Von dieser Äußerung wird eine spätere Stellungnahme im Baugenehmigungsverfahren nicht berührt. Eine Detailprüfung der Fragen des abwehrenden Brandschutzes kann in diesem Planungsstadium nicht erfolgen. Bei im Baugenehmigungsverfahren auftretenden Fragen zum abwehrenden Brandschutz ist daher die Brandschutzdienststelle erneut zu beteiligen (Art. 65 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 BayBO).

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Es handelt sich um ein bereits vollständig erschlossenes Gebiet, das bereits in Abstimmung mit den Fachbehörden 1996 erstbebaut wurde. Durch die vorliegende Bebauungsplanänderung werden die Belange der Feuerwehr nicht negativ beeinträchtigt. Die Gemeinde stellt sicher, dass auch zukünftig die von der Kreisbrandinspektion genannten Vorgaben eingehalten werden.
Es erfolgt keine Planänderung.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

e) Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Schreiben vom 29.01.2016

Bodendenkmalpflegerische Belange:
Nach unserem bisherigen Kenntnisstand besteht gegen die o. g. Planung von Seiten der Bodendenkmalpflege kein Einwand. Wir weisen jedoch darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DSchG unterliegt.

Art. 8 Abs. 1 DSchG:
Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Art. 8 Abs. 2 DSchG:
Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan beinhaltet bereits einen Hinweis auf die Meldepflicht nach Art. 8 DSchG. Insofern ist den Anliegen bereits Rechnung getragen.
Es erfolgt keine Planänderung.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

f) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Schreiben vom 03.02.2016

Das Planungsgebiet grenzt an intensive landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Es kann zu unvermeidbaren Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen kommen, die sich auf die Bewohner des Baugebietes negativ auswirken können. Die Bauwerber sind deshalb auf diesen Umstand hinzuweisen und soweit diese Emissionen unvermeidlich sind (z. B. Nachtarbeit zur Erntezeit) von diesen auch zu tolerieren.

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan wird um einen Hinweis auf Emissionen, die aus der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen resultieren, ergänzt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

g) Wasserwirtschaftsamt München
Schreiben vom 17.02.2016

Durch die beabsichtigte Umwandlung des bereits weitgehend bebauten Areals von einem Misch- in ein allgemeines Wohngebiet sind wasserwirtschaftliche Belange nicht betroffen.
Das Wasserwirtschaftsamt München weist aber darauf hin, dass bei der Aufstellung des ursprünglichen Bebauungsplanes den Sachbearbeitern am ehemaligen Wasserwirtschaftsamt Freising die Hochwasserverhältnisse am angrenzenden Graben Fl. Nr. 60 nicht bekannt waren. Ansonsten hätte damals eine Höherlegung des Eibenweges oder der nördlichen Gebäude vorgeschlagen werden können. Bei den noch unbebauten nördlichen Grundstücken bestünde auch jetzt noch die Möglichkeit, die Festsetzung zur Höhenlage des Erdgeschoss-Fußbodens auf 0,25 m über natürlichem Gelände am Graben Fl. Nr. 60 zu ändern.
Die beim Hochwasser 2013 kurzfristig getroffene Maßnahme „Aufgrabung des nördlichen Ufers zur Hochwasserentlastung“ hat sich als sehr wirksam erwiesen und sollte bei künftigen Hochwasserereignissen wieder ergriffen werden, solange kein Schutz vor einem hundertjährigen Hochwasser hergestellt ist und ein Volllaufen des Hochwasserrückhaltebeckens droht.

Beschluss:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan beinhaltet bereits eine Festsetzung, die die Höherlegung des Erdgeschoss-Fußbodens auf 0,25 m über natürlichem Gelände ermöglicht. Insofern wird den Anregungen bereits jetzt Rechnung getragen.
Die Gemeinde nimmt die Anregungen, die darüber hinaus zum Hochwasserschutz geäußert wurden, zur Kenntnis.
Es erfolgt keine Planänderung.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

h) Bayerischer Bauernverband
Schreiben vom 21.01.2016

Eine Eingrünung ist grundsätzlich erstrebenswert. Es sollte aber bei der Randbepflanzung des Plangebietes, vor allem beim Pflanzen von Bäumen ein ausreichender Grenzabstand (4 m) eingehalten werden, damit die landwirtschaftlichen Flächen nicht durch Schatteneinwirkung beeinträchtigt werden. Eine niedrige Bepflanzung ist zu begrüßen.

Hinweis, dass bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung der benachbarten landwirtschaftlichen Flächen Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen entstehen.

Beschluss:

Die grünordnerischen Festsetzungen ermöglichen die Einhaltung der erforderlichen Abstände zwischen Gehölzpflanzungen und landwirtschaftlicher Nutzfläche. Unter den Hinweisen zum Bebauungsplan wird ergänzt, dass für Pflanzungen von Gehölzen bis 2 m Höhe ein Grenzabstand von mindestens 0,5 m einzuhalten ist, für Gehölze über 2 m ein Grenzabstand von mindestens 2 m. Darüber hinaus ist mit Gehölzen über 2 m Höhe ein Grenzabstand von mindestens 4 m gegenüber

landwirtschaftlich genutzten Grundstücken einzuhalten, wenn deren wirtschaftliche Bestimmung durch Schmälerung des Sonnenlichts erheblich beeinträchtigt werden würde (Art. 47 und 48 AGBGB).
Der Bebauungsplan wird um einen Hinweis auf Emissionen, die aus der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen resultieren, ergänzt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

i) Handwerkskammer für München und Oberbayern
Schreiben vom 29.01.2016

Im Rahmen der Planung ist sicherzustellen, dass angrenzende bestandskräftig genehmigte gewerbliche Nutzungen durch die geplante Wohnbebauung in ihrem ordnungsgemäßen Betrieb und Wirtschaften auch im Hinblick auf ihre Weiterentwicklungsmöglichkeiten nicht eingeschränkt oder gar gefährdet werden. Dies gilt insbesondere im Kontext der von den Betrieben ausgehenden, betriebsüblichen Emissionen (Lärm, Geruch, etc.) einschließlich des zugehörigen Betriebsverkehrs.

Beschluss:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die gewerbliche Nutzung der angrenzenden Flächen hat sich in den vergangenen Jahren geändert. Aus diesem Grund entsteht zwischen dem jetzigen Bebauungsplangebiet und dem bisherigen gewerblichen Bereich weitere Wohnnutzung. Durch die vorliegende Bauleitplanung erfolgt keine weitere Einschränkung von Gewerbebetrieben.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

j) Bayernwerk AG - Assetmanagement/Grundsatzaufgaben
Schreiben vom 27.01.2016

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb ihrer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich Niederspannungskabel. Am westlichen, nördlichen und östlichen Rande verlaufen Mittelspannungskabel und zusätzlich am östlichen Rande noch zwei Fernmeldekabel der Bayernwerk AG.

Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse. Über der Kabeltrasse dürfen keine Bäume und tiefwurzelnde Sträucher angepflanzt werden. Bezüglich einer Bepflanzung mit Bäumen beträgt die Schutzzone nach DIN 18920 (Baumschutz) je 2,5 m. Es wird gebeten, das Merkblatt zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen zu beachten.

Für die Fernmeldekabel gilt zusätzlich:
Bei Arbeiten im Gefährdungsbereich der Fernmeldekabel (je 1,00 m beiderseits der Trasse) ist der genaue Verlauf, insbesondere die Tiefe, durch Graben von Suchschlitzen in Handschachtung festzustellen.

Das Umspannwerk Neufinsing, welches an den Geltungsbereich angrenzt, wird mittlerweile von zwei Unternehmen betrieben. Die Bayernwerk AG betreibt die direkt an den Geltungsbereich angrenzende 110-kV-Schaltanlage, die TenneT TSO GmbH die 220-kV-Schaltanlage einschließlich der Netztransformatoren.

Beim Betrieb von Hochspannungsgeräten in den Umspannwerken entstehen unvermeidbare Lärmemissionen (Trafogeräusche, Schaltgeräusche, usw.). Ebenso können an Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen durch die Wirkung des elektrischen Feldes, bei bestimmten Witterungsverhältnissen, insbesondere bei Regen, Nebel oder Raureif, Geräusche entstehen.

Um den Bestandsschutz des Umspannwerkes nicht zu gefährden, kann die Bayernwerk AG in dessen Umfeld nur solche Gebietsausweisungen dulden, deren, gemäß der „Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz“ (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) zugeordneter Immissionsrichtwert nicht überschritten wird. Die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes in direkter Nachbarschaft zu der Schaltanlage sieht die Bayernwerk AG als problematisch an. Sie können der Ausweisung nur zustimmen, wenn ggf. erforderliche Lärmschutzmaßnahmen nicht auf Kosten der Bayernwerk AG und auch nicht auf deren Grund durchzuführen sind.

Die Stromversorgung des Geltungsbereiches ist durch den Anschluss an das Versorgungsnetz der Bayernwerk AG gewährleistet und erfolgt aus der bestehenden Trafostation Nr. 1552 Föhrenweg.

Beschluss:

Die Hinweise auf bestehende Nieder- und Mittelspannungs- sowie Fernmeldekabel werden zur Kenntnis genommen. Der vorliegende Bebauungsplan gefährdet als reiner Bestandsbebauungsplan die Existenz der Anlagen nicht. Die festgesetzten Bäume orientieren sich am Bestand und an den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans.
Der Bebauungsplan wird um einen Hinweis auf die Schutzzone für Baumpflanzungen nach DIN 18920 ergänzt.
Die Immissionen der Umspannwerke sind Gegenstand von schalltechnischen Untersuchungen, die diesem Bebauungsplan zu Grunde liegen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

k) Bayernwerk AG - Netzcenter Taufkirchen
Schreiben vom 27.01.2016

Die Stromversorgung ist durch den Anschluss an das Versorgungsnetz der Bayernwerk AG gewährleistet und erfolgt aus der bestehenden Trafostation Nr. 1552 Föhrenweg.

Es wird auf bestehende Anlagen im Bereich des Bebauungsplanes hingewiesen, die dem Bestandsplan entnommen werden können.

Beschluss:

Die Hinweise auf die gewährleistete Versorgung und auf den Bestandsplan werden zur Kenntnis genommen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

l) Telekom AG
Schreiben vom 02.02.2016

Im Geltungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die durch die geplanten Baumaßnahmen möglicherweise berührt werden. Es wird gebeten, bei der Planung und Bauausführung darauf zu achten, dass diese Linien nicht verändert werden müssen bzw. beschädigt werden.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen zu beachten. Es wird gebeten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Beschluss:

Der Hinweis über Kabel der Telekom AG im Plangebiet wird zur Kenntnis genommen. Der vorliegende Bebauungsplan gefährdet als reiner Bestandsbebauungsplan die Existenz der Anlagen nicht. Die festgesetzten Bäume orientieren sich am Bestand und an den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans.
Der Bebauungsplan wird um einen Hinweis auf das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ ergänzt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

m) TenneT TSO GmbH
Schreiben vom 26.01.2016

Die technischen Anlagen im Umspannwerk Neufinsing, die der allgemeinen Stromversorgung dienen, geben Geräusche ab, die unter anderem auch auf das geplante allgemeine Wohngebiet „Eibenweg“ einwirken.

Da diese Lärmemissionen nicht in einem Schallgutachten bewertet wurden, und somit unklar ist, ob die Grenzwerte, die in der TA Lärm für ein allgemeines Wohngebiet festgelegt wurden, eingehalten werden, kann die TenneT TSO GmbH dem Bebauungsplan „Eibenweg“ nicht zu stimmen.

Sollte die Gemeinde an den Planungen zur Ausweisung dieses Gebietes als allgemeines Wohngebiet festhalten wollen, muss durch ein Schallgutachten nachgewiesen werden, dass die Grenzwerte der TA Lärm für das geplante allgemeine Wohngebiet eingehalten werden.

Beschluss:

Die Anregungen können nachvollzogen werden. Die Immissionen der Umspannwerke sind Gegenstand von schalltechnischen Untersuchungen, die diesem Bebauungsplan zu Grunde liegen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

n) Uniper Kraftwerke GmbH
Schreiben vom 03.02.2016

Im Planungsbereich sind geringe Grundwasserflurabstände vorhanden. Wegen der möglichen Grundwassergefährdung ist daher im Bebauungsplan die Erstellung von wasserdichten Kellern festzulegen.

Die Uniper Kraftwerke GmbH haftet nicht für Schäden an Bauvorhaben, welche sich im Zusammenhang mit dem Bestand und Betrieb der Mittleren-Isar-Anlagen durch Grundwasserschwankungen ergeben sollten.

Beschluss:

Der Hinweis auf die geringen Grundwasserflurabstände wird in den Bebauungsplan zusammen mit der Empfehlung, Keller nur in wasserdichter Bauweise zu errichten, übernommen. Haftungsfragen für Grundwasserschwankungen werden nicht auf dem Wege der Bauleitplanung zu beantworten sein. Eine entsprechende Regelung würde voraussichtlich keine Rechtskraft haben. Es muss jedoch gesagt werden, dass es sich um ein Gebiet handelt, das auf Grundlage des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes bereits nahezu komplett bebaut ist.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

B. Anregungen von Bürgern

a) Familie Maier, Finsing
Schreiben vom 02.02.2016

Familie Maier erkundigt sich, warum am Ende des „bisherigen“ Eibenwegs die 3 öffentlichen Parkplätze von Süd nach Nord verlegt wurden, warum bei dem derzeitigen Bedarf (siehe Parken auf der Straße) nicht auch der bisherige Wendehammer in Parkplätze umgewandelt wurde und so existierende betonierte Fläche nicht dafür verwendet wurde, sondern als ein Grünstreifen umgewidmet wurde.

Zudem erhielt sie die Auskunft, dass die Gemeinde jederzeit den bisherigen Grünstreifen neben dem Grundstück 14 a willkürlich umwidmen kann, auch wenn der Grünstreifen bisher als solcher im Bebauungsplan ausgewiesen ist.

Beschluss:

Anlass der Planung war die Tatsache, dass das bisherige Mischgebiet in ein allgemeines Wohngebiet umgewandelt werden soll. Durch die Anbindung des „Eibenweg“ an die Straße „Am Bürgel“ wird der Wendehammer nicht mehr benötigt und kann einer anderen Nutzung zugeführt werden. Für die Gemeinde hat sich die Möglichkeit ergeben, die bisher öffentlichen Flächen des Wendehammers inkl. Stellplatzflächen zu veräußern und damit Möglichkeiten der Nachverdichtung einzuräumen. Dies war auch die Ursache, weswegen die Stellplätze nach Norden verlagert wurden.
Der Grund weswegen die bisherige Wendehammerfläche nicht in Parkplätze umgewandelt wurde, sondern diese im Norden der Straße vorgesehen wurden, liegt also im Interesse der Nachverdichtung, dem die Gemeinde nachkommen will, da gemeindliche Ziele hierdurch nicht in Frage gestellt werden.
Der westlich an die Fl.Nr. 474/23 angrenzende Grünstreifen ist im Bebauungsplan als Grünfläche festgesetzt. Eine Umnutzung ist deswegen nicht „willkürlich“ möglich, sondern nur durch eine erneute Änderung des Bebauungsplanes mit den damit einhergehenden Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

C. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Bebauungsplan „Eibenweg“ wird gemäß den o.g. Änderungsbeschlüssen ergänzt und mit einer Begründung versehen. Dieser Bebauungsplanentwurf erhält das Fassungsdatum vom 11.04.2016. Er wird vom Gemeinderat gebilligt und für die formelle Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) bestimmt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

3. Bauhof Neufinsing;
Entscheidung über die Umsetzung des Sanierungskonzeptes

Bereits in der Sitzung am 15.02.2016 hat sich der Gemeinderat ausführlich mit dem Sanierungskonzept für den Bauhof Neufinsing befasst. Die Entscheidung wurde zurückgestellt. Zwischenzeitlich hat auch eine Sitzung des Planungsausschusses stattgefunden, in der das Thema „Bauhof Neufinsing; Sanierung/Standort Neubau“ ausführlich diskutiert wurde. Der Planungsausschuss empfiehlt, an dem bestehenden Sanierungskonzept für den Bauhof festzuhalten.

Bürgermeister Kressirer hat in einer Aufstellung die Kosten für einen Neubau und die Sanierung gegenübergestellt. Unter der Voraussetzung, dass das derzeitige Grundstück des Bauhofes zum Preis von 500,00 €/qm auf dem freien Markt als Wohnbaufläche veräußert werden kann. Verursacht ein Neubau im Vergleich zur Sanierung immer noch Mehrkosten in Höhe von 1,2 Mio €. Dies ist aufgrund der Finanzlage nicht darstellbar, bzw. müssten andere Investitionen, die teilweise auch zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde zählen, zugunsten des Bauhofneubaus zurückgestellt werden.

Das Sachgebiet Immissionsschutz im Landratsamt Erding hat mit Schreiben vom 07.04.2016 bestätigt, dass das Betriebskonzept im immissionsschutzrechtlich unkritischen Bereich liegt, wenn beim Regallagerplatz ein Elektrostapler und im Bereich der Schütten ein lärmarmer Radlader eingesetzt wird. Die Überprüfung durch das Landratsamt hat auch ergeben, dass die Wertstoffinsel mit der Nutzungszeit von 10 Stunden rechnerisch inzwischen den Hauptanteil am Beurteilungspegel hat.
Auf Nachfragen aus dem Gemeinderat teilt Bürgermeister Kressirer mit, dass bisher eine Beschwerde wegen Lärm durch die Arbeiten am Bauhof eingegangen ist. Es handelte sich um einen Transport in der Nacht, der vermeidbar gewesen wäre. Aufgrund der Missachtung der Einwurfzeiten bei den Wertstoffcontainern sind bereits mehrmals Beschwerden eingegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Standort des Bauhofes am Lärchenweg beizubehalten. Das Sanierungskonzept für den Bauhof soll umgesetzt werden. Der Wertstoffhof ist gesondert zu betrachten.

Anwesend 15 : Ja 14 : Nein 1

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt Bürgermeister Kressirer, sich bezüglich der Verlegung der Wertstoffsammelstelle mit dem Landratsamt Erding in Verbindung zu setzen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt Bürgermeister Kressirer, den Bauantrag für die Sanierung des Bauhofes beim Landratsamt Erding einzureichen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

4. Entscheidung über den Ausbau der Vorderen Moosstraße

Bürgermeister Kressirer setzt das Gemeinderatsgremium darüber in Kenntnis, dass die Mittel für den Ausbau der Vorderen Moosstraße im Haushalt 2016 eingestellt sind. Die Tiefbauarbeiten könnten somit ausgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Tiefbauarbeiten für den Ausbau der Vorderen Moosstraße auszuschreiben.

Anwesend 15 : Ja 13 : Nein 2

5. Entscheidung über die Fertigstellung der Straßen im Gewerbegebiet Neufinsing Teil II

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass im Haushalt 2016 die Arbeiten für die Fertigstellung der Straßen im Gewerbegebiet Neufinsing „Lüsswiesen Teil II“ eingestellt sind. Die Tiefbauarbeiten könnten somit ausgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Tiefbauarbeiten für die Fertigstellung der Straßen im Gewerbegebiet Neufinsing Teil II beschränkt auszuschreiben.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

6. Entscheidung über den Austausch des Floßes am Badeweiher Neufinsing

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass das Floß am Badeweiher Neufinsing dringend erneuert werden muss. Das jetzige Floß ist nicht mehr verkehrssicher. Zudem ist es laut Auskunft von GR Schönhofen nicht TÜV-geprüft. Das Floß kann entweder noch in diesem Jahr erneuert werden oder muss für diese Saison herausgenommen und im nächsten Jahr ersetzt werden. Ein neues Floß kostet zwischen 6.000-10.000 € je nach Art der Ausführung. Im Haushalt sind hierfür keine Mittel vorgesehen, sodass es sich um eine überplanmäßige Ausgabe handelt, sollte sich der Gemeinderat für einen Austausch im Jahr 2016 entscheiden.

Im Gemeinderat entsteht eine kurze Diskussion.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Floß im Jahr 2016 zu erneuern.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

7. Antrag des Kulturvereins Jagdhaus Maxlruh Eicherloh e.V. auf Zustimmung zur Sanierung des Brunnens im Park Eicherloh

Bei diesem Tagesordnungspunkt übernimmt 2. Bürgermeister Wimmer den Vorsitz, da Bürgermeister Kressirer als 1. Vorsitzender des Kulturvereins Jagdhaus Maxlruh Eicherloh e.V. gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist.

2. Bürgermeister Wimmer teilt mit, dass der Kulturverein Jagdhaus Maxlruh Eicherloh e.V. mit Schreiben vom 05.04.2016 den Antrag auf Zustimmung zur Sanierung des Brunnens im Park Eicherloh gestellt hat. Der Antrag wird verlesen.

2. Bürgermeister Wimmer erteilt mit Zustimmung des Gemeinderats dem 1. Vorsitzenden des Kulturvereins das Wort. Herr Kressirer betont, dass der Gemeinde Finsing keinerlei Kosten entstehen. Alle Ausgaben für die Sanierung des Brunnens und für den zukünftigen Unterhalt wird der Kulturverein tragen. Die Größe des Brunnens wird sich an dem ehemaligen Springbrunnen orientieren. Das vorhandene Rondell ist geeignet und wird für die Sanierung eingesetzt.

Da das vorhandene Rondell auf dem Grundstück der Gemeinde Finsing liegt, muss die Zustimmung zu diesem Vorhaben eingeholt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen gegen die Sanierung des Springbrunnen im Park Eicherloh durch den Kulturverein Jagdhaus Maxlruh Eicherloh e.V.. Alle Kosten hat der Kulturverein zu tragen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

1. Bürgermeister Kressirer war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

8. Antrag der Chorgemeinschaft "die FinSingers" e.V. auf erneute Behandlung des Zuwendungsantrags für ein Festkonzert

Der Gemeinderat hat sich bereits in der Sitzung am 15.02.2016 mit dem Antrag der Chorgemeinschaft „die FinSingers“ e.V. auf Gewährung einer Zuwendung für ein Festkonzert befasst und den Antrag in dieser Sitzung einstimmig abgelehnt.
Nun hat die Chorgemeinschaft um erneute Behandlung ihres Antrages gebeten. Das Schreiben vom 09.03.2016 wird verlesen.

Im Gemeinderat entsteht eine kurze Diskussion, ob über den Antrag aufgrund von neuen Gesichtspunkten nochmals entschieden werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag der Chorgemeinschaft „die FinSingers“ e.V. auf erneute Behandlung des Zuwendungsantrags für ein Festkonzert ab.

Anwesend 16 : Ja 13 : Nein 3

9. Kunstprojekt Holzbildhauersymposium Landkreis Erding; Entscheidung über Beteiligung und eventuelle Bewerbung als Ausrichtungsort

Das Gesamt-Kunstprojekt aller 26 Gemeinden des Landkreises Erding soll dazu beitragen, mit dem Mittel zeitgenössischer Kunst den sanften Tourismus in den ländlichen Regionen des Landkreises zu fördern. Ziel dieses Projektes ist es, einen Radwanderweg „SkulpTour“ zu gestalten, an dessen Route große Holzskulpturen aufgestellt werden sollen. Die Skulpturen werden während des Holzbildhauersymposiums gefertigt, bei dem renommierte Bildhauer in einer Gemeinde zusammenkommen und dort an 10 Tagen an ihren Kunstwerken arbeiten. Die fertigen Skulpturen werden anschließend in den Gemeinden aufgestellt, die sich zur Teilnahme bereit erklärt haben.

Die Größenordnung der finanziellen Beteiligung pro Gemeinde liegt etwa bei 2.500,00 €. Zusätzlich könnte sich die Gemeinde Finsing um die Ausrichtung des Symposiums bewerben. Erforderlich wäre dafür ein Platz, auf dem 10 Bildhauer an 10 Tagen an ihren Kunstwerken arbeiten können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, sich mit 2.500,00 € am Kunstprojekt Holzbildhauersymposium im Landkreis Erding zu beteiligen.

Anwesend 16 : Ja 9 : Nein 7

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt es ab, sich als Austragungsort für das Holzbildhauersymposium zu bewerben.

Anwesend 16 : Ja 11 : Nein 5

10. Gestattungen nach § 12 GastG

10.1. Schützenverein "Jennerwein Eicherloh"

Der Schützenverein „Jennerwein Eicherloh“ beantragt für seine traditionelle Bildersuchfahrt am 15.05.2016 von 11:00 Uhr bis 23:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG. Ausweichtermin ist der 16.05.2016 oder der 22.05.2016.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf vorübergehenden Gaststättenbetrieb des Schützenvereins „Jennerwein Eicherloh“ für seine Bildersuchfahrt am 15.05.2016 gemäß § 12 GastG zu. Als Ausweichtermin wird der 16.05.2016 oder der 22.05.2016 genehmigt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

10.2. Burschenverein Neufinsing

Für den Tag der Vereine und Betriebe (30-jähriges Gründungsfest) auf dem Sportgelände Neufinsing (Fl.Nr. 633) wird für den 14.07.2016 von 19:00 Uhr bis 01:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für den Tag der Vereine und Betriebe (30-jähriges Gründungsfest) am 14.07.2016 von 19:00 Uhr bis 01:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

10.3. Burschenverein Neufinsing

Für das 30-jährige Gründungsfest – „Stumpf ist Trumpf“ auf dem Sportgelände Neufinsing (Fl.Nr. 633) wird für den 15.07.2016 von 19:00 Uhr bis 04:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das 30-jährige Gründungsfest – „Stumpf ist Trumpf“ am 15.07.2016 von 19:00 Uhr bis 04:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

10.4. Burschenverein Neufinsing

Der Burschenverein Neufinsing beantragt für den Familiennachmittag und das Kabarett mit Harry G (30-jähriges Gründungsfest) am Samstag, den 16.07.2016 von 09:00 Uhr bis 24:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung des Burschenvereins Neufinsing, für den Familiennachmittag und das Kabarett mit Harry G (30-jähriges Gründungsfest) am Samstag, den 16.07.2016 von 09:00 Uhr bis 24:00 Uhr zu.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

10.5. Burschenverein Neufinsing

Der Burschenverein Neufinsing beantragt für den Festsonntag (30-jähriges Gründungsfest) am 17.07.2016 von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung des Burschenvereins Neufinsing, für den Festsonntag (30-jähriges Gründungsfest), 17.07.2016 von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

11. Anfragen, Wünsche und Informationen

11.1. Tischvorlage

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde die Broschüre „kommunal.info“ der Firma Bayernwerk ausgeteilt.

11.2. Gasleitung Forchheim-Finsing der Open Grid Europe

Bürgermeister Kressirer setzt das Gemeinderatsgremium darüber in Kenntnis, dass für die geplante Gasleitung Finsing-Forchheim der Firma Open Grid Europe in den nächsten Wochen das Planfeststellungsverfahren eingeleitet wird. Die Gasleitung liegt auf einer Länge von ca.1 km auf Finsinger Flur in der Finsingerau. Die Leitung hat einen Durchmesser von 1 m.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

11.3. Spielgerät für Spielplatz in Finsing und Überdachung Sitzhäuschen Pfarrpfründe

GRin Struck erkundigt sich, ob das Spielgerät für den Spielplatz in Finsing in der Schloßstraße schon bestellt wurde und wann mit der Lieferung gerechnet werden kann. Weiters erkundigt sie sich über den Sachstand bei der Erneuerung des Daches am bestehenden Sitzhäuschen,

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass das Spielgerät vor drei Wochen bestellt wurde. Die Erneuerung des Daches wurde ebenfalls in Auftrag gegeben.

11.4. Spielplatz Speicherseering

GR Lachmann weist darauf hin, dass am Spielplatz im Speicherseering die südlich ausgerichtete Rutsche durch die Sonneneinstrahlung im Sommer kaum noch verwendet werden kann, da sie sich zu stark aufheizt. Er bittet um Überprüfung, ob es andere Lösungsmöglichkeiten gibt.

11.5. Beleuchtung Kirche Finsing

GR Damböck macht darauf aufmerksam, dass die Kirche in Finsing sehr schön beleuchtet wird. Allerdings ist ihm aufgefallen, dass die Beleuchtung nur im Winter erfolgt.

Der 1. Bürgermeister wird sich bei Pfarrer Joschko über die Beleuchtung der Kirche erkundigen.

11.6. Schankgenehmigung für das Vatertagsschießen

GR Söhl teilt mit, dass für das Vatertagsschießen noch eine gaststättenrechtliche Genehmigung beantragt werden wird.

Bürgermeister Kressirer wird die gaststättenrechtliche Genehmigung auf dem Dienstweg erteilen.

11.7. Trägerwechsel in den Kinderhäusern

GR Söhl spricht dem 1. Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung ein Lob aus. Seiner Meinung nach wurde gute Arbeit in Bezug auf den Trägerwechsel in den Kinderhäusern Neufinsing und Eicherloh geleistet.

11.8. Kapellenfest in der Ortsmitte Neufinsing

GR Suhre erkundigt sich über den Sachstand des geplanten Festes an der Kapelle in der Ortsmitte Neufinsing.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass das Kapellenfest durch den Altbürgermeister Heinrich Krizizok organisiert wird. Als Termin wurde der 08.05.2016 vorgesehen. Das Ganze soll vom Burschenverein Neufinsing und dem Theaterkastl unterstützt werden. Bürgermeister Kressirer kann daran nicht teilnehmen.

11.9. Baumfällung im Bereich der Kapelle Ortsmitte Neufinsing

GR Suhre erkundigt sich, ob der Baum, der im Bereich der Kapelle gefällt werden muss, schon umgelegt wurde und ob der Stamm sich eventuell als Balancierbalken auf einem Kinderspielplatz eignet.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Baum noch nicht gefällt wurde. Er wird prüfen, ob sich der Stamm des Baumes als Balancierbalken eignet.

11.10. Waldpfad zur Kapelle am Saurüssel

GR Hagn spricht ein Lob für die saubere Arbeit beim Waldpfad zur Kapelle am Saurüssel aus.

GR Suhre erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob es sinnvoll ist, dort Verbotsschilder für Fahrradfahrer aufzustellen.

Nach Meinung von Bürgermeister Kressirer sollten keine Schilder aufgestellt werden. Es wurde, wie vom Förster und der Unteren Naturschutzbehörde empfohlen, darauf geachtet, dass der Pfad möglichst natürlich gestaltet wird. Solche Schilder würden dem widersprechen. Die Gemeinde hat hier auch keine erhöhte Verkehrssicherungspflicht.

11.11. Parkendes Auto vor Anwesen Seestraße 25

GR Hagn weist darauf hin, dass vor dem Anwesen Seestraße 25 ständig ein Auto auf der Straße abgestellt wird. Er bittet um Überprüfung, ob dies auf die Tagesordnung der nächsten Verkehrsschau gesetzt werden kann.

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass der Bereich innerhalb der geschlossenen Ortschaft liegt. Das Abstellen von Fahrzeugen ist bei einer ausreichenden Straßenbreite Innerorts grundsätzlich zulässig. Er wird den betroffenen Fahrzeughalter ermitteln und diesen persönlich darauf ansprechen.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 29. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 21:00 Uhr.

Neufinsing, den 29. April 2016

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Helmut Fryba _____

Sabrina Horneck _____

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die 30. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 9. Mai 2016 von 19:35 Uhr bis 21:15 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 2. Bürgermeister Andreas Wimmer eröffnet um 19:35 Uhr die 30. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 02.05.2016 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schnalke, Anton
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael Dr.

Schriftführer

Fryba, Helmut
Kitel, Patryk

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Zu TOP 2: Herr Riedl, Architekturbüro Riedl

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Theen, Wolfgang

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 11.04.2016
2.	Änderung des Bebauungsplanes "Ziegler-Lärchenweg" (7. Änderung); Vorstellung des Planentwurfes und Einleitung des Verfahrens nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 u. 3 BauGB
3.	Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrsschau und Beschlussfassung
4.	VOF-Verfahren zum Neubau einer Mehrfachturnhalle an der Grund- und Mittelschule Finsing; Besetzung des Auswahl- und Vergabegremiums
5.	Neuwahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh; Bestätigung nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz durch die Gemeinde Finsing
6.	Behandlung der Empfehlungen aus der Sitzung des Ausschusses für Energie und Umwelt
6.1.	Nahwärmeverbund Sportheim
6.2.	Energiemesse
7.	Gestattungen nach § 12 GastG
7.1.	Pfarrgemeinderat Finsing
7.2.	Kulturverein "Jagdhaus Maxlruh" e. V.
8.	Anfragen, Wünsche und Informationen
8.1.	Tischvorlage
8.2.	Mäharbeiten im Park Eicherloh
8.3.	Waldpfad zur Kapelle
8.4.	Parksituation Eichenstraße
8.5.	Grundstückskaufangebot westlich des Baugebietes "Nördlich Traberweg"

1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.04.2016

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Änderung des Bebauungsplanes "Ziegler-Lärchenweg" (7. Änderung); Vorstellung des Planentwurfes und Einleitung des Verfahrens nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 u. 3 BauGB

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt 2. Bürgermeister Wimmer Herrn Riedl vom Architekturbüro Riedl.

Herr Riedl stellt den Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans „Ziegler-Lärchenweg Ortsteil Neufinsing“ vor. Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nr. 1990/2, 1991/69, 1991/70 und 1991/71. Auf der Westseite sind zwei Doppelhäuser geplant, um den Doppelhaus-Gebietscharakter entlang der Eschenstraße fortzuführen. Östlich davon sind zwei Mehrfamilienhäuser mit jeweils 6 Wohneinheiten vorgesehen. Durch die Bebauung wird eine GFZ von 0,4 erreicht. Dies kommt der umliegenden bestehenden Bebauung nahe. Die Doppelhäuser haben jeweils eine Doppelgarage mit überwiegend zwei weiteren vorgelagerten Stellplätzen. Unter den Mehrfamilienhäusern befindet sich eine Tiefgarage, die 16 Stellplätze umfasst. Oberirdisch sind weitere 18 Besucherstellplätze geplant. Somit erreicht man einen äußerst großzügigen Stellplatzschlüssel von 2,6 Stellplätzen je Wohnung.
Für den Geltungsbereich der 7. Änderung sind im ursprünglichen Bebauungsplan 2 Vollgeschosse festgesetzt. Diese Regelung wird im Entwurf der 7. Änderung dahingehend geändert, dass im Baubereich 2 bei den Mehrfamilienhäusern 3 Vollgeschosse ausgebildet werden dürfen, wobei das oberste Vollgeschoss zwingend als Dachgeschoss auszubilden ist. Durch diese Regelung könnte das Dachgeschoss mit einem Kniestock von 1,4 m ausgebildet werden. Dies führt dazu, dass die Gebäude von der Höhenentwicklung alle bestehenden Gebäude in der näheren Umgebung überschreiten.

Im Gemeinderat entsteht eine angeregte und ausführliche Diskussion über die Höhe des Kniestocks im Dachgeschoss bei den Häusern im Baubereich 2.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den vom Architekturbüro Riedl vorgelegten Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ziegler-Lärchenweg Ortsteil Neufinsing“ ab.

Anwesend 12 : Ja 10 : Nein 2

GR Keimeleder stellt den Antrag, dass im Baubereich 2 der Kniestock im Dachgeschoss auf 1 m festgesetzt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt es ab, eine Kniestockhöhe von 1 m bei den Häusern im Baubereich 2 zuzulassen.

Anwesend 12 : Ja 6 : Nein 6

2. Bürgermeister Wimmer stellt den Antrag, dass im Baubereich 2 der Kniestock im Dachgeschoss auf 0,75 m festgesetzt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt es ab, eine Kniestockhöhe von 0,75 m bei den Häusern im Baubereich 2 zuzulassen.

Anwesend 12 : Ja 6 : Nein 6

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Festsetzungen durch Text zu 1.3 f der 7. Änderung des Bebauungsplans „Ziegler-Lärchenweg Ortsteil Neufinsing“ wie folgt zu ändern:

„Allgemeines Wohngebiet; Baubereich 1 mit zwei Doppelhäusern, mit 2 Vollgeschossen und Baubereich 2 mit zwei Mehrfamilienhäusern, mit 3 Vollgeschossen, wobei im Baubereich 2 das oberste Vollgeschoss zwingend als Dachgeschoss mit einer Kniestockhöhe von maximal 30 cm zu errichten ist.“

Anwesend 12 : Ja 9 : Nein 3

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Festsetzungen durch Text zu 6.1.8 der 7. Änderung des Bebauungsplans „Ziegler-Lärchenweg Ortsteil Neufinsing“ wie folgt zu ändern:

„Im Baugebiet 2 sind je Mehrfamilienhaus drei Quergiebel mit maximal 5 m Breite bei gleicher Dachneigung wie das Hauptdach zulässig.“

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Festsetzungen durch Text zu 2.2 der 7. Änderung des Bebauungsplans „Ziegler-Lärchenweg Ortsteil Neufinsing“ wie folgt zu ändern:

„Im Nutzungsbereich „f“, Baubereich 1 ist je Doppelhaushälfte maximal 1 Wohneinheit und im Baubereich 2 sind je Bauraum maximal 6 Wohneinheiten zulässig.“

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ziegler-Lärchenweg Ortsteil Neufinsing“ einschließlich der in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 03.05.2016 zur Kenntnis und beschließt, das Verfahren nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) und das Verfahren nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

3. Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrsschau und Beschlussfassung

Am Dienstag, den 5. April 2016 fand in der Gemeinde Finsing in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr eine Verkehrsschau statt.

Teilnehmer: Herr Englmeier, Polizeiinspektion Erding
Herr Neudecker, Landratsamt Erding
Herr Kressirer, 1. Bürgermeister der Gemeinde Finsing
Frau Horneck, Gemeinde Finsing
Herr Stettner, Bauhof Finsing

Ortsteil Finsing und Finsingerau

1. Aufstellen von Hinweisschildern auf Fußgänger entlang der Geltinger Straße

Bürgermeister Kressirer schildert, dass entlang der Geltinger Straße kein Gehweg besteht. Es gibt allerdings einige Anwohner, die diese Strecke täglich zu Fuß gehen, unter anderem auch Schulkinder. Von den Bürgern wurde deshalb vorgeschlagen, ein Schild aufzustellen, das auf Fußgänger hinweist.

Herr Neudecker vom Landratsamt Erding sieht die Voraussetzung für die Aufstellung eines Hinweisschildes auf Fußgänger nicht gegeben. Es ist nicht üblich Gefahrenschilder innerorts aufzustellen.
Herr Englmeier von der Polizeiinspektion Erding fügt hinzu, dass ein solches Schild keinen nachhaltigen Effekt haben wird. Bei dem Verkehr, der die Geltinger Straße befährt, wird es sich überwiegend um Pendel- und Durchgangsverkehr handeln, der das Gefahrenschild schon nach kurzer Zeit nicht mehr wahrnimmt. Er ist aber der Meinung, dass die Aufstellung eines Gefahrenschildes die Anwohner beruhigen wird und durchaus begründet werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, an der Geltinger Straße in Fahrtrichtung Norden ein Gefahrenschild Zeichen Nr. 133-10 „Fußgänger“ gegenüber von Geltinger Straße 14 aufzustellen.

Anwesend 11 : Ja 11 : Nein 0

GR Söhl war während der Behandlung dieses Tagesordnungspunkts nicht anwesend.

2. Abweisbake am Zaun im Neuchinger Weg

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass am Zaun des Anwesens Hofener Straße 8 eine private Abweisbake angebracht ist. Sie soll auf die abknickende Fahrbahn hinweisen.

Die Vertreter der Fachbehörden stellen fest, dass die Anbringung einer Abweisbake an der Stelle sinnvoll ist. Die private Abweisbake sollte durch das amtliche Zeichen Nr. 605-20 „Leitbake rechtsweisend“ ersetzt werden. Sofern der Eigentümer es zulässt, ist gegen die Anbringung am Zaun nichts einzuwenden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die private Abweisbake an dem Zaun von Anwesen Hofener Straße 8 durch das Zeichen Nr. 605-20 zu ersetzten. Die Zustimmung des Grundstückseigentümers ist einzuholen.

Anwesend 11 : Ja 11 : Nein 0

GR Söhl war während der Behandlung dieses Tagesordnungspunkts nicht anwesend.

Ortsteil Neufinsing

3. Steine im Straßenbankett z. B. entlang des Herdweges und der Seestraße

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass Anwohner in manchen Straßen Steine in das Straßenbankett gelegt haben, um Fahrzeugführer davon abzuhalten, dort zu parken. Er erkundigt sich, ob dies eine Gefährdung für den Straßenverkehr darstellt.

Herr Englmeier teilt mit, dass mindestens 50 cm vom Fahrbahnrand frei bleiben sollten. Im Herdweg sieht er deshalb keine Gefährdung. In der Seestraße sollten die Eigentumsverhältnisse geklärt werden. Die Steine, die auf gemeindlichem Grund liegen, müssen seiner Meinung nach entfernt werden. Wenn die Steine auf privaten Grund liegen, sieht er keine Handlungsmöglichkeit für die Gemeinde Finsing. Die Eigentümer können nur gebeten werden, die Steine zu entfernen oder wenigstens 50 cm vom Fahrbahnrand entfernt hinzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung, die Eigentumsverhältnisse in der Seestraße zu klären. Die Steine, die auf gemeindlichem Grund liegen, sind zu entfernen. Falls die Steine auf privaten Grundstücken liegen, sollen die Eigentümer gebeten werden, die Steine zu entfernen oder wenigstens 50 cm vom Fahrbahnrand entfernt hinzulegen.

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

4. Ausweisung von befristeten Parkplätzen mit Parkscheibe vor der Postagentur

Mit Schreiben vom 13.03.2016 hat die Filialleiterin der Postagentur beantragt, dass die öffentlichen Stellplätze vor der Postfiliale im Föhrenweg 2, Neufinsing zu den Öffnungszeiten der Post als befristete Parkplätze mit Parkscheibe ausgewiesen werden.

Sie begründet ihren Antrag damit, dass die Stellplätze von den Anwohnern vermehrt als Dauerstellplätze verwendet werden.
Ihren Kunden, die teilweise schwere Pakete abliefern müssen, wird so die Möglichkeit genommen, direkt vor der Postagentur zu halten.

Die Vertreter der Fachbehörden empfehlen hier über zwei Stellplätze die Zeichen Nr. 314-10 „Parken Anfang“ und Nr. 314-20 „Parken Ende“ mit den Zusatzschildern Nr. 1040-32 „Parkscheibe – 30 Min.“ und Nr. 1042-32 „werktags 8-20 h“ aufzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, vor der Postfiliale, Föhrenweg 2, Neufinsing über zwei Stellplätze die Zeichen Nr. 314-10 „Parken Anfang“ und Nr. 314-20 „Parken Ende“ mit den Zusatzschildern Nr. 1040-32 „Parkscheibe – 30 Min.“ und Nr. 1042-32 „werktags 8-20 h“ aufzustellen.

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

5. Entfernung des „Zone 30“-Schildes im Buchenweg vom Parkplatz des Sportgeländes kommend

Bürgermeister Kressirer weist die Anwesenden darauf hin, dass im Buchenweg vom Parkplatz des Sportgeländes kommend ein „Zone 30“-Schild besteht. Er erkundigt sich, ob dieses notwendig ist oder entfernt werden kann.

Herr Englmeier gibt bekannt, dass es innerhalb einer „Zone 30“ grundsätzlich nicht notwendig ist, weitere Schilder aufzustellen. Nachdem es sich im Bereich Buchenweg, Eichenring, Weidenweg, Ahornweg, Erlenweg, Lindenweg und Birkenstraße um ein sehr großes „Zone 30“-Gebiet handelt, ist das Schild an dieser Stelle als Erinnerung durchaus sinnvoll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das „Zone 30“-Schild im Buchenweg vom Parkplatz des Sportgeländes kommend bestehen zu lassen.

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

6. Probleme bei der Müllabfuhr im Lindenweg; Anordnung eines einseitigen Haltverbots

Der 1. Bürgermeister setzt die Anwesenden darüber in Kenntnis, dass die Müllabfuhr im Lindenweg erhebliche Probleme damit hat, die Straße zu befahren. Grund hierfür ist, dass die Anwohner an beiden Fahrbahnrändern versetzt parken. Die Mülllaster müssen sich dann durch die Straße schlängeln und rückwärts wieder hinaus fahren, da am Ende keine Wendemöglichkeit gegeben ist.

Herr Englmeier sieht die Voraussetzungen für eine Spielstraße gegeben. So dürften gar keine Fahrzeuge mehr auf der Straße abgestellt werden. Da es sich allerdings um ein sehr altes Baugebiet handelt, haben die Anwohner nicht genug Stellplätze auf ihren eigenen Grundstücken, um dem Bedarf gerecht zu werden.

Herr Neudecker schlägt aus diesem Grund vor, dass auf der Südseite der Fahrbahn ein einseitiges absolutes Haltverbot erlassen wird. Er empfiehlt hierzu die Zeichen Nr. 283-21 „Absolutes Haltverbot Anfang“, Nr. 283 „Absolutes Haltverbot“ und Nr. 283-11 „Absolutes Haltverbot Ende“ aufzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Lindenweg ein einseitiges absolutes Haltverbot an der Südseite der Fahrbahn mit den Zeichen Nr. 283-21, 283 und 283-11 zu erlassen.

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

7. Parksituation im Kurvenbereich Birkenstraße/ Ahornweg

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass im Kurvenbereich Birkenstraße/ Ahornweg vermehrt Fahrzeuge abgestellt werden. Durch die unzureichende Gehwegsituation am Ende der Birkenstraße müssen Fußgänger und Fahrradfahrer hier auf die Straße ausweichen. Durch die parkenden Autos ist es an dieser Stelle oft unübersichtlich und es besteht so die Gefahr, dass Fahrradfahrer von den Autofahrern übersehen werden.

Die Vertreter der Fachbehörden weisen darauf hin, dass in dem Kurvenbereich ein gesetzliches Haltverbot gegeben ist. Entlang der Birkenstraße sind zusätzlich Haltverbotsschilder angebracht. Es bestünde natürlich die Möglichkeit mit Hilfe von weiteren Haltverbotsschildern oder einer Zick-Zack-Linie das gesetzliche Haltverbot klarzustellen. Die Vertreter der Fachbehörden sehen aktuell allerdings keinen Handlungsbedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Kurvenbereich der Birkenstraße/ Ahornweg keine Veränderung der Beschilderung vorzunehmen. Hier besteht ein gesetzliches Haltverbot.

Anwesend 12 : Ja 11 : Nein 1

8. Versetzen des „Zone 30“-Schildes im Einmündungsbereich des Kastanienweges

Der 1. Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass das „Zone 30“-Schild bei der Einmündung von der Münchner Straße in den Kastanienweg sehr leicht zu übersehen ist.

Herr Englmeier stimmt zu, dass das Schild schlecht platziert ist. Die Autofahrer haben teilweise kaum Chancen, das Schild wahrzunehmen. Er empfiehlt das „Zone 30“-Schild weiter nach Osten zu versetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das „Zone 30“-Schild im Einmündungsbereich Kastanienweg weiter nach Osten zu versetzen.

Anwesend 12 : Ja 11 : Nein 1

9. Standort der Begrüßungstafel bei der Ortseinfahrt Neufinsing von Pliening kommend

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass bei der Ortseinfahrt Neufinsing von Pliening kommend eine Begrüßungstafel aufgestellt werden soll.

Die Vertreter der Fachbehörden haben keine Bedenken gegen das Aufstellen der Begrüßungstafel. Sie weisen allerdings darauf hin, dass darauf geachtet werden muss, dass die Begrüßungstafel keine Verkehrszeichen verdeckt. Zudem muss geklärt werden, ob für die Begrüßungstafel eine Baugenehmigung notwendig ist.
Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass es sich um die Erneuerung einer bestehenden Begrüßungstafel handelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Begrüßungstafel am Ortseingang Neufinsing zwischen dem Geh- und Radweg und dem Wall beim Baugebiet „Pfarrpfründe“ aufzustellen.

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

10. Ampelsteuerung St 2082/ ED 11/ Seestraße; Verlängerung der Grünphase für Fußgänger zur Überquerung der Staatsstraße

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass von Seiten des Gemeinderats angefragt wurde, ob die Grünphase für Fußgänger zur Querung der Staatsstraße verlängert werden kann. Ältere Personen mit Rollatoren schaffen es kaum, die Straße in der Zeit zu überqueren.

Die Anwesenden prüfen die Dauer der Grünphase für Fußgänger im Bereich der Erdinger Straße. Es wird festgestellt, dass die Fußgänger 10 Sekunden Zeit haben, die Straße zu überschreiten. Ein Gespräch mit einer gehbehinderten Bürgerin, die zufällig zur gleichen Zeit die Erdinger Straße überquert, ergibt, dass sie keine Probleme hat die Straße in den 10 Sekunden zu passieren.

Die Fachberater empfehlen die Ampelsteuerung so zu lassen, wie sie aktuell eingestellt ist. Sie weisen darauf hin, dass selbst wenn die Straße in den 10 Sekunden nicht vollständig überquert werden kann, noch keine Gefahr besteht, da die Rotphasen der Fußgänger und der Kraftfahrer sich immer überschneiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine Änderungen an der Ampelsteuerung zu veranlassen.

Anwesend 12 : Ja 9 : Nein 3

11. Erlass eines Haltverbots im Einmündungsbereich Seestraße/ Eschenstraße

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass im Einmündungsbereich Seestraße/ Eschenstraße häufig Fahrzeuge im gesetzlichen Haltverbot abgestellt werden. Grund hierfür ist unter anderem die Baustelle Erdinger Straße 1 und 3 des Investors Sperr & Zellner.

Herr Englmeier erläutert verschiedene Möglichkeiten, wie mit der Situation umgegangen werden könnte.

Das bereits vorhandene Haltverbotsschild könnte weiter nach Süden versetzt werden, sodass der Einmündungsbereich hiervon ebenfalls erfasst wird. Es gibt aber keinen geeigneten Platz, an dem das Schild angebracht werden könnte, ohne dass es von Sträuchern eingewachsen und verdeckt wird.
Grundsätzlich bestünde auch die Möglichkeit einer Zick-Zack-Linie am Boden. Diese gilt dann in Verbindung mit dem bestehenden Haltverbotsschild.
Als weitere Möglichkeit erklärt Herr Englmeier den Erlass einer Parkzone. So wäre das Parken nur auf den gekennzeichneten Stellplätzen zulässig. Fraglich ist, ob in dem Gebiet „Ziegler-Lärchenweg“ ausreichend öffentliche Stellplätze zu Verfügung stehen, um dem Stellplatzbedarf gerecht zu werden. Um das Problem im Einmündungsbereich zu lösen müsste bei dieser Variante zusätzlich zur Parkzone eine Zick-Zack-Linie angebracht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, an der bestehenden Situation im Einmündungsbereich Seestraße/ Eschenstraße zunächst nichts zu verändern. Die Verwaltung wird beauftragt, die Situation weiter zu beobachten und die Entwicklung, insbesondere nach Fertigstellung des Gebäudes von Sperr & Zellner, dem Gemeinderat mitzuteilen.

Bürgermeister Kressirer wird beauftragt, die Einrichtung einer Parkzone für das Gebiet „Ziegler-Lärchenweg“ zu prüfen.

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

12. Gefahr durch Bordsteinkante an der Isar-Kanal-Brücke in der Seestraße aufgrund der Gehwegverbreiterung

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass in Zusammenarbeit mit der Uniper Kraftwerke GmbH (vormals E.On Wasserkraft GmbH) der Gehweg über die Isar-Kanal-Brücke an der Seestraße verbreitert wurde. Durch die Maßnahme wurde die Bordsteinkante versetzt und so die Fahrbahn für Kraftfahrzeuge verengt. Es besteht nun das Risiko, den Randstein zu übersehen.

Die Beschilderung an der Kanal-Brücke ist angemessen und ordnungsgemäß. Weitere Maßnahmen sind aus Sicht der Fachbehörden nicht notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, an der Beschilderung der Isar-Kanal-Brücke in der Seestraße keine Änderungen vorzunehmen.

Anwesend 12 : Ja 9 : Nein 3

13. Erlass eines beidseitigen Haltverbots entlang der Seestraße im Kurvenbereich zur Auffahrt zum Speichersee

Der 1. Bürgermeister erläutert, dass an schönen Sommertagen viele Erholungssuchende des Speichersees im Kurvenbereich der Seestraße zur Auffahrt zum Speichersee parken. Von Anliegern wurde der Erlass eines beidseitigen Haltverbots in dem Bereich gefordert.

Herr Englmeier erläutert, dass in diesem Bereich ein gesetzliches Haltverbot besteht. Eine zusätzliche Beschilderung ist nach Ansicht der Fachbehörden nicht notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Kurvenbereich der Seestraße bei der Auffahrt zum Speichersee kein Haltverbot auszuweisen.

Anwesend 12 : Ja 9 : Nein 3

14. Geschwindigkeitsbegrenzung Am Bachableiter

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass von Seiten der Anlieger gewünscht wurde, Am Bachableiter eine Geschwindigkeitsbeschränkung zu erlassen.

Die Vertreter der Fachbehörden sehen hierzu keine Veranlassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine Änderungen an der bestehende Verkehrssituation Am Bachableiter zu veranlassen.

Anwesend 12 : Ja 11 : Nein 1

15. Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h am Badeweiher im Kirchenweg bei Badebetrieb

Bürgermeister Kressirer erkundigt sich, ob es zulässig wäre, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h am Badeweiher im Kirchenweg bei Badebetrieb zu erlassen.

Herr Englmeier erläutert, dass die Bezeichnung „bei Badebetrieb“ in der Praxis immer der Auslegung bedarf. Eine solche Beschilderung würde die Verkehrssituation am Badeweiher nicht verbessern.
Herr Neudecker ist ebenfalls der Meinung, dass die Beschränkung auf 60 km/h zulässig und ausreichend ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Änderungen an der bestehenden Verkehrssituation am Badeweiher Finsing zu veranlassen.

Anwesend 12 : Ja 8 : Nein 4

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, in einer der nächsten Sitzungen mögliche Beschilderungsvarianten vorzulegen.

Anwesend 12 : Ja 11 : Nein 1

Ortsteil Eicherloh, Finsingermoos und Brennermühle

16. Installation eines Fußgängerüberwegs auf der Torfstraße im Bereich des Parks in Form einer Ampel bzw. eines Zebrastreifens

Der 1. Bürgermeister erläutert, dass bei der Gemeinde Finsing die Anfrage eingegangen ist, ob im Bereich des Parks ein Fußgängerüberweg über die Torfstraße eingerichtet werden kann.

Herr Neudecker erläutert hierzu, dass gemäß den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) für die Errichtung eines Fußgängerüberweges in Form eines Zebrastreifens oder einer Fußgänger-Bedarfsampel in der Regel mindestens 50 Fußgänger und mindestens 450 Fahrzeuge in der Spitzenstunde erforderlich sind. Zebrastreifen werden vom Landratsamt Erding allerdings auf höherrangigen Straßen nie angeordnet, da sie nach deren Auffassung eine Scheinsicherheit vorgeben. Wenn die Verkehrswerte erreicht werden, kommt eine Fußgängerampel in Betracht.

Auch andere Institutionen wie z.B. der Verband der Schadensversicherer, Beratungsstelle für Schadensverhütung, verweisen darauf, dass Zebrastreifen für Kinder problematisch sein können und sie diesen daher eher abneigend gegenüber stehen. Unter anderem wird ausgeführt: "Fußgängerüberwege (Zeichen 293 bzw. 350 StVO) werden häufig gefordert, wobei die Schutzwirkung falsch eingeschätzt wird. Das Vorrangverhältnis zwischen Fußgängern und Fahrzeug ist in der Praxis häufig unklar, sodass eine "Abstimmung" in Form eines Blickkontaktes erfolgen muss. Diese Abstimmung kann man von Kindern jedoch noch weniger als von erwachsenen Fußgängern erwarten. Kinder können häufig nicht einschätzen, ob der Fahrer anhält bzw. anhalten kann. Gerade für kleine Kinder ist es schwierig, die Überquerungsabsicht deutlich zu machen. Die Abschätzung von Geschwindigkeiten und Entfernungen ist nicht einfach. Außerdem reagieren Kinder vielfach spontan. Von Fußgängerüberwegen ist auch deshalb abzuraten, weil häufig so schnell gefahren wird, dass es zu gefährlichen Brems- und Überholmanövern kommen kann."

Die Vertreter der Fachbehörden halten die derzeitige Regelung mit einem markierten Schulweghelferüberweg für optimal. Es ist unumstritten, dass diese Art von Schulwegsicherung mit Abstand die beste ist. Wie die Erfahrung an anderen Stellen zeigt, ist selbst die Anlage einer Fußgängerampel nicht immer die beste Lösung zur Sicherung des Schulweges. Auch an Fußgängerampeln kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen, insbesondere, weil Schüler häufig unter Missachtung des Rotlichtes die Fahrbahn betreten bzw. Fahrzeugführer das Rotlicht missachten. Ein Zebrastreifen oder eine Fußgängerampel würde aus Sicht der Fachbehörden die derzeitige Situation nicht verbessern.

Im Übrigen bieten sich bei den anzunehmenden relativ geringen Fahrzeugwerten ausreichend Lücken, die ein sicheres Überqueren ermöglichen. Dieses Überqueren, das dann vom Schulkind selbständig und ohne "blindes Vertrauen" auf den Zebrastreifen ausgeführt werden muss, ist nach Auffassung von Herrn Neudecker sicherer einzuschätzen, da von den Kindern mehr Vorsicht und Aufmerksamkeit zu erwarten sind, als dies bei einem vorhandenen Zebrastreifen der Fall wäre. Der bereits vorhandene Verkehrshelferüberweg wird auch von dem o.g. Verband als die sicherste und wirkungsvollste Sicherung im Rahmen eines Schulweges eingestuft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine Änderungen an der bestehenden Verkehrssituation an der Torfstraße im Bereich des Parks vorzunehmen. Der vorhandene Schulweghelferübergang ist für den sicheren Schulweg die beste Lösung.

Anwesend 12 : Ja 10 : Nein 2

17. Anordnung einer „Zone 30“ im Bereich Eichenstraße und Überrheinerweg und Geschwindigkeitsüberschreitungen im Überrheinerweg am Kindergarten „Am Park“

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass im Bereich des Überrheinerweges immer wieder die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h überschritten wird. Er erkundigt sich, ob für das Wohngebiet Eichenstraße und Überrheinerweg eine „Zone 30“ angeordnet werden kann.

Herr Englmeier erklärt, dass das Gebiet für eine „Zone 30“ prädestiniert ist. Die Anordnung einer „Zone 30“ ist aus seiner Sicht ab der ersten Bebauung im Überrheinerweg geboten.
Herr Neudecker empfiehlt, das Zeichen Nr. 274.2-40 „Beginn/Ende der Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit 30 km/h (doppelseitig)“ rechts vor Überrheinerweg 10 und bei der Einmündung von der Torfstraße in die Eichenstraße aufzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Bereich Eichenstraße und Überrheinerweg eine „Zone 30“ anzuordnen. Hierfür wird das Zeichen Nr. 274.2-40 rechts vor Überrheinerweg 10 und im Einmündungsbereich von der Torfstraße in die Eichenstraße aufgestellt.

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

18. Parksituation Eichenstraße/ Pfirrmannweg; Anordnung eines Haltverbots

Der 1. Bürgermeister weist darauf hin, dass in der Eichenstraße gegenüber von der Ausfahrt des Pfirrmannweges häufig Fahrzeuge parken. Dadurch können die Anwohner nicht mehr richtig aus der Anliegerstraße oder auch aus den Garagen herausfahren. Ein Stück weiter östlich befindet sich bereits ein Haltverbotsschild. Der Bürgermeister möchte wissen, ob dieses Haltverbot bis zur Ausfahrt des Pfirrmannweges verlängert werden kann.

Herr Englmeier hat keine Bedenken gegen die Anordnung eines Haltverbots gegenüber der Ausfahrt des Pfirrmannweges.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das bestehende Haltverbot in der Eichenstraße bis zum Pfirrmannweg zu verlängern.

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

19. Aufstellen von Hinweisschildern für „Unzureichendes Lichtraumprofil“ an Torfstraße, Ismaninger Straße und Birkhahnweg

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass einige Bäume im Bereich der Torfstraße, Ismaninger Straße und dem Birkhahnweg so nahe an der Straße wachsen, dass hohe Schwerlastfahrzeuge Gefahr laufen, die Bäume, die teilweise in den Straßenraum hängen, zu streifen. Vom Bauhof wurde deshalb vorgeschlagen, an den betroffenen Stellen das Zeichen Nr. 1007-34 „Unzureichendes Lichtraumprofil“ aufzustellen.

Herr Neudecker setzt die Anwesenden darüber in Kenntnis, dass das Zeichen Nr. 1006-39 „eingeschränktes Lichtraumprofil durch Bäume“ nur gilt, wenn zusätzlich das Zeichen Nr. 101 „Gefahrstelle“ vorhanden ist. Außerdem schlägt er vor, auch noch das Zeichen Nr. 1001-31 „auf 1 km“ anzubringen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, in der Torfstraße, Ismaninger Straße und dem Birkhahnweg das Zeichen Nr. 101 in Verbindung mit den Zeichen Nr. 1006-39 und 1001-31 anzuordnen.

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

4. VOF-Verfahren zum Neubau einer Mehrfachturnhalle an der Grund- und Mittelschule Finsing;
Besetzung des Auswahl- und Vergabegremiums

2. Bürgermeister Wimmer informiert das Gemeinderatsgremium, dass für die Weiterführung des VOF-Verfahrens die Besetzung des Auswahl- und Vergabegremiums vorgesehen ist.

Aufgabe des Gremiums ist es zunächst, aus den 17 eingegangenen Teilnahmeanträgen 3 Büros auszuwählen, die in einer 2. Phase am Vergabeverfahren teilnehmen.
In der 2. Phase geben die ausgewählten Architekturbüros an, wie sie die gestellte Aufgabe lösen werden. Weiters werden Angebote über die nach HOAI verhandelbaren Bestandteile des Honorars abgegeben. Diese Phase hat bereits einen größeren Bezug auf den Bau der Mehrfachturnhalle der Gemeinde Finsing. Das Auswahl- und Vergabegremium entscheidet, welches Architekturbüro den Auftrag für die Planungsleistungen erhalten soll (Zuschlagserteilung).

Es ist vom Gemeinderat im Anschluss daran der formelle Auftrag zur erteilen.

Das von der Gemeinde beauftragte Fachbüro hat vorgeschlagen, das Auswahl- und Vergabegremium mit 4 Personen zu besetzen. Es sollten dies 1. Bürgermeister Kressirer, 2. Bürgermeister Wimmer, 3. Bürgermeisterin Eichinger und GL Fryba sein.

GR Heilmair stellt den Antrag, dass GR Damböck ebenfalls in das Auswahl- und Vergabegremium aufgenommen werden sollte, um dessen Fachkompetenz zu nutzen.

GR Lachmann beantragt, von jeder Fraktion einen Vertreter in das Auswahl- und Vergabegremium aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Auswahl- und Vergabegremium mit jeweils einem Vertreter aller Gruppierungen des Gemeinderates und einem Vertreter der Verwaltung zu besetzen, somit insgesamt 6 Mitglieder.

Anwesend 12 : Ja 11 : Nein 1

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Auswahl- und Vergabegremium mit 1. Bürgermeister Kressirer, 2. Bürgermeister Wimmer, GR Damböck, GR Lachmann, GR Heilmair und GL Fryba zu besetzen. Das Gremium wird zur Auswahl der Bewerber und zur Zuschlagserteilung auf das beste Angebot ermächtigt.

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

5. Neuwahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh;
Bestätigung nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz durch die Gemeinde Finsing

Die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh wählte in ihrer Dienstversammlung am 23.04.2016 Herrn Dominik Halbritter auf die Dauer von 6 Jahren zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh. Zu dessen Stellvertreter wählte die Dienstversammlung Florian Grabmeier. Nachdem die Stellungnahme des Kreisbrandrats zu den oben genannten Wahlen vorliegt, sind gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes die Wahlen zum Feuerwehrkommandanten und zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten durch Gemeinderatsbeschluss zu bestätigen.

Beschluss:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz bestätigt der Gemeinderat die Wahl des Herrn Dominik Halbritter, Hinteres Finsingermoos, zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh. Die Bestätigung wird aufgrund der Stellungnahme des Kreisbrandrates unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass der Gewählte einen Nachweis über den erfolgreichen Besuch des Lehrgangs „Leiter der Feuerwehr“ innerhalb einer Frist von 1 Jahr vorlegt.

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

Beschluss:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz bestätigt der Gemeinderat die Wahl des Herrn Florian Grabmeier, Hinteres Finsingermoos, zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh. Die Bestätigung wird aufgrund der Stellungnahme des Kreisbrandrates unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass der Gewählte einen Nachweis über den erfolgreichen Besuch des Lehrgangs „Leiter der Feuerwehr“ innerhalb einer Frist von 1 Jahr vorlegt.

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

6. Behandlung der Empfehlungen aus der Sitzung des Ausschusses für Energie und Umwelt

Am 18.04.2016 hat eine Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses stattgefunden. Dabei wurden einige Beschlussempfehlungen von den Gremiumsmitgliedern ausgearbeitet, über die der Gemeinderat zu entscheiden hat.

6.1. Nahwärmeverbund Sportheim

Das Institut für Energietechnik IfE GmbH hat für die Gemeinde Finsing geprüft, ob sich ein Nahwärmeverbund der kommunalen Gebäude im Bereich der Sportanlagen wirtschaftlich und umwelttechnisch rechnen würde. Der Nahwärmeverbund wurde für die Gebäude Kinderhaus „Zur Sonnwend“, Sport- und Jugendheim, neue Tribüne mit Umkleiden, Tennis- und Stockschützenheim mit den Varianten dezentrale Versorgung (Erdgaskessel), Biomethan-BHKW, Erdgas-BHKW, Pelletkessel und Hackgutkessel geprüft. Die Zahlen haben gezeigt, dass die Investitionskosten für ein Nahwärmenetz so hoch sind, dass es wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Auch die CO^2-Einsparung hält sich in überschaubaren Grenzen, sodass auch der umwelttechnische Aspekt nicht für die Einrichtung eines Nahwärmeverbundes spricht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keinen Nahwärmeverbund für die kommunalen Gebäude im Bereich des Sportheims weiter zu forcieren. Die bestehende dezentrale Lösung wird beibehalten.

Anwesend 12 : Ja 10 : Nein 2

6.2. Energiemesse

Der Ausschuss für Umwelt und Energie hat sich in der Sitzung am 18.04.2016 darüber beraten, ob von der Gemeinde Finsing eine Energiemesse abgehalten werden soll. Die Mitglieder waren der Meinung, dass dies nicht notwendig ist, da bereits der Gewerbeverband Finsing eine Energiemesse in der Gemeinde veranstaltet und außerdem in der näheren Umgebung bessere und umfangreichere Angebote an Energiemessen bestehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine Energiemesse durch die Gemeinde Finsing zu veranstalten.

Anwesend 12 : Ja 11 : Nein 1

7. Gestattungen nach § 12 GastG

7.1. Pfarrgemeinderat Finsing

Für das Pfarrfest im Garten des Pfarrhauses Finsing wird für den 29.05.2016 von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Pfarrfest am 29.05.2016 von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

7.2. Kulturverein "Jagdhaus Maxlruh" e. V.

Für die Veranstaltung Lagerfeuersingen am Jagdhaus Maxlruh wird für den 18.06.2016 von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für die Veranstaltung Lagerfeuersingen am Jagdhaus am 18.06.2016 von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

8. Anfragen, Wünsche und Informationen

8.1. Tischvorlage

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde der Tätigkeitsbericht 2015 der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh als Tischvorlage ausgeteilt.

8.2. Mäharbeiten im Park Eicherloh

GRin Struck weist daraufhin, dass im Park Eicherloh am Rand des Waldes einiges an Totholz herumliegt und dort nun viele Blumen gewachsen sind. Nachdem der gemeindliche Bauhof aktuell einige Mäharbeiten erledigt, bittet sie darum, dass im Park darauf geachtet wird, dass die Blumen am Waldrand nicht abgemäht werden.

8.3. Waldpfad zur Kapelle

GR Lachmann teilt mit, dass in der Bauausschuss-Sitzung am 27.04.2016 der neu angelegte Waldpfad vom Friedhof Neufinsing zur Kapelle am Saurüssel besichtigt wurde. Er spricht ein großes Lob für die sorgfältige und saubere Arbeit des Bauhofes aus.

8.4. Parksituation Eichenstraße

GR Schnalke teilt mit, dass in der Eichenstraße im Bereich des Kinderspielplatzes wiederholt ein Fahrzeug genau nach der Kurve vor dem Anwesen Eichenstraße 21 steht. Die Eichenstraße kann dadurch an dieser Stelle nicht mehr vernünftig befahren werden und die Autofahrer müssen über den Gehweg ausweichen. Hierbei ist es bereits mehrmals zu gefährlichen Situationen gekommen.

GL Fryba teilt mit, dass an dieser Stelle ein gesetzliches Haltverbot besteht, wenn eine nutzbare Straßenbreite von 3 m nicht mehr gewährleistet werden kann, sobald ein Fahrzeug am Straßenrand abgestellt wird. Die Verwaltung kann der kommunalen Verkehrsüberwachung mitteilen, dass sie die Eichenstraße im Bereich des Spielplatzes regelmäßig kontrollieren soll.

8.5. Grundstückskaufangebot westlich des Baugebietes "Nördlich Traberweg"

GR Lex erkundigt sich, ob der Gemeinde ein Grundstück westlich des neuen Baugebietes „Nördlich Traberweg“ zum Kauf oder Tausch angeboten wurde.

GL Fryba teilt mit, dass es sich hier um eine Grundstücksangelegenheit handelt, die in der öffentlichen Sitzung nicht behandelt werden kann.

2. Bürgermeister Andreas Wimmer beendet die 30. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 21:15 Uhr.

Neufinsing, den 18. Mai 2016

Vorsitzender: 2. Bürgermeister Wimmer _____

Schriftführer: Helmut Fryba _____

Sabrina Horneck _____

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die 31. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 6. Juni 2016 von 19:40 Uhr bis 20:20 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:40 Uhr die 31. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 30.05.2016 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Mayer, Markus
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Suhre, Michael Dr.

Schriftführer

Fryba, Helmut
Kitel, Patryk

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Lex, Ludwig
Schnalke, Anton
Struck, Andrea
Theen, Wolfgang

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 09.05.2016
2.	10. Änderung des Flächennutzungsplanes; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3.	Friedhof Finsing; Entscheidung über die Belegung neuer Gräber und Baumbestattungen
4.	Widmung der Bayernwerkstraße als Ortsstraße
5.	Gestattungen nach § 12 GastG
5.1.	BRK KV Erding Wasserwacht OG Finsing
6.	Anfragen, Wünsche und Informationen
6.1.	Tischvorlage
6.2.	Neubau einer Parkplatzanlage an der Schule Finsing; Sachstandsbericht
6.3.	Neubau eines Rasenspielfeldes am Sportgelände Neufinsing
6.4.	Baumbestand im Hochwasserrückhaltebecken Neufinsing
6.5.	Fußweg zwischen St 2082 und Netto-Markt
6.6.	Sicherheitswachen der Feuerwehren bei Veranstaltungen und Festen
6.7.	Mäharbeiten des Bauhofes
6.8.	Spielgerät für den Spielplatz Finsing an der Schloßstraße

1. Genehmigung der Niederschrift vom 09.05.2016

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.07.2015 die 10. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 04.03.2016 bis einschließlich 06.04.2016 frühzeitig am Verfahren beteiligt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 04.03.2016 bis einschließlich 08.04.2016 frühzeitig am Verfahren beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen werden erläutert.

A. Träger öffentlicher Belange

1. Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken gegen die Planung:

Amt für ländliche Entwicklung
Immobilien Freistaat Bayern
Regionaler Planungsverband München
Landratsamt Erding - Altlasten/Bodenschutz
Landratsamt Erding - Untere Wasserbehörde
Landratsamt Erding - Verwaltung der Kreisliegenschaften
Staatliches Gesundheitsamt Erding
Staatliches Bauamt Freising – Fachbereich Hochbau
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Kreisfeuerwehr Verband Erding e.V.
Kreishandwerkerschaft Erding
Kreisheimatpfleger
gKu VE München - Ost
Bayernwerk AG
MVV GmbH
Gemeinde Moosinning
TenneT GmbH
Gemeinde Ismaning
Gemeinde Aschheim
Gemeinde Pliening
Gemeinde Neuching
Markt Markt Schwaben
Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Landesbund für Vogelschutz e.V.
Deutsche Telekom Technik GmbH
E.ON Netz GmbH
E.ON Wasserkraft GmbH

2. Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen geäußert:

a) Regierung von Oberbayern
Schreiben vom 01.04.2016

Die Regierung von Oberbayern teilt mit, dass neue Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen sind. Allgemeinbildende Schulen sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten. Gegen die Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche Schule werden keine Bedenken vorgetragen. Die geplante Wohnbaufläche am Wiesenweg liegt abgesetzt von der Ortslage und steht somit grundsätzlich in Konflikt mit dem Anbindegebot gem. Landesentwicklungsprogramm Bayern. Da das Planungsgebiet bereits überwiegend bebaut ist, handelt es sich allerdings nicht mehr um eine Neubaufläche und die bestandsorientierte Ausweisung ist im konkreten Ausnahmefall mit dem Anbindegebot vereinbar. Dennoch empfiehlt die Regierung, die geplante Wohnbebauung auf den Fl.Nrn. 1921/13 und 1921/5 jeweils Gemarkung Finsing in Abstimmung mit dem Landratsamt Erding als Ersatzneubau zu realisieren. Diesbezüglich wird auf das Schreiben des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 16.03.2011 (Az. IIB5-4160.OB-006/11) verwiesen.

<u>Beschluss:</u>

Die positive Einschätzung zur Änderung im Bereich „Schule“ und die ergänzenden Erläuterungen zum Bereich „Wiesenweg“ werden zur Kenntnis genommen.
Die Gemeinde Finsing hat das Ziel, das Gebiet „Wiesenweg“ insgesamt einer behutsamen städtebaulichen Nachverdichtung zuzuführen. Hierfür ist die vorliegende FNP-Änderung erforderlich.
Der Hinweis auf den evtl. möglichen Ersatzneubau wird deswegen zur Kenntnis genommen, jedoch nicht zum Anlass genommen von der vorliegenden Bauleitplanung Abstand zu nehmen.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

b) Landratsamt Erding – Fachbereich 41, Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
Schreiben vom 24.03.2016

Das Landratsamt Erding teilt mit, dass eine gemeindliche Bauleitplanung gerechtfertigt ist, wenn ihr eine Konzeption zu Grunde liegt, die die Planung vernünftigerweise als geboten erscheinen lässt. Ein Bauleitplan ist dann erforderlich, wenn der Planung ein städtebauliches Konzept zugrunde liegt und sie ersichtlich die Förderung von Zielen verfolgt, für deren Verwirklichung die Planungsinstrumente des BauGB bestimmt sind und wenn der Bauleitplan der Verwirklichung des Konzepts dient oder dienen kann. Das Vorliegen gewichtiger städtebaulicher Gründe ist derzeit nicht ersichtlich, da keine Begründung beilag. Auf § 1 Abs. 5 und 6 BauGB sei verwiesen. Derzeit ist nicht ersichtlich, warum die „W“-Ausweisung nicht bis zur östlich angrenzenden Straße geht. Aus städtebaulicher Sicht wäre eine Überplanung bis zur Straße erforderlich.
Bezüglich dem Anbindungsgebot und der spornartigen Entwicklung kommt der Stellungnahme der Regierung von Oberbayern besondere Bedeutung zu.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Flächennutzungsplanänderung wird im formellen Verfahren eine Begründung beigefügt, die die Erforderlichkeit der Planung darlegt.
Der Anregung, die Ausweisung bis zur Straße fortzuführen wird nachgekommen. Die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern liegt dem Verfahren zu Grunde. Der Planung entgegenstehende Belange wurden hier nicht geäußert.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

c) Landratsamt Erding –SG 42-1, Untere Naturschutzbehörde / Kompensationsmanagement
Schreiben vom 15.03.2016

Das Landratsamt Erding, Untere Naturschutzbehörde teilt mit, dass die Begründung und der Umweltbericht nicht bei der Flächennutzungsplanänderung beiliegen. Somit fehlt auch die notwendige Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, welche entsprechend § 18 Abs. 1 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) in Verbindung mit § 1a Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) auch im Rahmen der Flächennutzungsplanung anzuwenden ist. Die Unterlagen sind insofern unvollständig und entsprechend nachzureichen. Eine abschließende Stellungnahme durch die Untere Naturschutzbehörde und das Kompensationsmanagement ist dementsprechend insoweit nicht möglich.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Flächennutzungsplanänderung wird im formellen Verfahren eine Begründung beigefügt, die die Erforderlichkeit der Planung darlegt. In diesem Rahmen wird auch ein Umweltbericht für die Planung erstellt.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

d) Landratsamt Erding –SG 42-2, Untere Immissionsschutzbehörde
Schreiben vom 18.03.2016

Das Landratsamt Erding, Untere Immissionsschutzbehörde teilt mit, dass im Planungsgebiet Wohnbaufläche „Wiesenweg“ mit der Nutzung als WA gelten bezüglich Gewerbelärm die Orientierungswerte der DIN 18005 von 55 dB am Tage und 40 dB (A) nachts und bezüglich Verkehrslärm die Orientierungswerte von 55 dB am Tage und 45 dB (A) nachts. Für die Gemeinbedarfsfläche sollte auch die Schutzwürdigkeit eines WA angenommen werden, da Unterrichtsräume in Schulen auch schutzbedürftige Räume nach DIN 4109 sind.
Die Wohnbaufläche soll in der Nähe eines bestehenden und eines geplanten Gewerbegebietes (Lüßwiesen) der Gemeinden Finsing und Neuching und westlich der Staatsstraße St 2082 ausgewiesen werden. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens der Gemeinde Neuching wurden die Gewerbelärmimmissionen auch schon für diese Planungsfläche prognostiziert. Dabei wurde nachgewiesen, dass die im WA geltenden Orientierungswerte von 55 dB (A) tagsüber und 40 dB (A) nachts eingehalten werden können. Aufgrund des geringen Abstandes zur Staatsstraße St 2082

im Osten sind im straßennahen Bereich jedoch relevante Verkehrslärmimmissionen insbesondere nachts zu erwarten.
Die geplante Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche „Schule“ grenzt im Norden an die Kreisstraße ED 11. Eine überschlägige Prognose der Straßenlärmimmissionen mit den Verkehrszahlen von 2010 ergab im straßennahen Bereich tagsüber bis zu 60 dB. Da aufgrund der Verkehrslärmimmissionen im Rahmen der Bauleitplanung ggf. Abhilfemaßnahmen (Abstand, Raumorientierung, baulicher Schallschutz…) zu fordern sind, wird vorgeschlagen das Planzeichen für „Umweltschutzmaßnahmen“ (Planzeichen 15.6 der PlanzeichenV) am südöstlichen Rand der Wohnbaufläche und am Nordostrand der Gemeinbedarfsfläche festzusetzten.
Sollten im Bereich der Gemeinbedarfsfläche auch Sportanlagen geplant sein, so sind die davon ausgehenden Emissionen nach der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) zu beurteilen. Da die maßgeblichen Immissionsorte im Außenbereich mehr als 100 m entfernt sind und Schulsportanlagen im Wesentlichen nur tagsüber genutzt werden, ist nicht davon auszugehen, dass die Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV überschritten werden.
Südlich und nördlich des Planungsgebietes verlaufen 110 kV-Leitungen. Diesbezüglich gelten die Grenzwerte der 26. BImSchV - für die elektrische Feldstärke 5 kV/m und für die magnetische Flussdichte 100 µT. Diese Werte werden bei 110 kV-Leitungen i. d. R. bereits unterhalb der Hochspannungsleitung eingehalten.

Beschluss:

Den Anregungen wird nachgekommen. Die Belange des Immissionsschutzes können im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung nur überschlägig erfasst werden. Konfliktbereiche können dargestellt werden. Die Ausarbeitung konkreter Lösungsmöglichkeiten für Konflikte ist Thema der verbindlichen Bauleitplanung bzw. des Baugenehmigungsverfahrens. Der Flächennutzungsplan wird um Signaturen ergänzt, die die Problemlage für nachgelagerte Planung darstellen.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

e) Landratsamt Erding – Kreisbrandinspektion
Schreiben vom 14.03.2016

Landratsamt Erding – Kreisbrandinspektion teilt mit, dass die Bereithaltung und Unterhaltung notwendiger Löschwasserversorgungsanlagen Aufgabe der Gemeinden ist (vgl. Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFwG) und damit – z. B. bei Neuausweisung eines Bebauungsgebietes – Teil der Erschließung im Sinn von § 123 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB). Die Sicherstellung der notwendigen Löschwasserversorgung zählt damit zu den bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Baugenehmigung. Welche Löschwasserversorgungsanlagen im Einzelfall notwendig sind, ist anhand der Brandrisiken des konkreten Bauvorhabens zu beurteilen. Den Gemeinden wird empfohlen, bei der Ermittlung der notwendigen Löschwassermenge die Technische Regel zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung – Arbeitsblatt W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) anzuwenden. Dabei beschränkt sich die Verpflichtung der Gemeinden nicht auf die Bereitstellung des sog. Grundschutzes im Sinn dieser technischen Regel. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Gemeinde für jede nur denkbare Brandgefahr, also auch für außergewöhnliche, extrem unwahrscheinliche Brandrisiken Vorkehrungen zu treffen braucht. Sie hat jedoch Löschwasser in einem Umfang bereitzuhalten, wie es die jeweils vorhandene konkrete örtliche Situation, die unter anderem durch die (zulässige) Art und das (zuläs-

sige) Maß der baulichen Nutzung, die Siedlungsstruktur und die Bauweise bestimmt wird, verlangt. Ein Objekt, das in dem maßgebenden Gebiet ohne weiteres zulässig ist, stellt regelmäßig kein außergewöhnliches, extrem unwahrscheinliches Brandrisiko dar, auf das sich die Gemeinde nicht einzustellen bräuchte (vgl. OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 28. Mai 2008, OVG 1 S 191.07; Niedersächsisches OVG, Urteil vom 26. Januar 1990, 1 OVG A 115/88). Die Gemeinden haben zudem auf ein ausreichend dimensioniertes Rohrleitungs- und Hydrantennetz zu achten (BayRS 2153 I, Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG), Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 28. Mai 2013 Az.: ID1-2211.50-162). Für die vorgesehenen Wohnbau- und Gemeingebrauchflächen kann als erster Ansatz von einem Grundschutzbedarf von 96 m³/h über zwei Stunden ausgegangen werden. Die Gemeinden haben für die Wahrnehmung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten; um dabei das örtliche Gefahrenpotential ausreichend zu berücksichtigen und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen die Gemeinden grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen. Das Staatsministerium des Innern gibt den Gemeinden Hinweise zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes in Form eines Merkblattes. Es wird empfohlen, den zuständigen Kreisbrandrat bei der Erstellung der Feuerwehrbedarfspläne zu beteiligen. Feuerwehrbedarfspläne sind fortzuschreiben und der Entwicklung in den Gemeinden anzupassen. Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der Alarm auslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist) (vgl. zu Art. 1, Aufgaben der Gemeinden, VollzBekBayFwG). Dies ist im Rahmen der Bauleitplanung unter Berücksichtigung der Tagesalarmstärke der Feuerwehren zu überprüfen. Fragen zu einer für die Belange des Brandschutzes ausreichenden Erschließung sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens und der konkreten bauordnungsrechtlichen Verfahren zu prüfen.

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die vorliegende vorbereitende Bauleitplanung schafft noch kein Baurecht. Hierfür ist ein Bebauungsplan erforderlich. Die Stellungnahme wird zum Anlass genommen sich in dessen Rahmen mit den ausgeführten Belangen auseinanderzusetzen. Die Löschwasserversorgung wird gleichwohl im weiteren FNP-Änderungsverfahren einer Prüfung unterzogen.

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

GR Söhl war während der Beratung und Beschlussfassung zu dieser Stellungnahme nicht im Sitzungssaal anwesend.

f) Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Schreiben vom 31.03.2016

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege teilt mit, dass gegen die Planung von Seiten der Bodendenkmalpflege kein Einwand besteht. Jedoch weisen sie darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bay-

erische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DSchG unterliegen.

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die vorliegende vorbereitende Bauleitplanung schafft noch kein Baurecht. Hierfür ist ein Bebauungsplan bzw. eine Baugenehmigung erforderlich. Insofern werden die aufgeführten Belange nicht beeinträchtigt. Im nachgelagerten Bebauungsplan bzw. in der Baugenehmigung ist gleichwohl auf Art. 8 DSchG zu verweisen.

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

GR Söhl war während der Beratung und Beschlussfassung zu dieser Stellungnahme nicht im Sitzungssaal anwesend.

g) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Schreiben vom 30.03.2016

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilt mit, dass die Planungsgebiete an intensiv landwirtschaftlich genutzten Acker- und Wiesenflächen angrenzen. Es kann daher zu unvermeidbaren Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen kommen. Auf diesen Umstand muss hingewiesen werden. Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen muss weiterhin gewährleistet werden.

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Belange werden durch die vorbereitende Bauleitplanung nicht beeinträchtigt und im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

h) Wasserwirtschaftsamt München
Schreiben vom 23.03.2016

Das Wasserwirtschaftsamt München weist auf die Planungen der Turnhalle hin, dass es bei Starkregen zu Oberflächenwasserabfluss von den landwirtschaftlichen Flächen südlich der Schule über den Feldweg Fl. Nr. 649, gegebenenfalls bis auf das Baugrundstück, kommen kann. Sollte das Bodenniveau der Turnhalle tiefer als der bestehende Hartplatz zu liegen kommen, müsste bei der Planung besonders darauf geachtet werden, dass kein Oberflächenwasser in das Gebäude eindringen kann.

Beschluss:

Die Anregung zur Turnhalle werden deren konkreten Planungen zu Grunde gelegt. Für die Flächennutzungsplanung besteht keine Relevanz.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

i) Staatliches Bauamt Freising – Fachbereich Tiefbau
Schreiben vom 14.03.2016

Das Staatliche Bauamt Freising teilt mit, dass gegen die Änderung des Bauleitplans keine Einwände bestehen. Sie weisen auf die von der Staatstraße 2082 ausgehenden Emissionen hin. Evtl. erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulastträger der Staatstraße übernommen (Verkehrslärmschutzverordnungen – 26. BImSchV). Außerhalb des Erschließungsbereiches der Ortsdurchfahrten von Kreisstraßen gilt gem. Art. 23 Abs. 1 BayStrWG für bauliche Anlagen bis 15 m Abstand vom äußeren Rand der Fahrbahndecke Bauverbot. Die entsprechende Anbauverbotszone ist im Bauleitplan darzustellen.

Beschluss:

Die Hinweise auf Belange des Immissionsschutzes werden zur Kenntnis genommen. Diese werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung konkret zu prüfen sein.
Die Anbauverbotszone wird wie gefordert in die Planzeichnung übernommen.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

j) Bayerischer Bauernverband
Schreiben vom 09.03.2016

Der Bayerische Bauernverband weist daraufhin, dass bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung der benachbarten landw. Flächen, Lärm- Staub- und Geruchsemissionen entstehen. Neben dem Schulgebäude in Finsing, befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Tierhaltung. Der Betrieb darf in der Ausübung und Erweiterung nicht beeinträchtigt werden. Auf die Einwirkung landw. Emissionen beider Betriebe (evtl. Nachtarbeit, Lärm- und Geruchsbelästigung) soll ausdrücklich hingewiesen werden.

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Belange werden durch die vorbereitende Bauleitplanung nicht beeinträchtigt und im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

k) Handwerkskammer Oberbayern
Schreiben vom 08.04.2016

Die Handwerkskammer Oberbayern teilt mit, dass durch die zukünftig geltenden prioritären Belange der Wohnnutzung, die sich im Zuge der angestrebten Umwidmung von landwirtschaftlicher Fläche in Wohnbaufläche ergeben, negative Konsequenzen für die im Umgriff (südöstlich der Erdinger Straße) ansässigen Gewerbebetriebe im Gewerbegebiet durch die Beeinträchtigung der Standortbedingungen zu erwarten sind. In einer derartigen Gemengelage muss auf die Problematik des immissionsschutzrechtlichen Konfliktpotenzials durch die an die ansässigen Bertriebe heranrü-

ckende Wohnbebauung hingewiesen werden, das sich bei einem fast unmittelbaren Aufeinandertreffen dieser unterschiedlichen Nutzungen ergeben wird.
Gemäß dem Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme (§ 15 BauNVO) darf die beabsichtigte Wohnbebauung nicht zu Lasten vorhandener, bestandskräftig genehmigt gewerblicher Einrichtungen und ihrer gewohnten Betriebstätigkeit realisiert werden. Als heranrückende Wohnbebauung muss sie sich nach den gewachsenen Strukturen vor Ort richten, die Bestandsschutz genießen. Das heißt, dass die Planungen keine Einschränkungen oder gar Gefährdungen für das genannte Unternehmen mit sich bringen dürfen, sei es in Bezug auf den ordnungsgemäßen Betrieb oder auch seine Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Dies gilt insbesondere im Kontext der von den Betrieben ausgehenden, betriebsüblichen Emissionen (Lärm, Geruch etc.) einschließlich des zugehörigen Betriebsverkehrs.
Es ist die Pflicht des Bauwerbers, unter Einschaltung fachkundiger Stellen den Nachweis zu führen, dass auch im Zuge einer heranrückenden Wohnbebauung an die bestehenden Betriebe notwendige Immissionsschutzrichtwerte eingehalten werden können. Wenn aufgrund der betriebsüblichen Emissionen in Verbindung mit dem geringen Abstand zwischen Wohnen und Gewerbe eine Lärmbelästigung nicht ausgeschlossen werden kann, sind dementsprechend Festsetzungen sowohl aktiver als auch passiver Schutzmaßnahmen im Planungsgebiet zu treffen. Derartige Maßnahmen können jedoch nur zu Lasten der sie verursachenden Wohnbebauung gehen.

Beschluss:

Die Anregungen können nachvollzogen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die vorliegende vorbereitende Bauleitplanung keine unlösbaren Konflikte zu erwarten sind. Im Rahmen der Bebauungsplanung werden die Belange des Immissionsschutzes konkret zu prüfen sein. Hierzu gehört unter anderem, dass die Gewerbegebiete östlich der Erdinger Straße bereits hinsichtlich ihrer zulässigen Emissionen eine Kontingentierung erfahren haben. Dies vor dem Hintergrund, dass die Wohnbebauung bereits vor dem Gewerbegebiet vorhanden war und nicht wie in der Stellungnahme suggeriert anders herum.
Es wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens konkret zu prüfen sein, ob sich durch die Planung der Schutzanspruch der Bebauung ändert und wie dadurch einhergehende potentielle Einschränkungen der Gewerbebetriebe bzw. gesundheitsgefährdende Immissionen bei der Wohnbebauung verhindert werden können.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

l) Uniper Kraftwerke GmbH
Schreiben vom 16.03.2016

Die Uniper Kraftwerk GmbH teilt mit, dass im Planungsbereich geringe Grundwasserflurabstände vorhanden sind. Wegen der möglichen Grundwassergefährdung ist dies entsprechend zu berücksichtigen, z.B. durch die Festlegung von wasserdichten Kellern.

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Sie werden den Bauherren zur Kenntnis gegeben und in das nachgelagerte Bebauungsplanverfahrens als Hinweis eingehen.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

m) Bayernets GmbH
Schreiben vom 16.03.2016

Die Bayernets GmbH teilt mit, dass unmittelbar südlich parallel zum Wiesenweg, auf dem Flurstück 1919 Gemarkung Finsing Ihre Gashochdruckleitung Anwalting-Schnaitsee (AS29/2902) DN900/PN80 mit 2 Begleitkabel (LWL) verläuft. Unmittelbar neben der Leitung liegt ein Nachrichtenkabel im Rohrgraben. Parallel zur Gasleitung sind zusätzlich noch ein weiteres Kupfer-Nachrichtenkabel sowie zwei Kabelschutzrohranlagen mit LWL-Kabeln (1 bzw. 10 KSR) verlegt.
Kabelmuffen und Kabelreserven können auch in größeren Abständen zur Gasleitung liegen.

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Leitungen liegen außerhalb des Geltungsbereichs der FNP-Änderung. Möglicherweise erforderliche Schutzstreifen reichen auf Grund des räumlichen Abstandes der Leitungen nicht bis in den Geltungsbereich hinein. Insofern ist keine Planänderung veranlasst.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

n) Energie Südbayern
Schreiben vom 08.04.2016

Energie Südbayern teilt mit, dass das Gebiet bereits mit Erdgas erschlossen ist. Sie beabsichtigen Grundstücke, die einer neuen Bebauung zugeführt werden, bei ausreichendem Interesse der Grundstückseigentümer mit Erdgas zu erschließen. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit ist die zeitnahe Adressenübermittlung der Baubewerber erforderlich. Sie bitten, dass sie schon bei Beginn der Planungen in die Koordinationsgespräche einbezogen werden. Zusätzlich zu beachten ist, dass Leitungstrassen von den Bebauungen und Baumpflanzungen freizuhalten sind. Bei der Gestaltung von Pflanzgruben müssen die Regeln der Technik eingehalten werden. Diese beinhalten, dass genügend Abstand zu ihren Versorgungsleitungen eingehalten werden oder ggf. Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Für die vorbereitende Bauleitplanung besteht keine Relevanz.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

o) OMV Deutschland GmbH
Schreiben vom 09.03.2016

Die OMV Deutschland GmbH teilt mit, dass sie mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes grundsätzlich einverstanden ist, sofern die Belange ihrer Mineralölfernleitung nicht berührt werden.

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Leitungen liegen außerhalb des Geltungsbereichs der FNP-Änderung. Möglicherweise erforderliche Schutzstreifen reichen auf Grund des räumlichen Abstandes der Leitungen nicht bis in den Geltungsbereich hinein. Insofern ist keine Planänderung veranlasst.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

p) SWM Service GmbH
Schreiben vom 06.04.2016

Die SWM Service GmbH weist auf Ihre Erdgashochdruckleitung E-3.3 außerhalb des Planungsumgriffs hin. Die vorhandene Versorgungsanlage (DN 500, PN 64) ist im Flächennutzungsplan nicht lage-genau abgebildet. Der Schutzstreifenbereich der Leitung sollte als Baubeschränkungszone vermerkt werden.

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Leitungen liegen außerhalb des Geltungsbereichs der FNP-Änderung. Der erforderliche Schutzstreifen beträgt beidseits der Leitung 4 m und reicht auf Grund des räumlichen Abstandes der Leitung nicht bis in den Geltungsbereich hinein. Insofern ist keine Planänderung veranlasst.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

B. Anregungen von Bürgern

Es gingen keine Anregungen von Bürgern ein.

C. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß den o.g. Änderungsbeschlüssen ergänzt und mit einer Begründung und einem Umweltbericht versehen. Dieser Entwurf erhält das Fassungsdatum vom 06.06.2016. Er wird vom Gemeinderat gebilligt und für die formelle Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) bestimmt.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

3. Friedhof Finsing; Entscheidung über die Belegung neuer Gräber und Baumbestattungen

In der Sitzung am 20.10.2015 hat der Gemeinderat beschlossen, am Friedhof in Finsing Baumbestattungen zu ermöglichen. Bei der Vorortbesichtigung am 27.04.2016 durch den Bauausschuss wurde festgestellt, dass allenfalls ein Baum an dem nord-östlichen Grundstückseck für Baumbestattungen in Frage kommen könnte. Wenn dieser Baum allerdings für Baumbestattungen herangezogen wird, ist eine potentielle Erweiterungsfläche der bestehenden Urnenwand ausgeschlossen. Der Bauausschuss ist der Ansicht, dass am Friedhof in Finsing kein geeigneter Baum für Baumbestattungen vorhanden ist und empfiehlt dem Gemeinderat, diese Art der Bestattung in 15-20 Jahren, nach entsprechender Entwicklung der Grünanlagen, in der Erweiterungsfläche des Friedhofes Neufinsing anzubieten.

Bei der Besichtigung des Friedhofes in Finsing stellte der Bauausschuss außerdem fest, dass der Platz vor dem Leichenhaus bei größeren Beerdigungen nicht ausreichend ist und Personen teilweise zwischen den Grabreihen stehen. Damit der Platz nicht weiter eingeschränkt wird, empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat, die letzten freien Grabreihen am Friedhof Finsing nicht mehr zu vergeben. Es gibt noch 5-6 freie Grabplätze, die am gemeindlichen Friedhof Finsing vergeben werden können. Auch im kirchlichen Teil des Friedhofs sind noch stellenweise Grabplätze frei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die letzten freien Grabreihen am Friedhof Finsing nicht mehr zu vergeben.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, von Baumbestattungen auf dem gemeindlichen Friedhof in Finsing abzusehen. Diese Form der Bestattung könnte in 15 – 20 Jahren, nach entsprechender Entwicklung der Grünanlagen, in der Erweiterungsfläche des Friedhofes Neufinsing angeboten werden.

Anwesend 13 : Ja 8 : Nein 5

4. Widmung der Bayernwerkstraße als Ortsstraße

Im Gemeindegebiet Finsing wurden die Sondergebiete „Ortsmitte Neufinsing, Sondergebiet Pflegeheim und Seniorenwohnen“ und „Ortsmitte Neufinsing, Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel“ ausgewiesen, durch die die Errichtung eines neuen Straßenzuges erforderlich wurde.

Es handelt sich hierbei um folgende Straße:

Bayernwerkstraße – (Anfang: Einmündung des Grundstücks Fl.Nr. 1998/4 in die Münchner Straße (St 2082), an der Nordostecke des Pflegeheims Neufinsing, Münchner Straße 8, Ende: Einmündung der Grundstücksteilfläche Fl.Nr. 1995/5 in die Seestraße, südlich der Kreuzung Seestraße/ Eschenstraße und östlich des Wasserkraftwerks Neufinsing.)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Bayernwerkstraße als Ortsstraße zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung im Amtsblatt bekanntzugeben und im Straßenbestandsverzeichnis einzutragen.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

5. Gestattungen nach § 12 GastG

5.1. BRK KV Erding Wasserwacht OG Finsing

Für das traditionelle Sommerfest des BRK KV Erding, Wasserwacht OG Finsing beim Badeweiher am Kirchenweg in Neufinsing wird für Samstag, den 09.07.2016 von 12:00 Uhr bis 03:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehen Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Sommerfest am 09.07.2016 wird zugestimmt.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1. Tischvorlage

Den Mitgliedern des Gemeinderats wurde der evangelische Gemeindebrief von der Pfarrei Markt Schwaben als Tischvorlage vorgelegt.

6.2. Neubau einer Parkplatzanlage an der Schule Finsing; Sachstandsbericht

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass der Radweg entlang der neuen Parkplatzanlage bei der Schule inzwischen der geänderten Höhenlage angepasst asphaltiert wurde. Dies hätte eigentlich noch in den Pfingstferien geschehen sollen. Aufgrund der Wetterlage mussten die Arbeiten aber immer wieder verschoben werden. Nun fehlt nur noch die Feinschicht, die aber erst aufgebracht wird, wenn die Arbeiten an der Parkplatzanlage dem Ende zu gehen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6.3. Neubau eines Rasenspielfeldes am Sportgelände Neufinsing

GR Hagn teilt mit, dass er bezüglich des Neubaus eines Rasenspielfeldes am Sportgelände Neufinsing von einigen Bürgern angesprochen wurde. Es wurde ihrer Meinung nach immer kommuniziert, dass der Bau des Rasenspielfeldes erheblich früher gestartet werden soll.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass die Zustimmung der Erzbischöflichen Finanzkammer zum Grundstückstausch später als erwartet eingegangen ist. Die Beurkundung hat vor ca. 5 Wochen

stattgefunden. Das Rasenspielfeld wird für die Grund- und Mittelschule errichtet. Der Zuwendungsantrag kann gestellt werden, wenn die Grundstücksangelegenheit abgeschlossen ist. Die Planung wurde bereits beauftragt. Die Ausschreibung der Bauarbeiten kann nach der Zuwendungszusage bzw. der Gewährung des vorzeitigen Baubeginns erfolgen. Bei einer Förderung über den BLSV wäre mit einem späteren Baubeginn zu rechnen. Unabhängig davon kann der Neubau aber erst nach dem 30-Jährigen Jubiläumsfest des Burschenvereins Neufinsing beginnen. Bis dahin müssen noch einige Beschlüsse im Gemeinderat und in der Schulverbandsversammlung getroffen werden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6.4. Baumbestand im Hochwasserrückhaltebecken Neufinsing

GR Eichinger lobt, dass im Hochwasserrückhaltebecken in Neufinsing vier Bäume gepflanzt wurden. Ihrer Ansicht nach waren ursprünglich 10 Bäume vorhanden. Sie bittet darum, dass zwei weitere Bäume gepflanzt werden, um die ursprüngliche Anzahl wieder zu erreichen.

6.5. Fußweg zwischen St 2082 und Netto-Markt

GR Hagn erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht, an der Böschung zwischen der Münchner Straße und dem Parkplatz des Netto-Markes einen Fußweg zu errichten.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass in der ursprünglichen Planung für den Netto-Markt ein solcher Fußweg vorgesehen war. Er wäre jedoch im Wurzelbereich eines Baumes gelegen. Im Rahmen der Baugenehmigung ist der Weg und die Befestigung einiger Stellplätze von der Unteren Naturschutzbehörde sehr kritisch gesehen worden. Bei einer gemeinsamen Besprechung mit dem Investor und dem Landratsamt konnte eine Einigung über die Befestigung der Stellplätze gefunden werden. Der Ausführung des Weges wurde am vorgesehenen Standort nicht zugestimmt. Der Bürgermeister geht davon aus, dass sich ein solcher Fußweg als Trampelpfad ergeben wird. In diesem Fall kann man zu einem späteren Zeitpunkt über einen Ausbau des Weges an geeigneter Stelle entscheiden.

6.6. Sicherheitswachen der Feuerwehren bei Veranstaltungen und Festen

GR Wimmer erkundigt sich, nach welcher rechtlichen Grundlage vorgeschrieben wird, dass die Feuerwehr bei Zeltfesten zur Sicherheitswache eingesetzt werden muss. Er erkundigt sich, wo bei einem Fest wie z.B. dem 30-Jährigen Jubiläum der Neufinsinger Burschen die Brandlasten in dem Zelt gegeben sind.

1. Bürgermeister Kressirer erklärt, dass die Gemeinde entscheidet, ob die Feuerwehr bei Veranstaltungen Vorort sein muss. Es ist die Aufgabe der Gemeinde, die Bereitstellung von Sicherheitswachen beim Veranstalter zu fordern, falls eine Evakuierung oder Ähnliches notwendig werden sollte. Die genauen Grundlagen wurden vor einigen Jahren mit den Feuerwehrkommandanten besprochen und vereinbart. Sie können beim Fachpersonal im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Finsing erfragt werden.

6.7. Mäharbeiten des Bauhofes

GR Wimmer teilt mit, dass die Wiese bei dem Fronleichnamsfest an der Kirche in Finsing nicht gemäht war. Er bittet darum, dass die Bauhofmitarbeiter solche Feierlichkeiten bei ihrem Mähturnus künftig beachten.

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass der Bauhof mit einigen weiteren Aufgaben betraut war, wie z.B. Wiederherstellung der Parkplatzfläche am Badeweihergelände, die von der Wasserwacht für Feste verwendet wird. Weiters wird der Bau einer Treppe am Wall des Kinderhauses „Zur Sonnwend“ durchgeführt. Zudem waren im Bauhof 5 Mitarbeiter krankheits-/urlaubsbedingt nicht anwesend.

6.8. Spielgerät für den Spielplatz Finsing an der Schloßstraße

GR Wimmer erkundigt sich nach dem Sachstand zur Errichtung eines neuen Spielgerätes am Kinderspielplatz an der Schloßstraße in Finsing.

Bürgermeister Kressirer setzt das Gremium darüber in Kenntnis, dass das Spielgerät inzwischen geliefert wurde. Der Bauhof wird die Montage sobald wie möglich durchführen.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 31. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:20 Uhr.

Neufinsing, den 17. Juni 2016

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Helmut Fryba _____

Sabrina Horneck _____

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die 32. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 20. Juni 2016 von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 32. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 13.06.2016 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter — anwesend ab TOP 3
Keimeleder, Franz
Lex, Ludwig
Schnalke, Anton
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut
Kitel, Patryk

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Lachmann, Jürgen
Mayer, Markus

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Ehrung von Herrn Johann Steinhart zum 25-jährigen Dienstjubiläum
2.	Genehmigung der Niederschrift vom 06.06.2016
3.	Kindertagesstätte St. Georg; Absturzsicherung Aula, 1.OG
4.	Sport- und Jugendheim Neufinsing; Sanierung der Decke über dem Schützenheim
5.	12. Änderung des Bebauungsplans "Neufinsing-Süd"; Aufstellungsbeschluss
6.	1. Änderung des Bebauungsplans für die Grundstücke 613/1, 613/2 u. 613/3 (Köck); Aufstellungsbeschluss
7.	Baugesuch; Neubau eines Doppelhauses und eines Wohngebäudes mit 10 Wohneinheiten mit Tiefgarage auf den Grundstücken Fl.Nr. 101, 101/1 und 101/2, Kirchenstr. 10, Finsing
8.	Grund- und Mittelschule Finsing; Rückbau der Busbucht entlang der ED 11 und Absperrung der östlichen Parkplatzanlage sowie Beschilderungskonzept der neuen Parkplatzanlage
9.	Geschwindigkeitsbegrenzung Kirchenweg, Badeweiher
10.	Gestattungen nach § 12 GastG
10.1.	F.C. Finsing e.V.
10.2.	F.C. Finsing e.V.
10.3.	Kindertagesstätte St. Georg
10.4.	Freiwillige Feuerwehr Finsing e.V.
10.5.	Kulturverein "Jagdhaus Maxlruh Eicherloh" e. V.
10.6.	Bayer. Heimat- und Volkstrachtenverein "Goldachtaler Eicherloh"
11.	Anfragen, Wünsche und Informationen
11.1.	Sommersound am Samstag, 09.07.2016 am Finsinger Badeweiher
11.2.	Aufbau des Spielgerätes am Spielplatz Schloßstraße in Finsing
11.3.	Aufstellung einer Hundetoilette in der Ortschaft Finsing
11.4.	Gemeindekalender

11.5. Radarkontrollen Markt Schwabener Straße

11.6. Werbung von Gewerbebetrieben

11.7. Ausweisung einer Zone 30 im Bereich Eichenstraße/ Überrheinerweg

11.8. Kabelbrücke Hauptstraße

11.9. Beschilderung Seestraße/ Bayernwerkstraße

1. Ehrung von Herrn Johann Steinhart zum 25-jährigen Dienstjubiläum

Herr Johann Steinhart hat am 17.06.1991 als damals jüngster von vier Mitarbeitern seine Tätigkeit im Bauhof der Gemeinde Finsing begonnen. Herr Steinhart kann seit seiner Beschäftigung auf eine gewaltige Entwicklung der Gemeinde von damals 2.670 auf nunmehr 4.600 Einwohner zurückblicken.

Herr Steinhart nimmt als Bediensteter der Gemeinde Finsing an einem Großteil aller Vermessungen im Gemeindegebiet teil und wirkt bei allen anfallenden Arbeiten im Bauhof zuverlässig mit. In seiner Ansprache verleiht Bürgermeister Max Kressirer eine Ehrenurkunde des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen in Anerkennung der geleisteten treuen Dienste. Im Auftrag von Frau Staatsministerin Emilia Müller überreicht Bürgermeister Kressirer an Herrn Steinhart die Urkunde und gratuliert ihm im Namen der Staatsministerin sowie im Namen der Gemeinde Finsing.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 06.06.2016

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

3. Kindertagesstätte St. Georg; Absturzsicherung Aula, 1.OG

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Heilmaier von der Planungsgruppe Heilmaier und fasst den Sachverhalt kurz zusammen. Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner Sitzung vom 23.03.2015 mit dieser Thematik befasst und beauftragte den Bauausschuss, das Brüstungsgeländer in der Kindertagesstätte St. Georg vor Ort zu besichtigen und zusammen mit dem Architekten eine Beschlussempfehlung zu erarbeiten. Im Rahmen einer öffentlichen Sitzung am 29.04.2015 hat der Bauausschuss das Brüstungsgeländer vor Ort besichtigt und mögliche Umbaumöglichkeiten diskutiert.

Zunächst weisen Bürgermeister Kressirer und Herr Heilmaier noch darauf hin, dass das bestehende Brüstungsgeländer wie auch die gesamte Kindertagesstätte sämtliche sicherheitstechnischen Anforderungen (Absturzsicherung, Brandschutz, Statik etc.) einhält und somit keine Gefahr für Kinder oder sonstige Personen darstellt. Ein Umbau des Brüstungsgeländers ist somit an sich nicht erforderlich. Es würde aber dazu beitragen ein über das normale Maß hinausgehende Risiko zu minimieren. Nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung wurde bestätigt, dass es während des Kindergartenbetriebs mit den vorhandenen Gitterfüllungen bislang keine Probleme gegeben hat.

Als mögliche Lösungsansätze wurden im Zuge des Vororttermins das Zurücksetzen des Handlaufs an der Geländerbrüstung im Obergeschoss, der Austausch bzw. das Hintersetzen der Brüstung durch ein Gitternetz mit kleinerem Raster, das Entfernen der horizontalen Gitterstäbe, der Anbau einer Holzverkleidung an die Geländerbrüstung, die Anbringung einer Plexiglasscheibe und die Montage von Fangnetzen besprochen.

Nach einer ausführlichen Diskussion konnte im Bauausschuss zu dem Zeitpunkt keine Einigung getroffen werden. Herr Heilmaier wurde vom Bauausschuss beauftragt, die besprochenen Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls Muster anfertigen zu lassen. Darüber hinaus wurde Herr Heilmaier beauftragt, die Kosten für diese Maßnahmen zu ermitteln.

Herr Heilmaier stellt dem Gemeinderat die Untersuchungsergebnisse der einzelnen Maßnahmen vor:

Gitterfüllung mit Gitterstäben (Dm 12 mm)

Herr Heilmaier erläutert, dass anstelle der in Winkelrahmen eingeschraubten/ eingeklemmten Gitterfüllungen Gitterstäbe (Dm 12 mm) im lichten Abstand von < 8,9 cm zur Ausführung kommen würden. Die vorhandenen Winkelrahmen könnten unverändert wiederverwendet werden. Dadurch, dass keine horizontalen Gitterstäbe vorhanden wären, wird das Risiko des Überkletterns reduziert. Allerdings bestünde fortan die Möglichkeit, Gegenstände zwischen den Gitterstäben hindurch zu werfen. Für diesen Lösungsansatz wurde ein Muster angefertigt und in der Kindertagesstätte St. Georg angebracht. Das Muster wird dem Gemeinderat anhand eines Fotos präsentiert. Die Kosten für die Umrüstarbeiten liegen bei ca. 2.850,00 € brutto.

Gitterfüllungen mit kleinerem Raster

Herr Heilmaier erläutert, dass eine Gitterfüllung mit kleinerem Raster die grundsätzlichen Bedenken aufgrund der gleichartigen Konstruktion nicht lösen kann und somit nicht geeignet ist.

Gestanztes Lochblech

Ein gestanztes Lochblech verhindert durch höheren Flächenanteil des Bleches die geforderte Einsehbarkeit des unmittelbar hinter der Brüstung gelegenen Aufenthaltsbereiches. Somit ist diese Maßnahme nicht geeignet.

Acrylglasscheibe

Herr Heilmaier schildert, dass Acrylglas keine Eignung als Absturzsicherung hat. Die Acrylglasscheibe könnte allerding in zweiter Stufe an die bestehende Gitterfüllung luftraumseitig mit einem Abstandhalter von 2 cm angebracht werden. Eine Klarscheibe stellt aufgrund mangelnder Wahrnehmbarkeit eine Verletzungsgefahr dar und ist somit nicht geeignet. Farbscheiben sind nur in hellen Tönen möglich, wegen der geforderten Einsehbarkeit der dahinterliegenden Aufenthaltsbereiche. Eine absturzsichernde Funktion i. S. TRAV-Verglasung ist durch einen statischen Einzelnachweis erforderlich. Die ausgeführte Maßnahme erfordert eine regelmäßige beidseitige Reinigung. Außerdem ist das Material relativ weich, d.h. es wird stark verkratzt.

Fangnetze horizontal in Luftraum montiert

Für die Absturzhöhe von ca. 1,5 m und die Belastung des Fangnetzes durch eine zusätzliche Rettungsperson ist eine 4-seitige Stahlseil-Verankerung im Bauwerk zu dimensionieren. Darüber hinaus ist eine kleine Maschung des Netzes – ca. 40 – 89 mm bei Krippenkindern – erforderlich. Trotz des engmaschigen Personenfangnetzes können hineingeworfene Gegenstände nach unten durchfallen.

Zusätzlich du diesen Maßnahmen kann an der Geländerbrüstung im Obergeschoss ein zurückgesetzter Handlauf montiert werden, welcher das Risiko des Überkletterns ebenfalls reduziert. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 4.800,00 € brutto.

Abschließend fasst Herr Heilmaier zusammen, dass die Alternativ-Ausführungen anstelle der vorhandenen Gitterfüllung kritisch zu beurteilen sind.

Daraufhin entsteht im Gemeinderat eine ausführliche Diskussion über die grundlegende Handlungsnotwendigkeit und über die einzelnen Maßnahmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht die Notwendigkeit für die Umsetzung weiterer Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Geländerbrüstung als gegeben.

Anwesend 15 : Ja 8 : Nein 7

Beschluss:

Die Umrüstung des Geländers durch eine TRAV-Verglasung mit einem Verbund-Sicherheitsglas wird abgelehnt.

Anwesend 15 : Ja 2 : Nein 13

Beschluss:

Der Umbau der Gitterfüllungen durch Gitterstäbe und einem luftraumseitig befestigten Acrylglas wird abgelehnt.

Anwesend 15 : Ja 2 : Nein 13

Beschluss:

Die Montage eines zurückgesetzten Handlaufs an der Geländerbrüstung im Obergeschoss wird befürwortet.

Anwesend 15 : Ja 14 : Nein 1

4. Sport- und Jugendheim Neufinsing; Sanierung der Decke über dem Schützenheim

Zu diesem TOP ist der Architekt Markus Heilmaier von der Planungsgruppe Heilmaier anwesend.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Gemeinde Finsing schon mehrere Jahre im Haushalt eine Summe 50.000,00 € zur Abdichtung der Decke über dem Schießstand des Schützenvereins „Grüne Eiche Neufinsing“ e.V. und einem Teil des Fischerheims. aufgenommen hat. Die Arbeiten wurden bisher noch nicht ausgeführt, da die Nutzungskonzepte für das Sport- und Jugendheim eine Überbauung dieser Fläche vorgesehen haben. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist jedoch damit zu rechnen, dass innerhalb der nächsten 4 Jahre keine Bebauung folgt, da auch in der Finanzplanung keine weiteren Mittel dafür vorgesehen sind.

Herr Architekt Heilmaier erläutert dem Gemeinderat zwei Varianten zur Ausführung. Beide Varianten sehen nach dem Abbruch des Estrichs und dem Säubern des Untergrundes eine zweilagige Bitumenverbundabdichtung auf einem Grundanstrich im System „Umkehrdach“ vor. Die Kosten belaufen sich auf ca. 30,00 – 35,00 € pro m² netto. Der Vorteil dieser Abdichtung besteht darin, dass sie sehr belastbar und eigentlich kaum zu zerstören ist. Sollte trotzdem eine Beschädigung oder Undichtigkeit auftreten, ist die undichte Stelle gut zu lokalisieren, da diese Abdichtung nicht unterläufig ist, d. h. der Wasserfleck tritt in diesem Bereich auf, in dem sich die undichte Stelle in der Abdichtung befindet.

Für den weiteren Schutz stellt Herr Heilmaier zwei Alternativen vor. Die kostengünstigere Variante sieht im Bereich zum Zugang des Lagerraumes für die Burschen, beim Jugendraum und dem Lagerraum des Fischereivereins einen Holzbohlenbelag mit entsprechendem Geländer und einen Zaun entlang der Parkplätze vor. Die Gesamtkosten incl. Architektenhonorar liegen bei ca. 44.000,00 € brutto. Diese Variante sollte gewählt werden, wenn in den nächsten 2 bis 4 Jahren eine Überbauung vorgesehen ist. Sollte keine Überbauung geplant werden, schlägt Herr Heilmaier das vollflächige Pflastern der Decke auf einem Splittbett vor. Zu diesem Zweck ist jedoch eine Randeinfassung entlang der Parkplatzflächen notwendig, um das Pflaster einzuspannen. Die Gesamtkosten dieser Variante belaufen sich auf ca. 66.000,00 € brutto. Herr Heilmaier teilt abschließend mit, dass auf der Westseite die bestehende Mauer zum Zwecke der Absturzsicherung mit einem zusätzlichen Handlauf erhöht werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Variante mit der vollflächigen Pflasterung auf Splittbett zu den berechneten Gesamtkosten in Höhe von 66.000,00 € auszuführen.

Anwesend 15 : Ja 10 : Nein 5

5. 12. Änderung des Bebauungsplans "Neufinsing-Süd"; Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Kressirer informiert, dass sich der Planungsausschuss aufgrund einer Voranfrage mit einer städtebaulichen Nachverdichtung im Bereich des Kastanienwegs 9, Neufinsing befasst hat.

Es handelt sich um das Grundstück Fl.Nr. 609, zwischen Kastanienweg 9 und dem Weiher am Sport- und Jugendheim Neufinsing. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des

Bebauungsplans „Neufinsing – Süd“. Der Bebauungsplan sieht auf dem Grundstück Fl.Nr. 609 lediglich ein Baufenster für die Errichtung eines Einzelhauses vor. Die Grundstückseigentümerin ist mit einem Konzeptentwurf an die Gemeinde herangetreten, welcher eine Bebauung des Grundstückes mit einem Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten und drei Einfamilienhäuser vorsieht. Die Erschließung dieser Gebäude soll laut dem Entwurf über eine Zufahrt entlang der östlichen Grundstücksgrenze erfolgen.

Der Planungsausschuss ist der Ansicht, dass eine Nachverdichtung in diesem Bereich städtebaulich durchaus sinnvoll wäre. Allerdings müsse das Konzept überarbeitet werden. Die Zufahrt entlang der östlichen Grundstücksgrenze, wie sie in dem Entwurf vorgesehen ist, kann aufgrund der bestehenden Geländehöhen nicht umgesetzt werden. Ein Planungsbüro sollte zunächst ein auf die Gegebenheiten vor Ort angepasstes und städtebaulich angemessenes Bebauungskonzept für das Grundstück Fl.Nr. 609 ausarbeiten.

Die Eigentümerin des Grundstücks Fl.Nr. 609 müsste sich durch einen städtebaulichen Vertrag dazu verpflichten, die Planungskosten für die 12. Änderung des Bebauungsplans zu übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Neufinsing – Süd“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB zu ändern (12. Änderung).

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München wird mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfs beauftragt. Die Planungskosten sind vom Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 609 der Gemarkung Finsing zu übernehmen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

6. 1. Änderung des Bebauungsplans für die Grundstücke 613/1, 613/2 u. 613/3 (Köck); Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Kressirer schildert, dass sich der Planungsausschuss aufgrund einer Voranfrage mit der städtebaulichen Nachverdichtung im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 613/3 und 613/16, Kastanienweg 16, Neufinsing befasst hat. Die beiden Grundstücke liegen im Umgriff des Bebauungsplans für die Grundstücke 613/1, 613/2 u. 613/3 (Köck) aus dem Jahr 1969. Im Bebauungsplan sind auf den 800-1.000 m² Grundstücken jeweils Einzelhäuser bzw. Doppelhaushälften vorgesehen. Bei den östlich angrenzenden Grundstücken, die nicht im Umgriff des Bebauungsplans liegen, ist die Bebauung wesentlich dichter. Bei der Bauvoranfrage für eine städtebauliche Nachverdichtung sind nun zusätzlich zu dem bestehenden Wohnhaus drei Einfamilienhäuser auf den Grundstücken Fl.Nr. 613/3 und 613/16 vorgesehen.

Der Planungsausschuss ist der Ansicht, dass eine Nachverdichtung in diesem Bereich städtebaulich durchaus sinnvoll wäre. Abweichend zu der Bauvoranfrage sieht der Planungsausschuss die Möglichkeit, im südlichen Teil der Grundstücke 613/3 und 613/16 überbaubare Grundstücksflächen für ein Doppelhaus anstatt für zwei Einzelhäuser nachträglich festzusetzen. Darüber hinaus sollte eine alternative Erschließung über das Grundstück 613/15 geprüft werden. Ein Planungsbüro sollte zunächst ein städtebaulich angemessenes Bebauungskonzept für das Grundstück Fl.Nr. 613/3, 613/15 und 613/16 ausarbeiten.

Die Eigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 613/3, 613/15 u. 613/16 müssten sich durch einen städtebaulichen Vertrag dazu verpflichten, die Planungskosten für die 1. Änderung des Bebauungsplans zu übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan für die Grundstücke 613/1, 613/2 u. 613/3 (Köck) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB zu ändern (1. Änderung).

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München wird mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfs beauftragt. Die Planungskosten sind vom Eigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 613/3, 613/15 u. 613/16 der Gemarkung Finsing zu übernehmen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

7. Baugesuch;
Neubau eines Doppelhauses und eines Wohngebäudes mit 10 Wohneinheiten mit Tiefgarage auf den Grundstücken Fl.Nr. 101, 101/1 und 101/2, Kirchenstr. 10, Finsing

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Mit Beschluss des Bauausschusses vom 06.06.2016 wurde die Zuständigkeit für die Behandlung des Bauantrages auf den Gemeinderat übertragen. Es handelt sich um ein Bauvorhaben im bauplanungsrechtlichen Innenbereich (§ 34 BauGB). Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Erding teilte dieses mit, dass hinsichtlich der Grundfläche und der Wandhöhe gleich große Wohnhäuser in der näheren Umgebung vorhanden sind. Das beantragte Bauvorhaben würde sich somit im Sinne des § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Da der Bauort sehr zentral und prägend für den Ortsteil Finsing ist wurde das Architekturbüro Raab + Kurz um eine städtebauliche Beurteilung des Bauvorhabens im Hinblick auf die Dorferneuerung Finsing gebeten.

Die Architekten Raab und Kurz sind der Ansicht, dass das beantragte Bauvorhaben Kirchstraße 10 in Finsing den Zielen der Dorferneuerung Finsing widerspricht und empfehlen daher, das Bauvorhaben abzulehnen. Ihre Empfehlung begründen sie wie folgt:
Im Prozess zur Erstellung der Vorbereitungsplanung zur Dorferneuerung Finsing wurde das Thema „Erhaltung und Weiterentwicklung der dörflichen Strukturen“ sehr intensiv auch mit den Bürgern diskutiert. Es herrschte allgemein Übereinstimmung darin, dass die dörfliche Struktur „als wesentliches Erkennungsmerkmal“ erhalten bleiben soll. Weitere“ Fehlentwicklungen“, wie in der Vergangenheit geschehen, sollten vermieden werden. Zu dem Anwesen Kirchenstraße 10 hat es (ca. vor einem Jahr) schon mal eine Beratung durch das Büro Raab + Kurz gegeben. Hier wurde eine dorfverträgliche Lösung aufgezeigt, die auch von dem damaligen Bauwerber akzeptiert war. Der nun vorliegende Bauantrag wiederspricht den vorher aufgezeigten Zielen eklatant. Damit würde sich der zentrale Bereich des Dorfes weiter hin zu einer „baugebietsmäßigen“ Wohnhausstruktur entwickeln. Das Dorf würde mehr und mehr sein Gesicht verlieren.

Darüber hinaus empfiehlt das Architekturbüro der Gemeinde den Erlass einer Veränderungssperre für diesen zentralen Bereich, um die Zielsetzung zur Erhaltung der dörflichen Struktur nachhaltig zu gewährleisten. Damit käme die Gemeinde allerdings auch in die Planungspflicht und müsste entsprechende Strukturvorgaben entwickeln und mit Rechtsmitteln des Bebauungsplanes absichern.

Im Gemeinderat entsteht eine ausführliche Diskussion über die Auswirkungen des Bauvorhabens auf den Gebietscharakter „Dorfgebiet“ und die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Verbindung mit dem Erlass einer Veränderungssperre.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Bauantrag.

Anwesend 15 : Ja 13 : Nein 2

GR Lex spricht sich gegen diesen Beschluss aus und wünscht die Aufnahme seiner Gegenstimme ins Protokoll.

8. Grund- und Mittelschule Finsing; Rückbau der Busbucht entlang der ED 11 und Absperrung der östlichen Parkplatzanlage sowie Beschilderungskonzept der neuen Parkplatzanlage

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass im Rahmen des Zuwendungsantrages für den Neubau der Parkplatzanlage und der Buswendeschleife die Umnutzung der bestehenden Parkplätze auf der Ostseite des Schulgeländes in einen Pausenhof vorgesehen ist. Dies war auch Grundlage für die Förderung eines Anteils von 38 Stellplätzen in der neuen Anlage.

Mit Schreiben von 09.06.2016 teilt Herr Rektor Rettig mit, dass es aus schulischer Sicht wünschenswert wäre, die Bushaltebucht vor der Schule zurück zu bauen. Zwei Aspekte sprechen für diese Maßnahme. Zum einen möchte die Schule den Bring- und Abholverkehr in diesem Bereich unterbinden und zu anderen würde die Begrünung der Bushaltestelle zu einer klaren Abgrenzung des Fuß- und Radweges und der ED11 führen. Dies trägt enorm zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich bei.

Bürgermeister Kressirer stellt in diesem Zusammenhang sein von der Verwaltung erarbeitetes Konzept zum Rückbau vor. Angrenzend an die Kreisstraße ED11 bzw. den kombinierten Geh- und Radweg sollen insgesamt vier Stellplätze erhalten bleiben, von denen zwei für die Schulleitung und zwei für den Hausmeister reserviert werden. Direkt angrenzend an diese vier Stellplätze sollen zwei Stellplatzflächen als Grüninseln ausgebildet werden. Die vorhandene Zufahrt wird mit drei herausnehmbaren Pfosten abgesperrt. Damit ist gesichert, dass die befestigten Flächen auf der Ostseite des Schulgebäudes bei Großveranstaltungen weiterhin zum Parken genutzt werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Konzept zum Rückbau der Busbucht entlang der Kreisstraße ED11 und der Absperrung der Parkplatzanlage auf der Ostseite des Schulgeländes zu.

Anwesend 15 : Ja 13 : Nein 2

In diesem Zusammenhang stellt Bürgermeister Kressirer das Beschilderungskonzept für die neue Parkplatzanlage vor. Vom Gemeinderat werden die Längsparkplätze am westlichen Ende des Grundstückes als kritisch gesehen, da die Abfahrt aus zwei Parkplätzen nur durch die für PKWs gesperrte Buswendeschleife möglich ist. Ein Rückwärtsfahren im Bereich der Einbahnstraße wird als gefährlich gesehen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Längsparkplätze als Ausweichparkplatz für einen Bus genutzt werden kann. Ansonsten besteht Einverständnis mit der Beschilderung

Anwesend 15 : Ja 13 : Nein 2

GR Wimmer spricht sich gegen diesen Beschluss aus und wünscht die Aufnahme seiner Gegenstimme ins Protokoll.

9. Geschwindigkeitsbegrenzung Kirchenweg, Badeweiher

Im Rahmen der Behandlung der Ergebnisse aus der Verkehrsschau in der Sitzung am 09.05.2016 hat der Gemeinderat beschlossen, die bestehende Verkehrssituation am Badeweiher Finsing hinsichtlich der Geschwindigkeitsbegrenzung zu ändern. Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, mögliche Beschilderungsvarianten zu prüfen.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem Kirchenweg im Bereich des Badeweihers ist auf 60 km/h begrenzt.

Am 10.05.2016 hat Herr Kitel den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern um eine Stellungnahme zu einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h am Badeweiher Kirchenweg, Neufinsing gebeten. Ein Vertreter des Zweckverbandes erklärte, dass die kommunale Verkehrsüberwachung alles messen kann, was die Gemeinde Finsing anordnet. Aus seiner Sicht ist eine Anordnung der Reduzierung der Geschwindigkeit Außerorts von 100 km/h auf 60 km/h und schließlich auf 40 km/h allerdings nicht verhältnismäßig und erforderlich. Im Zuge eines Anfechtungsverfahrens würde die Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung sicherlich überprüft werden. So könnte es durchaus dazu kommen, dass das Gericht die Beschränkung auf 40 km/h für nicht rechtmäßig erachtet. Im schlimmsten Fall könnte sogar die Erforderlichkeit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 60 km/h, auf Grund der neuen örtlichen Gegebenheiten (Gehweg, Grünstreifen, Fahrbahn) angezweifelt werden. Eine Beschränkung der Geschwindigkeitsbegrenzung beispielsweise auf die Monate Mai bis September wäre aus Sicht des Zweckverbandes denkbar.

Am 18.05.2016 hat Frau Horneck mit dem Fachbereichsleiter für Verkehrswesen vom Landratsamt Erding bezüglich einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h mit dem Zusatzzeichen „bei Badebetrieb“ am Badeweiher Kirchenweg, Neufinsing gesprochen. Der Fachbereichsleiter vertritt die Ansicht, dass die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h bei Badebetrieb grundsätzlich möglich ist. Die Straßenverkehrsbehörden sind aber dazu angehalten, nur Zusatzzeichen zu verwenden, die vom Gesetzgeber oder dem Bayerischen Staatsministerium des Innern zusätzlich noch genehmigt wurden. Ein Zusatzzeichen „bei Badebetrieb“ oder ein anderes passendes Zusatzzeichen für diesen Fall ist dem Landratsamt Erding nicht bekannt.

Am 23.05.2016 hat Frau Horneck die Polizeiinspektion Erding kontaktiert. Diese ist der Ansicht, dass die Überwachung und Ahndung einer Beschränkung nur bei Badebetrieb grundsätzlich möglich sei. Aus Sicht der Polizeiinspektion Erding bestehen keine Zweifel, dass Badebetrieb vorliegt wenn beispielsweise der Parkplatz am Badeweiher voll belegt ist. Die Kommunale Verkehrsüberwachung müsste die Messung dann immer den Umständen entsprechend anpassen. Es wird zu bedenken gegeben, dass die Anordnung von 40 km/h unüblich ist. Es wird eine Anordnung von entweder 30 km/h oder 50 km/h empfohlen.

Beschluss:

Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h für den Bereich des Badeweihers am Kirchenweg, Neufinsing wird abgelehnt.

Anwesend 15 : Ja 12 : Nein 3

10. Gestattungen nach § 12 GastG

10.1. F.C. Finsing e.V.

Der FC Finsing e.V. beantragt für seinen Vereinsabend anlässlich der 60-Jahr-Feier am Platz vor dem Sportheim in Neufinsing, am Freitag, den 01.07.2016 von 18:00 Uhr bis 02:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung gemäß § 12 GastG des FC Finsing e.V. für den Vereinsabend anlässlich der 60-Jahr-Feier am Freitag, den 01.07.2016 zu.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

10.2. F.C. Finsing e.V.

Der FC Finsing e.V. beantragt für sein traditionelles Fußballturnier mit Straßenfest am Platz vor dem Sportheim in Neufinsing, am Samstag, den 02.07.2016 von 11:00 Uhr bis 02:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung gemäß § 12 GastG des FC Finsing e.V. für das traditionelle Fußballturnier mit Straßenfest am Samstag, den 02.07.2016 zu.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

10.3. Kindertagesstätte St. Georg

Die Kindertagesstätte St. Georg beantragt für sein Sommerfest im Ahornweg 12 in Neufinsing, am Samstag, den 23.07.2016 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung gemäß § 12 GastG der Kindertagesstätte St. Georg für das Sommerfest am Samstag, den 23.07.2016 zu.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

10.4. Freiwillige Feuerwehr Finsing e.V.

Die Freiwillige Feuerwehr Finsing e.V. beantragt für sein traditionelles Dorffest (Lampionfest) auf der Streuobstwiese beim Umspannwerk in Neufinsing, am Samstag, den 06.08.2016 von 18:00 Uhr bis 03:00 Uhr (Ausweichtermin: Samstag, 13.08.2016) eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung gemäß § 12 GastG der Freiwilligen Feuerwehr Finsing e.V. für das Dorffest (Lampionfest) am Samstag, den 06.08.2016 zu.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

10.5. Kulturverein "Jagdhaus Maxlruh Eicherloh" e. V.

Der Kulturverein „Jagdhaus Maxlruh Eicherloh“ e.V. beantragt für sein traditionelles Fest „Eicherloh rockt im Park“ auf dem Gelände um das Jagdhaus Maxlruh am Park in Eicherloh, am Freitag, den 22.07.2016 von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung gemäß § 12 GastG des Kulturvereins „Jagdhaus Maxlruh Eicherloh“ e.V. für das Fest „Eicherloh rockt im Park“ am Freitag, den 22.07.2016 zu.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

10.6. Bayer. Heimat- und Volkstrachtenverein "Goldachtaler Eicherloh"

Der Bayer. Heimat- und Volkstrachtenverein „Goldachtaler Eicherloh“ e.V. beantragt für sein 70-jähriges Vereinsjubiläum am Park des Jagdhauses „Maxlruh“ Eicherloh, am Sonntag, den 24.07.2016 von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung gemäß § 12 GastG des Bayer. Heimat- und Trachtenverein „Goldachtaler Eicherloh“ e.V. für das 70-jährige Vereinsjubiläum am Sonntag, den 24.07.2016 zu.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

11. Anfragen, Wünsche und Informationen

11.1. Sommersound am Samstag, 09.07.2016 am Finsinger Badeweiher

Mit Schreiben vom 19.06.2016 erhalten die Gemeinderäte eine Einladung der Wasserwacht zur o.g. Veranstaltung.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

11.2. Aufbau des Spielgerätes am Spielplatz Schloßstraße in Finsing

GRin Struck erkundigt sich nochmals, wann das neue Spielgerät am Kinderspielplatz an der Schloßstraße in Finsing aufgestellt wird.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass der gemeindliche Bauhof derzeit überwiegend mit Mäharbeiten beschäftigt ist. Der Bauhofleiter wurde bereits damit beauftragt, Angebote zur Montage durch eine Fachfirma einzuholen.

11.3. Aufstellung einer Hundetoilette in der Ortschaft Finsing

GRin Eichinger empfiehlt, in Finsing im Bereich der Kapellenstraße oder der Kleinfeldstraße eine Hundetoilette aufzustellen. Ihrer Meinung nach besteht hier ein konkreter Bedarf.

Bürgermeister Kressirer wird die Anfrage prüfen.

11.4. Gemeindekalender

GR Keimeleder bittet darum, im Gemeindekalender für das Jahr 2017 die Mondphasen aufzunehmen.

11.5. Radarkontrollen Markt Schwabener Straße

GR Lex bittet darum, dass in der Markt Schwabener Straße am Ortseingang von Finsing regelmäßige Radarkontrollen durchgeführt werden.

GR Damböck informiert den Gemeinderat, dass die Kommunale Verkehrsüberwachung auf seinem Privatgrundstück steht und überwiegend in der Mittagszeit überwacht, wenn kaum Verkehr stattfindet.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass zum Ortsschild ein Mindestabstand eingehalten werden muss, um eine rechtssichere Messstelle zu betreiben. Der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung gibt der Gemeinde Finsing monatlich die Überwachungszeiten vor. Die Verwaltung teilt dann die einzelnen Messstellen den festgesetzten Überwachungszeiten zu. Bei jeder der ca. 20 Messstellen wird jährlich mehrmals überwacht. In der Markt Schwabener Straße liegen auch in den Morgen- oder Abendstunden relativ wenige Überschreitungen vor. Eine Verlegung der Messstelle Richtung Ortsschild ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

11.6. Werbung von Gewerbebetrieben

GR Lex erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise bezüglich der nicht genehmigten Werbefläche neben der Fassade des Netto-Marktes.

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass diese Werbefläche bereits demontiert wurde.

Weiters kritisiert GR Lex, dass im Bereich der Ortsmitte mehrere Firmen mit beschrifteten Bauzäunen werben. In einer Grünfläche im Gewerbegebiet entlang der St 2082 stehen auch nicht genehmigte Werbungen. Er bittet darum, dass entsprechend der Plakatierungssatzung diese Werbeanlagen zeitnah entfernt werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass er die Firma Netto und die Bäckerei Bachmaier auffordern wird, die Werbung an den Bauzäunen zu entfernen. Während der Bauphase von Gebäuden wurden bisher keine Firmenwerbungen kritisiert. Im Bereich der Erdinger Straße 1 und 3 wird der Bauzaun sicherlich auch zeitnah entfernt.

GRin Struck weist darauf hin, dass die Parkbucht im Bereich der Seestraße ebenfalls für Werbezwecke durch Anhänger genutzt wird.

Der Bürgermeister teilt mit, dass nach Fertigstellung der letzten Gebäude in der Ortsmitte für diesen Bereich sicherlich eine zeitliche Beschränkung angeordnet wird und dann das Abstellen von Anhängern nicht mehr zulässig ist.

11.7. Ausweisung einer Zone 30 im Bereich Eichenstraße/ Überrheinerweg

GR Schnalke teilt mit, dass der Beschluss des Gemeinderates über die Ausweisung der Eichenstraße und des Überrheinerwegs als Zone 30 in Eicherloh kontrovers diskutiert wird. Er erkundigt sich, wann dieser Beschluss umgesetzt wird.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die entsprechenden Schilder bestellt werden und die verkehrsrechtliche Anordnung bereits vorbereitet ist. Die Anordnung wird in Kürze erlassen und die Beschilderung soll zeitnah montiert werden.

Der Gemeinderat hat sich für diese Zonengeschwindigkeitsbeschränkung ausgesprochen, da im Bereich des Kinderhauses relativ schnell gefahren wird und aufgrund einer Gesetzesänderung im Bereich von Kindergärten und Schulen grundsätzlich eine Beschränkung auf 30 km/h möglich ist.

GR Schnalke teilt weiters mit, dass die vier Parkplätze am Überrheinerweg, die für den Kindergarten vorgesehen sind, regelmäßig von einer Musikschule belegt werden.

Bürgermeister Kressirer wird bei der Musikschule veranlassen, dass diese Parkplätze nicht mehr genutzt werden.

11.8. Kabelbrücke Hauptstraße

GR Hagn teilt mit, dass die Kabelbrücke in der Hauptstraße für die Baustellen im Bereich “Alte Post“ verkehrsgefährdend errichtet wurde.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass das Landratsamt Erding für die verkehrsrechtliche Anordnung an Kreisstraßen zuständig ist und eine tägliche Kontrolle der Straße durch die

Straßenmeisterei stattfindet. Sofern es sich um eine verkehrsgefährdende Aufstellung handelt, ist hierfür die Straßenmeisterei bzw. das Landratsamt zuständig.

11.9. Beschilderung Seestraße/ Bayernwerkstraße

GR Theen teilt mit, dass im Einmündungsbereich der Bayernwerkstraße in die Seestraße noch keine vorfahrtregelnde Beschilderung montiert wurde.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 32. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 21:30 Uhr.

Neufinsing, den 1. Juli 2016

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Helmut Fryba _____

Patryk Kitel _____

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die 33. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 4. Juli 2016 von 19:30 Uhr bis 20:20 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 33. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 27.06.2016 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas	
Hagn, Martin	
Haßelbeck, Regina	
Heilmair, Dieter	
Keimeleder, Franz	anwesend ab TOP 2
Lachmann, Jürgen	anwesend ab TOP 3
Lex, Ludwig	
Mayer, Markus	
Schnalke, Anton	
Schönhofen, Robert	
Söhl, Lorenz	
Struck, Andrea	
Suhre, Michael Dr.	
Theen, Wolfgang	

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Verwaltung

Kitel, Patryk
Numberger, Christian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 20.06.2016
2.	Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Halbjahresbericht 2016
3.	Erdgas-Loopleitung Forchheim-Finsing; Antrag der Open Grid Europe GmbH auf Planfeststellung der Errichtung und des Betriebs einer Erdgasloopleitung Forchheim-Finsing gemäß §§ 43 ff Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
4.	Einführung einer MVV-Regionalbuslinie 262 zwischen Neufinsing Gewerbegebiet und Messestadt Ost; Kostenbeteiligung der Gemeinde Finsing
5.	Gestattungen nach § 12 GastG
5.1.	Freiwillige Feuerwehr Eicherloh e. V.
5.2.	Freiwillige Feuerwehr Eicherloh e. V.
6.	Anfragen, Wünsche und Informationen
6.1.	Antrag auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs im Baugebiet "Am Speichersee"
6.2.	Überschreitungen der 7,5 t Beschränkung am Kirchenweg
6.3.	Wohnung im Bürgerhaus Finsing
6.4.	Geschwindigkeitsbegrenzung am Badeweiher

1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.06.2016

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Halbjahresbericht 2016

Kämmerer Numberger legt dem Gemeinderat den Halbjahresbericht vor. Er stellt fest, dass sich der Verwaltungshaushalt nicht im Rahmen der Haushaltsplanung entwickelt. Grund hierfür sind außergewöhnliche Gewerbesteuererstattungen in Höhe von ca. 500.000,00 €, die dazu führen, dass der geplante Ansatz der Gewerbesteuereinnahmen nicht erreicht werden kann. Im Vermögenshaushalt werden die Ansätze voraussichtlich ebenfalls nicht erreicht, da nicht alle geplanten Maßnahmen vollumfänglich durchgeführt werden können.

Die Rücklagen auf den Festgeldkonten der Gemeinde belaufen sich zum 27.06.2016 auf 5.594.202,03 €, der Stand der Schulden beträgt insgesamt 2.983.499,00 €.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Haushaltslage 2016 ohne Einwendungen zur Kenntnis.

3. Erdgas-Loopleitung Forchheim-Finsing; Antrag der Open Grid Europe GmbH auf Planfeststellung der Errichtung und des Betriebs einer Erdgasloopleitung Forchheim-Finsing gemäß §§ 43 ff Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Regierung von Oberbayern hat aufgrund des Antrags der Open Grid Europe GmbH auf Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb einer Erdgasloopleitung einschließlich deren Nebeneinrichtungen zwischen dem Ortsteil Forchheim des Marktes Pförring im Landkreis Eichstätt und der Gemeinde Finsing im Landkreis Erding gemäß §§ 43 ff Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) das Anhörungsverfahren eingeleitet. Bis zum 30. Juni 2016 können die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahmen abgeben.

Bürgermeister Kressirer erläutert den Leitungsverlauf im Gebiet der Gemeinde Finsing. Der Ausgangspunkt liegt im Bereich der bestehenden Gasdruckregel- und Messanlage (GDRM-Anlage) in der Finsingerau. Hier ist die Errichtung einer weiteren GDRM-Anlage vorgesehen. Die Gasleitung wird von dort aus Richtung Norden an der bereits bestehenden Gasleitung der bayernets GmbH entlang geführt und verlässt nach ca. 1,5 km das Gemeindegebiet Finsing. Auf Neuchinger Flur wird die Leitung bis zum Mittleren-Isar-Kanal und anschließend dort entlang weitergeführt.
Als Eigentumsflächen der Gemeinde Finsing sind nur einige öffentliche Feld- und Waldwege betroffen. Planungsabsichten der Gemeinde bestehen in diesem Bereich nicht. Belange der Gemeinde Finsing sind nicht betroffen.

Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens ist zusätzlich zur Gasleitung der Bauantrag für die neue GDRM-Anlage. Der Bauantrag wird den Gemeinderatsmitgliedern erläutert. Es handelt sich um ein privilegiertes Bauvorhaben im Außenbereich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zum Antrag der Open Grid Europe GmbH auf Planfeststellung der Errichtung und des Betriebs einer Erdgasloopleitung Forchheim-Finsing gemäß §§ 43 ff Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) keine Stellungnahme abzugeben.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem im Antrag auf Planfeststellung beinhalteten Bauantrag für die Errichtung der Gasdruckregel- und Messanlage (GDRM-Anlage) Finsing 3 auf dem Grundstück Fl.Nr. 1207, Nähe Auweg, Finsingerau, wird erteilt.

Anwesend 17 : Ja 15 : Nein 2

4. Einführung einer MVV-Regionalbuslinie 262 zwischen Neufinsing Gewerbegebiet und Messestadt Ost; Kostenbeteiligung der Gemeinde Finsing

Vom MVV wurde ein Konzept für die Einführung einer neuen Regionalbuslinie zur Anbindung des Gewerbegebietes Neufinsing zur Messestadt Ost erarbeitet. Bürgermeister Kressirer erläutert den Streckenverlauf und die Fahrzeiten der neuen Linie 262.
Die Linie startet stadtauswärts an der U-Bahnstation Messestadt Ost in einem 60-Minuten-Takt zu den Stoßzeiten von 06:00-09:00 Uhr und von 15:00-19:00 Uhr. Es werden dann Haltestellen in Feldkirchen, Heimstetten, u.a. an der S-Bahn, Kirchheim, Landsham, Pliening, Gelting, Finsing und Neufinsing angefahren. Stadteinwärts werden die gleichen Haltestellen angesteuert. Start ist hier das Gewerbegebiet Neufinsing zu den Stoßzeiten von 06:00-09:00 Uhr und 16:00-19:00 Uhr, ebenfalls im Stundentakt.

Für diese Variante hat der MVV Gesamtkosten in Höhe von ca. 500.000,00 € - 530.000,00 € im Jahr prognostiziert. Die Kosten würden auf die einzelnen Gebietskörperschaften gemäß dem Territorialprinzip aufgeteilt. Dies führt zu einem Anteil für den Landkreis Erding in Höhe von ca. 60.000,00 € – 65.000,00 € pro Jahr.

Der Landkreis Erding bittet um eine Einschätzung, ob mit Zuschüssen von den Gemeinden Finsing und Neuching gerechnet werden kann. Die Linie kann aufgrund des zeitintensiven Ausschreibungsverfahrens frühestens im Dezember 2017 eingeführt werden. Diese Linien werden in der Regel für einen Zeitraum von 3 Jahren mit einer 2-jährigen Verlängerungsoption ausgeschrieben. Die Zuwendungen der Gemeinden müssten somit einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren umfassen.

Bürgermeister Kressirer schlägt vor, ca. 15.000,00 € - 20.000,00 € jährlich in Aussicht zu stellen. Der 1. Bürgermeister Peis der Gemeinde Neuching hat signalisiert, dass von Seiten der Gemeinde Neuching eventuell mit 5.000,00 € gerechnet werden kann, allerdings muss dies nach der Sommerpause noch vom Gemeinderat Neuching abgesegnet werden.

Im Gemeinderat entsteht eine ausführliche Diskussion, bei der sich die meisten Gemeinderatsmitglieder positiv für die Buslinie aussprechen, jedoch auch kritisieren, dass der Ortsteil Eicherloh nicht eingebunden ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die vorgestellte Variante 1 der neuen Regionalbuslinie 262 zwischen Neufinsing Gewerbegebiet und Messestadt Ost eine Kostenbeteiligung in Höhe von 15.000,00 €/Jahr in Aussicht zu stellen.

Anwesend 17 : Ja 16 : Nein 1

5. Gestattungen nach § 12 GastG

5.1. Freiwillige Feuerwehr Eicherloh e. V.

Für das Sommernachtsfest im Hof des Bürgerhauses Eicherloh wird für den 14.08.2016 von 18:00 Uhr bis 01:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Sommernachtsfest am 14.08.2016 von 18:00 Uhr bis 01:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

5.2. Freiwillige Feuerwehr Eicherloh e. V.

Für das Oldtimertreffen im Hof des Bürgerhauses Eicherloh wird für den 15.08.2016 von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Oldtimertreffen am 15.08.2016 von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1. Antrag auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs im Baugebiet "Am Speichersee"

GR Wimmer händigt dem 1. Bürgermeister einen Antrag auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs im Baugebiet „Am Speichersee“ aus. Antragsteller sind die Anlieger in diesem Bereich, die fast vollzählig unterschrieben haben.

Bürgermeister Kressirer weist kurz darauf hin, dass in einem verkehrsberuhigten Bereich in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden muss. Außerdem darf nur noch auf den ausgewiesenen Stellplätzen geparkt werden.
Die Verwaltung wird die Angelegenheit gemeinsam mit der Polizei Erding überprüfen und dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen zur Entscheidung vorlegen.

6.2. Überschreitungen der 7,5 t Beschränkung am Kirchenweg

GR Hagn gibt bekannt, dass in den letzten Tagen wiederholt die 7,5 t Beschränkung am Kirchenweg von den Silierfahrzeugen der Biomethananlage Pliening missachtet wurden.

Er bittet darum, bei weiteren Missachtungen die Polizei zu einer Überwachung aufzufordern.

6.3. Wohnung im Bürgerhaus Finsing

GR Wimmer erkundigt sich, seit wann die Wohnung im Bürgerhaus Finsing wieder vermietet ist. Er weist daraufhin, dass die Wohnung ursprünglich als Unterkunft für Obdachlose gedacht war.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass die Wohnung nicht vermietet ist. Seit kurzem ist dort ein Obdachloser untergebracht.

6.4. Geschwindigkeitsbegrenzung am Badeweiher

GR Theen weist daraufhin, dass am Badeweiher in Lüß ein klappbares Schild für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h angebracht ist.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung ausführlich über die Rechtslage informiert wurde und sich gegen die Anordnung einer weiteren Geschwindigkeitsbeschränkung am Badeweiher im Kirchenweg ausgesprochen hat. Eine erneute Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist nicht vorgesehen.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 33. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:20 Uhr.

Neufinsing, den 13. Juli 2016

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Helmut Fryba _____

Sabrina Horneck _____

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die 34. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 25. Juli 2016 von 19:30 Uhr bis 21:05 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 34. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 18.07.2016 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas anwesend ab TOP 5

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael Dr.
Theen, Wolfgang anwesend ab TOP 3

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Verwaltung

Kitel, Patryk
Numberger, Christian

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Zu TOP 2: Herr Kerfers, Lex-Kerfers Landschaftsarchitekt GbR

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Schnalke, Anton

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 04.07.2016
2.	Neubau eines Rasenspielfeldes für die Grund- und Mittelschule Finsing; Vorstellung der Entwurfsplanung
3.	7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Ziegler - Lärchenweg Ortsteil Neufinsing"; Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Verfahren nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 BauGB sowie Satzungsbeschluss
4.	VOF-Verfahren zum Neubau einer Mehrfachturnhalle an der Grund- und Mittelschule Finsing; Beschluss über den Entwurf des Architektenvertrages
5.	Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing
5.1.	Vorlage der Jahresrechnung 2015
5.2.	Vorlage der Haushaltsüberschreitungen 2015
5.3.	Kostendeckung der Wassergebühren
6.	Regionalplan für die Region München - Beteiligungsverfahren zur Gesamtfortschreibung - Stellungnahme im Verfahren
7.	Oberflächenentwässerung Finsing; Informationen über den Zustand der Regenwasserkanäle
8.	Antrag des Kegelclub Neufinsing auf Gewährung einer Zuwendung für auswärtigen Kegelbetrieb
9.	Gestattungen nach § 12 GastG
9.1.	Burschenverein Finsing e.V.
10.	Anfragen, Wünsche und Informationen
10.1.	Böschung Viertelbach
10.2.	Beflaggung öffentlicher Gebäude
10.3.	Hofnamenschilder Finsing
10.4.	Sitzbänke im Gemeindegebiet
10.5.	Tagesordnungspunkt 4.5 der nichtöffentlichen Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 04.07.2016

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Neubau eines Rasenspielfeldes für die Grund- und Mittelschule Finsing; Vorstellung der Entwurfsplanung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der 1. Bürgermeister den Fachplaner Herrn Kerfers vom Landschaftsarchitektenbüro Lex-Kerfers Das Büro wurde vom Gemeinderat mit der Planung zum Neubau eines Rasenspielfeldes für die Grund- und Mittelschule Finsing beauftragt.

Herr Kerfers erläutert zunächst die Lage des Rasenspielfeldes. Es handelt sich um das östliche geplante Spielfeld am Sportgelände Neufinsing. Das Grundstück ist östlich und südlich von nicht ausgebauten Feldwegen umgeben. Die Zufahrt erfolgt über die nördlich angrenzende Straße „Am Steinfeld“. An der Westseite wird das neue Hauptspielfeld für den FC Finsing entstehen. Direkt über dem geplanten Spielfeld verlaufen drei Hochspanungsfreileitungen. Alle Firmen wurden um Stellungnahme bezüglich der Standorte der Flutlichtmasten gebeten, da die Masten bis zu 16 m hoch sind. Von einer Firma wurde bereits mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen. Eine Firma hat mitgeteilt, dass die Aufstellung unter Auflagen möglich ist. Dies wird im Baugenehmigungsverfahren genau geprüft. Die Stellungnahme des dritten Leitungseigentümers fehlt noch. Davon ist abhängig, ob eine Flutlichtanlage mit 4 oder 6 Masten möglich ist. Bei 6 Masten wäre eine bessere Ausleuchtung gewährleistet.

Das Spielfeld hat die Abmessung von 105 x 68 m. Umlaufend befindet sich ein 1 m breiter Sicherheitsstreifen und anschließend ein weiterer hindernisfreier Rasenstreifen von ca. 2-3 m. Das Spielfeld soll eingefriedet werden. Vorgesehen ist hierzu ein Stabmattengitterzaun mit einer Höhe von 2 m an der Südseite und Ostseite, wobei hinter dem Tor ein ca. 20 m langer Ballfangzaun mit 5 m Höhe geplant ist. Der Ballfangzaun darf bis in eine Höhe von 2 m nicht zu besteigen sein, das heißt die Maschen des Zauns müssen dementsprechend eng werden. Die Nordseite wird mit einem Zaun in Höhe von 1,20 m zu den geplanten Stellplätzen abgegrenzt. Insgesamt sind 6 Ballholtore und Zugänge eingeplant. Die 36 Stellplätze auf der Nordseite des Spielfeldes, die erst zu einem späteren Zeitpunkt errichtet werden sollen, sind jeweils in Gruppen zu 4 Stellplätzen eingeteilt und durch eine Grünfläche mit einem heimischen Baum abgegrenzt. Die Bäume haben alle einen Kronenansatz in Höhe von mindestens 2,50 m. Vorgesehen ist die Ausführung der Stellplätze mit Betonsteinpflaster mit Rasenfugen.

Das Gelände weist ein schwaches Gefälle von 0,30 m von der Süd-Ost-Ecke zur Nord-West-Ecke des Spielfelds auf. Für die Begradigung wird zunächst die durchschnittlich 34 cm starke Oberbodenschicht abgetragen. Die darunterliegende Rotlageschicht wird anschließend im Massenausgleich planiert. Hierauf wird eine 18 cm dicke Sorptionsschicht und 12 cm dicke Rasentragschicht eingebaut. Zur Entwässerung des Spielfeldes sind ca. alle 14 m Drainagegräben, eventuell mit Vollsickerrohren geplant, die das Oberflächenwasser zu einem Sammler im Norden zwischen dem Spielfeld und den Stellplätzen leiten, damit es dort versickern kann.
Die Entwässerung der Stellplätze erfolgt ebenfalls über die Sammlung des Oberflächenwassers mittels Rohrsystem und wird dann durch eine Sickerrigole zwischen Spielfeld und Stellplätzen abgeleitet.

Die Kostenschätzung schließt mit 549.780,00 € brutto ab, wobei 136.080,00 € für die Parkplätze und die Zufahrt und 413.700,00 € für das Spielfeld anfallen. Es ist hier eine Flutlichtanlage mit 6 Masten sowie die Bewässerung einkalkuliert. Das Terminkonzept stellt auf realistische

Witterungsbedingungen ab. Wenn der Gemeinderat der Planung in der heutigen Sitzung zustimmt, kann unmittelbar mit der Vorbereitung der Ausschreibung begonnen werden. Die Ausschreibung kann dann im Zeitraum vom 16.08.2016 bis 06.09.2016 erfolgen. In der Sitzung am 19.09.2016 ist die Vergabe der Aufträge geplant, sodass noch im Oktober 2016 Baubeginn sein kann. In den Wintermonaten wird aufgrund der Witterung voraussichtlich keine Bauausführung möglich sein. Die Fertigstellung ist für Ende Mai 2017 kalkuliert. Nach der Fertigstellung muss das Rasenspielfeld eine volle Vegetationsperiode ruhen, bevor es Ende Mai 2018 in Betrieb genommen werden kann.

Die Gemeinderatsmitglieder stellen noch einige Fragen zur Baumaßnahme, der Kostenschätzung und dem Terminkonzept. Im Anschluss an die Beschlussfassung bedankt sich Bürgermeister Kressirer bei Herrn Kerfers für seine Ausführungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung des Landschaftsarchitekturbüros Lex-Kerfers in der Fassung vom 25.07.2016 zu. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, den Bauantrag einzureichen, den Zuwendungsantrag zu stellen und die Maßnahme nach Vorliegen aller Genehmigungen öffentlich auszuschreiben.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Ziegler - Lärchenweg Ortsteil Neufinsing";

3. Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Verfahren nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 BauGB sowie Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.10.2014 die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 beschlossen. Während des Aufstellungsverfahrens wurde ortsüblich bekanntgemacht, wo sich die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 09.05.2016 bis einschließlich 20.05.2016 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb dieser Frist zur Planung äußern kann. Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.05.2016 bis einschließlich 01.07.2016 am Verfahren beteiligt. Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.05.2016 bis einschließlich 04.07.2016. Die eingegangenen Stellungnahmen werden erläutert.

A. Träger öffentlicher Belange

1. Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken gegen die Planung bzw. haben keine Stellungnahme abgegeben:

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Amt für ländliche Entwicklung
Bayerischer Bauernverband
bayernets GmbH
Bund Naturschutz in Bayern e.V.
E.ON Netz GmbH
E.ON Wasserkraft GmbH

Gemeinde Aschheim
Gemeinde Ismaning
Gemeinde Moosinning
Gemeinde Pliening
gKu VE München – Ost
Immobilien Freistaat Bayern
Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Kreisfeuerwehrverband Erding e.V.
Kreishandwerkerschaft Erding
Landesbund für Vogelschutz e.V.
Landratsamt Erding - Abfallwirtschaft
Landratsamt Erding - Altlasten/Bodenschutz
Marktgemeinde Markt Schwaben
Münchner Verkehrs- und Tarifverbund
OMV Deutschland GmbH
PV Äußerer Wirtschaftsraum München
Regierung von Oberbayern, Landes- und Regionalplanung
Regionaler Planungsverband München
Staatliches Gesundheitsamt Erding
Staatliches Bauamt Freising – Fachbereich Hochbau
SWM Infrastruktur Region GmbH
SWM Infrastruktur GmbH
TenneT GmbH
Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching
Wasserwirtschaftsamt München

2. Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen geäußert:

a) Regierung von Oberbayern - Brandschutz
Schreiben vom 01.06.2016

Die Regierung von Oberbayern, Abteilung Brandschutz, teilt mit, dass bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen für den durch die Gemeinde sicherzustellenden Brandschutz – Art.1 des Bayer. Feuerwehrgesetzes – grundsätzlich folgende allgemeine Belange des abwehrenden Brandschutzes (Durchführung wirksamer Löscharbeiten und Rettung von Personen) zu überprüfen und bei Bedarf im Benehmen mit dem Kreisbrandrat durchzuführen sind:

1. Das Hydrantennetz ist nach dem Nr. 1.8-5, Stand 08.2000, des Bayer. Landesamts für Wasserwirtschaft bzw. nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVWG) – Arbeitsblätter W 331 und W 405 – auszubauen. Gegebenenfalls ist der Löschwasserbedarf nach dem Ermittlungs- und Richtwertverfahren des ehem. Bayer. Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz zu ermitteln. Der Hydrantenplan ist vom Kreisbrandrat gegenzuzeichnen.
2. Die öffentlichen Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite, Kurvenkrümmungsradien usw. mit den Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit und ungehindert befahren werden können. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16 t (Achslast 10 t) ausgelegt sein. Hierzu wird auch auf die DIN 14 090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ verwiesen.
   Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass Gebäude ganz oder mit Teilen in einem Abstand von höchstens 50 m von den öffentlichen Verkehrsflächen erreichbar sind.

Bei Sackgassen ist darauf zu achten, dass die sog. „Wendehammer“ auch für Feuerwehrfahrzeuge benutzbar sind. Zur ungehinderten Benutzung ist ein Wendehammerplatzdurchmesser von mind. 18 m, für Feuerwehreinsätze mit einer Drehleiter DL(K) 23-12 ein Durchmesser von mind. 21 m erforderlich. Gegebenenfalls sind Verkehrsbeschränkungen (Halteverbote) zu verfügen.

3. Aus Aufenthaltsräumen von nicht zu ebener Erde liegenden Geschossen muss die Rettung von Personen über zwei voneinander unabhängige Rettungswege gewährleistet sein. Bei baulichen Anlagen ohne besondere Art und Nutzung und einer Bauteilhöhe unterhalb der Hochhausgrenze kann ein zweiter Rettungsweg auch über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden, wenn die Feuerwehr über das erforderliche Rettungsgerät (z.B. Drehleiter DL(K) 23-21 o.ä.) verfügt.
   Sofern innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten der zweite Rettungsweg über entsprechend ausreichende Leitern der Feuerwehr nicht sichergestellt werden kann, sind zwei voneinander unabhängige bauliche Rettungswege (notwendige Treppen) erforderlich.
4. Bei Aufenthaltsräumen im Dachgeschoss müssen die notwendigen Fenster mit Leitern der Feuerwehr direkt anleiterbar sein (zweiter Rettungsweg).

Im Übrigen wird auf die „Planungshilfen für die Bauleitplanung“, Fassung 2014/2015, herausgegeben von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern verwiesen, insbesondere auf den Abschnitt II 3 Nr. 31 – Bandschutz.

Die Anmerkungen wurden nur aus der fachlichen Sicht des Brandschutzes geäußert und nicht innerhalb der Regierung abgestimmt.

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und sind bei der Bauausführung zu berücksichtigen. Die Löschwasserversorgung im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist sichergestellt. Die öffentlichen Verkehrsflächen sind nicht Gegenstand der Bebauungsplanänderung. Alle Gebäude sind näher als 50 m von den öffentlichen Verkehrsflächen entfernt. Durch die Festsetzung einer Höhenbegrenzung in der Bebauungsplanänderung ist die Sicherstellung des zweiten Rettungswegs durch eine vierteilige Steckleiter gegeben. In der nachgelagerten Baugenehmigung ist dies gleichwohl nachzuweisen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

b) Landratsamt Erding – Fachbereich 41, Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
Schreiben vom 19.06.2016

Das Landratsamt Erding teilt mit, dass es sich hier wohl nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt. Daher sollten die Verfahrensvermerke als auch die Begründung überarbeitet werden. Insbesondere sollte die Beschreibung des gegenwärtigen natürlichen Zustands (bebaut/unbebaut) und bisherigen Baurechts im Geltungsbereich präzisiert werden.
Das Planzeichen „f“ sollte so platziert werden, dass es deutlich erkennbar ist.

Beschluss:

Den Anregungen wird nachgekommen. Die fachliche Information wird übernommen und die Verfahrensvermerke sowie die Begründung werden entsprechend überarbeitet. Die Beschreibung des gegenwärtigen Zustands wird präzisiert. Die Planzeichnung wird entsprechend ergänzt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

c) Landratsamt Erding –SG 42-1, Untere Naturschutzbehörde / Kompensationsmanagement
Schreiben vom 14.06.2016

Das Landratsamt Erding, Untere Naturschutzbehörde teilt mit, dass bei Satzungen der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB die Eingriffsregelung und damit auch Regelungen zur Kompensation nicht anzuwenden sind. Zudem ist die Erstellung eines Umweltberichtes genauso nicht erforderlich. Eine eigenständige Kompensationsbewertung ist insofern gleichfalls nicht erforderlich.
Allerdings wird auf einen Gehölzbestand jüngerer Ausprägung an der nordöstlichen Grundstücksgrenze innerhalb des Planungsgebietes (auf den Flurstücken 1990/2, 1991/69) verwiesen. Im vorgelegten Plan wurde nicht eindeutig dargestellt, welche Gehölze entfernt werden sollen. Eine entsprechende Legende fehlt.
Es wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass ggf. für das Bauvorhaben zwingend zu beseitigende Gehölze zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Sinne des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit, d.h. zwingend in der Zeit von 1. Oktober bis zum 28. März abgeschnitten bzw. gerodet werden müssen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei der Bauausführung zu berücksichtigen. Für die vorliegende Bebauungsplanänderung gelten die gesetzlichen Vorgaben ohne nochmalige Aufführung in den Festsetzungen. Insofern werden die aufgeführten Belange nicht beeinträchtigt. In der nachgelagerten Baugenehmigung ist gleichwohl auf § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz zu verweisen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

d) Landratsamt Erding –SG 42-2, Untere Immissionsschutzbehörde
Schreiben vom 19.06.2016

Das Landratsamt Erding, Untere Immissionsschutzbehörde bringt die Einwendung vor, dass an den maßgeblichen Immissionsorten im WA bezüglich Gewerbelärm die Orientierungswerte der DIN 18005 bzw. die Immissionsrichtwerte der TA Lärm von tagsüber 55 und nachts 40 dB(A), bezüglich Verkehrslärm die Orientierungswerte von 55/45 dB(A) gelten.
Östlich, im Abstand von ca. 60 m zum nächsten möglichen Wohnhaus verläuft die Staatsstraße, St 2082. Eine überschlägige Prognose der Verkehrslärmimmissionen mit den Verkehrszahlen von 2010 ergab, dass sowohl der Tages- und insbesondere der Nachtwert relevant überschritten werden (tagsüber um ca. 3 dB(A), nachts um ca. 6 dB(A)). Da bei Beurteilungspegeln von mehr als 45 dB nachts ungestörter

Schlaf häufig nicht mehr möglich ist, sollten bezüglich der Verkehrslärmimmissionen Immissionsschutz-Festsetzungen aufgenommen werden.
Die Rechtsgrundlage bilden § 50 BImSchG sowie § 1 Abs. 6 Nr. 1 und Nr. 7, § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 24 BauGB.
Für Ausnahmen oder Befreiungen werden folgende Möglichkeiten gesehen: Durch geeignete Grundrissorientierung ist sicherzustellen, dass die Schlaf- und Kinderzimmer keine zum Lüften erforderlichen Fenster an der straßenzugewandten Fassade haben.
Hinsichtlich des baulichen Schallschutzes nach DIN 4109 ergibt sich im Änderungsbereich aufgrund der Staatsstraße eine Lärmbelastung, entsprechend dem Lärmpegelbereich III nach Tab 8 der DIN 4109. Zur fensterunabhängigen Belüftung sind Schalldämm-Lüfter einzubauen. Dabei darf die Gesamtschalldämmung der Außenwand nur unwesentlich vermindert werden (< 1 dB nach DIN 18005) und dürfen durch die Lüftungsgeräusche keine höheren Innenschallpegel im Raum als maximal 25 dB(A) erzeugt werden.

Zu den gewerblichen Nutzungen im Umfeld befinden sich bereits bestehende Wohnhäuser im WA in einem geringeren Abstand.
Der bezüglich Geruchsimmissionen aus der Landwirtschaft geltende Immissionswert der GIRL von 0,1 (entsprechend 10 % Geruchshäufigkeit) ist aus fachlicher Sicht nicht zu prüfen, da keinerlei Hinweise zu benachbarten landwirtschaftlichen Nutzungen vorliegen.

Beschluss:

Den Anregungen wird nachgekommen. Nach Rücksprache mit der Unteren Immissionsschutzbehörde sind nur die zur Staatsstraße ausgerichteten Außenwände der beiden Mehrfamilienhäuser entsprechend den Anforderungen, die sich auf Grund des Lärmschutzpegels III der DIN 4109 ergeben, zu erstellen. Dabei ist eine fensterunabhängige Belüftung mit Schalldämm-Lüftern einzubauen. Alternativ kann auch eine geeignete Grundrissorientierung vorgesehen werden. Diese Belange des Immissionsschutzes werden im Bebauungsplan in den Hinweisen übernommen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

e) Handwerkskammer für München und Oberbayern
Schreiben vom 01.07.2016

Die Handwerkskammer Oberbayern befürwortet prinzipiell die im Rahmen der Bebauungsplanänderung angestrebte, behutsame Wohnbaulanderschließung über Baulückenfüllung bzw. Umnutzung brachgefallener Gewerbeflächen.
Nach deren Erfahrung entstehen jedoch im Zuge dieser Nachverdichtungsprozesse häufig Gemengelagensituationen und damit Konflikte zwischen den unterschiedlich schutzbedürftigen Nutzungen Wohnen und Gewerbe, die im konkretisierten Bauleitplanverfahren nur sehr schwerlich aufgelöst werden können. Es wird daher gebeten, ein besonderes Augenmerk auf die Problematik zu richten, denn gerade für Handwerksbetriebe sind der Betriebsstandort und eine damit verbundene Planungssicherheit wesentliche Voraussetzungen für erfolgreiches Wirtschaften. Bei einem Heranrücken durch neu hinzukommende (Wohn)baunutzungen muss sichergestellt werden, dass sich daraus keine negativen Auswirkungen für die bestandskräftig genehmigten Betriebe im Umgriff ergeben, was den ordnungsgemäßen Betriebsablauf oder angemessene Weiterentwicklungsmöglichkeiten betrifft. Es wird deshalb dringend angeregt,

Nutzungen, die sich gegenseitig einschränken, von Beginn an so anzuordnen, dass Konflikte ausgeschlossen werden können.

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich bereits bestehende Wohnhäuser im WA in einem geringeren Abstand zu den gewerblichen Nutzungen im Umfeld befinden.
Im Rahmen des Bebauungsplanänderungsverfahrens werden die Belange des Immissionsschutzes im Bebauungsplan übernommen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

f) Landratsamt Erding – Kreisbrandinspektion
Schreiben vom 04.07.2016

Die Kreisbrandinspektion des Landratsamtes Erding teilt mit, dass durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes Belange des abwehrenden Brandschutzes nicht berührt werden. Es bestehen daher keine Anregungen oder Bedenken.

Es muss aber sichergestellt werden, dass bei allen zweiten Rettungswegen, soweit sie nicht baulich sichergestellt werden, die vierteilige Steckleiter als Rettungsgerät ausreichend ist.
Die bei der Änderung des Bebauungsplanes zu beachtenden allgemeinen Belange zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes - Art. 1 BayFwG - gelten unverändert weiter (Löschwasserversorgung, Erschließung usw.).

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Durch die Festsetzungen in der Bebauungsplanänderung zur Höhenbegrenzung ist die Sicherstellung des zweiten Rettungswegs durch eine vierteilige Steckleiter gegeben. In der nachgelagerten Baugenehmigung ist dies gleichwohl nachzuweisen. Für das Bebauungsplanänderungsverfahren besteht keine Relevanz.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

g) Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Schreiben vom 21.06.2016

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege teilt mit, dass gegen die Planung von Seiten der Bodendenkmalpflege kein Einwand besteht. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DSchG unterliegen.

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Für die vorliegende Bebauungsplanänderung gelten die gesetzlichen Vorgaben ohne nochmalige Aufführung in den Festsetzungen. Insofern werden die aufgeführten Belange nicht

beeinträchtigt. In der nachgelagerten Baugenehmigung ist gleichwohl auf Art. 8 DSchG zu verweisen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

h) Bayernwerk AG
Schreiben vom 30.05.2016

Die Überprüfung der zugesandten Unterlagen ergab, dass im Geltungsbereich des im Betreff genannten Verfahrens keine Hochspannungs- (110-kV) und Fernmeldeanlagen der Bayernwerk AG (ehemals E.ON Netz GmbH) vorhanden sind.
Die Stromversorgung ist durch den Anschluss an das Versorgungsnetz der Bayernwerk AG gewährleistet und erfolgt aus der bestehenden Trafostation Nr. 12658 Eschenstraße. Die bestehenden Anlagen im Bereich des Bebauungsplanes können dem beiliegenden Bestandsplan entnommen werden.

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Für das Bebauungsplan-Änderungsverfahren besteht keine Relevanz.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

i) Deutsche Telekom Technik GmbH
Schreiben vom 21.06.2016

Im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die durch die geplanten Bebaumaßnahmen möglicherweise berührt werden (siehe Bestandsplan in der Anlage – dieser dient nur der Information und verliert nach 14 Tagen seine Gültigkeit). Die Deutsche Telekom Technik GmbH bittet, bei der Planung und Bauausführung darauf zu achten, dass diese Linien nicht verändert werden müssen bzw. beschädigt werden.
Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird auf das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989 - siehe hier u. a. Abschnitt 3- zu beachten. Außerdem wird gebeten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und sind bei der Bauausführung zu berücksichtigen. Für das Bebauungsplanänderungsverfahren besteht keine Relevanz.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

j) Energie Südbayern
Schreiben vom 01.06.2016

Energie Südbayern teilt mit, dass das Gebiet bereits mit Erdgas erschlossen ist. Sie beabsichtigen Grundstücke, die einer neuen Bebauung zugeführt werden, bei ausreichendem Interesse der Grundstückseigentümer mit Erdgas zu erschließen. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit ist die zeitnahe Adressenübermittlung der Baubewerber erforderlich. Sie bitten, dass sie schon bei Beginn der Planungen in die Koordinationsgespräche einbezogen werden. Zusätzlich zu beachten ist, dass Leitungstrassen von den Bebauungen und Baumpflanzungen freizuhalten sind. Bei der Gestaltung von Pflanzgruben müssen die Regeln der Technik eingehalten werden. Diese beinhalten, dass genügend Abstand zu Ihren Versorgungsleitungen eingehalten wird oder ggf. Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und sind bei der Bauausführung zu berücksichtigen. Für das Bebauungsplanänderungsverfahren besteht keine Relevanz.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

B. Anregungen von Bürgern

a) Bürger 1
Schreiben vom 21.06.2016

Bürger 1 macht folgenden Vorschlag zur Vorlage für den Gemeinderat:
Die Gemeinde soll das Nutzungsrecht der zwei, in die verkehrsberuhigte Wohnstraße mit der Fl.Nr. 1991/68 einragenden Flächen (max. 11-12 m²) durch Kauf erwerben (siehe beiliegenden Plan), um

a. eine bessere Wendemöglichkeit durch die Anwohner und andere zu ermöglichen, da beim Rückwärts ausfahren in die Eschenstraße wegen der Unübersichtlichkeit an dieser Stelle immer ein hohes Risiko besteht. (hier wird meist 50 – 60 km/h gefahren)
b. eine wesentlich einfachere Schneeräummöglichkeit für die Gemeinde zu ermöglichen.

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Eine diesbezügliche Änderung ist nicht erforderlich, da die im B-Plan bisher festgesetzten Verkehrsflächen für die Erschließung der genannten Anwesen ausreichend dimensioniert sind.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

b) Bürgerin 2
Schreiben vom 20.06.2016

Mit Schreiben vom 17.05.2016 hat die Bürgerin erstmals Ihre Bedenken hinsichtlich der o. g. Änderung des Bebauungsplanes zum Ausdruck gebracht.

Hierzu fand am 03.06.2016 ein persönliches Gespräch mit Herrn Kitel statt. Dabei wurden die Hintergründe und die derzeit laufenden Überlegungen ausführlich dargelegt.
Im Ergebnis hält Sie fest, dass die in Ihrem Schreiben vom 17.05.2016 bereits angeführten Bedenken uneingeschränkt Bestand haben.
Die Bürgerin 2 äußert mit Ihrem Schreiben insbesondere Bedenken bezüglich der 12 oberirdischen Stellplätze sowie die Zufahrt zur Tiefgarage an der nordöstlichen Grundstücksgrenze.
Ihre Bedenken gehen dahin, dass der komplette Zu- und Abgangsverkehr für 12 Wohneinheiten mit 16 Tiefgaragenstellplätzen und 18 oberirdischen Stellplätzen (12 entlang der Grundstücksgrenze und 6 weitere für das angrenzende Doppelhaus) vermutlich rund um die Uhr vor Ihrem Anwesen stattfinden wird. Nächtliche Ruhestörung durch Türenschlagen, Motorengeräusche sowie An- und Abfahrten dürften somit die Regel werden.
Vor diesem Hintergrund bittet Sie im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes Auflagen festzulegen, die geeignet sind, diese Auswirkungen zumindest teilweise zu entschärfen. Dabei könnte es sich beispielsweise um die Errichtung einer Schallschutzwand oder einer Einhausung in Form eines Carports entlang der kompletten nordöstlichen Grundstückgrenze zu Ihrem Grundstück mit der Fl.Nr. 1990/10 handeln.
Alternativ müssten die Planungen dahingehend überdacht werden, dass alle anderen Möglichkeiten bezüglich der Anordnung der oberirdischen Stellplätze sowie deren Zu- und Einfahrt zur Tiefgarage sorgfältig überprüft und umgesetzt werden.
Aus Rücksichtnahme auf unmittelbar betroffene Anlieger erwarte Sie, dass sich der Gemeinderat anlässlich der Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 mit Ihrem Anliegen sorgfältig und verantwortungsvoll auseinandersetzt und eine für alle Beteiligten akzeptable Entscheidung trifft.
Des Weiteren wurde in dem o. g. Gespräch von Ihr dargelegt, dass sich die derzeit bereits äußerst unbefriedigende und extrem beeinträchtigende Verkehrssituation im Lärchenweg (zwischen Erdinger Straße und Eschenstraße) durch die Planungen noch dramatischer verschlechtern wird. Die ursprüngliche Ausrichtung des in Rede stehenden Teilstückes des Lärchenwegs stellte und stellt aufgrund der Straßenbreite und der schlechten Einsehbarkeit lediglich auf die Zufahrt der Anlieger bis zum Anwesen Lärchenweg 5 ab und war zu keiner Zeit auf eine Durchgangsstraße für immer weiter erschlossene Baugebiete (Bereich Nußbaumstraße, gesamter Bereich Eschenstraße - Lärchenweg bis zur Seestraße, Speicherseering und zuletzt noch das gesamte Baugebiet Traberweg) ausgelegt.
Zwischenzeitlich herrsche hier ein extrem reger Durchgangsverkehr, der nicht mehr hinnehmbar ist. Regelmäßig könne beobachtet werden, wie die Garagenzufahrt auf Höhe Ihres Grundstückes Lärchenweg 3 und 5 (Fl.Nr. 1990/10) als Ausweichfläche genutzt wird. Dies insbesondere dann, wenn auch Lieferwägen, Pkw's mit Anhänger oder Lkw's den in Rede stehenden Teilbereich des Lärchenwegs als Durchgangsstraße nutzten.
Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen wäre davon auszugehen, dass der künftig entstehende Verkehr durch die Bebauung und Ausweitung um weitere 16 Wohneinheiten schwerpunktmäßig (vermutlich ausschließlich) auch über den Lärchenweg stattfinden wird.
Dies wäre definitiv nicht mehr zumutbar und deshalb auch nicht weiter hinnehmbar!
Es grenze schon an ein Wunder, dass bislang - auch aufgrund der regen Benutzung durch Fußgänger/-innen und Fahrradfahrer/-innen noch niemand zu Schaden gekommen ist!
Sie beantrage deshalb, dieser Entwicklung dringend und zeitnah durch eine geeignete Maßnahme entgegenzuwirken, bzw. dieser mittlerweile nicht mehr tragbaren Situation abzuhelfen. Wie mit Herrn Kitel bereits thematisiert, wäre eine Festlegung „Anlieger frei" wenig zielführend, so dass es aus Ihrer Sicht erforderlich

wäre, den Durchgangsverkehr zu unterbinden. Unter Berücksichtigung der Bedarfe und Anforderungen sämtlicher Anlieger sowie der öffentlichen Bedarfe, wie Müllabfuhr stellt die Sperrung (z. B. Poller, Blumentröge, absperrbare Pfosten) des Lärchenwegs auf Höhe der westlichen Grundstücksgrenze Lärchenweg 5 (Flur-Nr. 1990/10) die einzige vernünftige und zweckmäßige Lösung dar. Gleichzeitig wäre an der Einfahrt in den Lärchenweg von der Erdinger Straße her ein Schild "Sackgasse-keine Wendemöglichkeit" anzubringen. Ziel müsste es sein, den Durchgangsverkehr für Pkw's, Lieferwägen und Lkw's zu unterbinden. Eine Durchfahrt des Lkw's für die Wertstoffcontainer war und ist nicht erforderlich, da diese über die See- und Eschenstraße erfolgen kann und eigentlich seit jeher auch erfolgen sollte.
Abschließend appelliere Sie an die Gleichbehandlung der Gemeindebürger und hoffe, dass die Gemeinde bei der Änderung des Bebauungsplanes Ihre Belange gleichermaßen berücksichtigt und hinsichtlich der Verkehrssituation im Lärchenweg zwischen der Erdinger Straße und der Eschenstraße verantwortungsbewusst für eine längst überfällige Abhilfemaßnahme sorgt.

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Anordnung der privaten Zufahrt und Stellplätze entlang der Nordostgrenze erfolgt in der 7. Bebauungsplanänderung aus städtebaulichen Gesichtspunkten an geeigneter Stelle. Nach diesbezüglicher Rücksprache wird die vorliegende Planung auch von der Unteren Immissionsschutzbehörde nicht beanstandet.
Die Verkehrssituation am Lärchenweg ist nicht Gegenstand der 7. Bebauungsplanänderung und für das Verfahren ohne Relevanz. Gleichwohl wird sich die Gemeinde als zuständige Straßenverkehrsbehörde mit der Situation befassen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

C. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Ziegler – Lärchenweg Ortsteil Neufinsing“ mit Begründung in der Fassung vom 25.07.2016 wird als Satzung beschlossen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

4. VOF-Verfahren zum Neubau einer Mehrfachturnhalle an der Grund- und Mittelschule Finsing;
Beschluss über den Entwurf des Architektenvertrages

Den Gemeinderatsmitgliedern wurden die Unterlagen zum Entwurf des Architektenvertrages mit Anlagen im VOF-Verfahren zum Neubau einer Mehrfachturnhalle an der Grund- und Mittelschule Finsing zur Verfügung gestellt.

GL Fryba erläutert das weitere Vorgehen und den Entwurf des Architektenvertrages.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Architektenvertrags mit Anlagen im VOF-Verfahren zum Neubau einer Mehrfachturnhalle an der Grund- und Mittelschule Finsing zu.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

5. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing

5.1. Vorlage der Jahresrechnung 2015

Die Jahresrechnung 2015 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

Dem Gemeinderat wird gemäß Art. 102 GO die Jahresrechnung 2015 vorgelegt. Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

Bereinigte Soll-Einnahmen Verw. HH	8.745.236,22 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Verm. HH	7.908.068,84 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	16.653.305,06 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verw. HH	8.745.236,22 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verm. HH	7.908.068,84 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	16.653.305,06 €

In den Soll-Ausgaben sind enthalten:

Zuführung des Verw. HH an den Verm. HH.	1.830.608,07 €
Zuführung an die allg. Rücklage (Ist-Überschuss des Verm. HH 2015)	5.671.360,02 €

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die Prüfung der Jahresrechnung 2015 vorzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Prüfungstermin festzulegen und mit den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses abzuklären.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

5.2. Vorlage der Haushaltsüberschreitungen 2015

Dem Gemeinderatsgremium ist eine Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2015 zur Verfügung gestellt worden.

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass die Überschreitungen durch Mehreinnahmen bzw. nicht getätigte Ausgaben bei anderen Haushaltsstellen gedeckt sind.

Den Gemeinderatsmitgliedern wird die Möglichkeit angeboten, Fragen zu einzelnen Haushaltsstellen zu stellen. Nachdem die Gemeinderatsmitglieder keine Fragen zu den einzelnen Haushaltsstellen haben, wird auf eine ausführliche Erläuterung der überplan- und außerplanmäßigen Ausgaben verzichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2015. Im Rahmen der jährlichen Rechnungsprüfung sind diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben stichprobenweise zu prüfen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

5.3. Kostendeckung der Wassergebühren

Bürgermeister Kressirer erläutert dem Gemeinderat die Übersicht über die Kostendeckung der Wassergebühren für das Haushaltsjahr 2015. Aus dieser Aufstellung geht hervor, dass das Haushaltsjahr 2015 mit einer Unterdeckung in Höhe von 24.118,81 € abschließt. Die Unterdeckung ergibt sich hauptsächlich aus den Kosten für die Unterhaltung des Rohrnetzes.

Bei der Wasserversorgung der Gemeinde Finsing handelt es sich grundsätzlich um eine leitungsgebundene kostenrechnende Einrichtung nach dem KAG (Kommunalabgabengesetz). Die Wasserversorgung schließt in der Abrechnung nun bereits das vierte Jahr in Folge mit einer Unterdeckung ab. Ursprünglich war angedacht, die Wassergebühren erst nach erfolgreicher Durchführung des Verfahrens zur Neuausweisung des Wasserschutzgebietes neu zu kalkulieren. Das Verfahren kann sich allerdings noch einige Zeit hinziehen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Wassergebühren neu zu kalkulieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Wassergebühren zum 01.01.2017 zu erhöhen. Die Verwaltung wird beauftragt, den neuen Wasserpreis zu ermitteln. Die Kalkulation ist dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen vorzulegen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

6. Regionalplan für die Region München - Beteiligungsverfahren zur Gesamtfortschreibung - Stellungnahme im Verfahren

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat am 10. Dezember 2015 den Entwurf einer Gesamtfortschreibung des Regionalplans der Region München beschlossen und den Geschäftsführer des Regionalen Planungsverbands München beauftragt, das Beteiligungsverfahren zur Gesamtfortschreibung einzuleiten. Rechtsgrundlage für das Beteiligungsverfahren ist Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetztes, in Kraft seit 1. Januar 2016.
Der Regionalplan entfaltet insbesondere durch § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB), wonach die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen sind und § 4 Abs. 1 Raumordnungsgesetz, wonach die Ziele der Raumordnung von öffentlichen Stellen bei ihren

raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten sind, eine starke Steuerungs- und Bindungswirkung.
Der Regionalplan muss deshalb stets aktuell sein. Im Rahmen von Fortschreibungen werden aktuelle Entwicklungen und Probleme aufgegriffen. Lösungsansätze erarbeitet und in den verbindlichen Regionalplan eingearbeitet. Es handelt sich aber durchwegs um überregionale Planungen, die ähnlich zu sehen sind wie die Flächennutzungspläne der Gemeinde. Eine direkte Wirkung auf die einzelnen Kommunen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.
Folgende Festlegungen sind für die künftige Entwicklung der Gemeinde Finsing wichtig:

B II Siedlung und Freiraum

2. Siedlungsentwicklung (allgemein)

Z 2.2. Eine organische, ausgewogene Siedlungsentwicklung ist allgemeingültiges Planungsprinzip und in allen Gemeinden zulässig.

4. Siedlungsentwicklung und Freiraum

Z 4.1. Bei der Siedlungsentwicklung sind die Möglichkeiten der Innenentwicklung (ausgewiesene FNP-Flächen) vorrangig zu nutzen. Eine darüber hinausgehende Entwicklung ist zulässig, wenn auf diese Potentiale nicht zurückgegriffen werden kann.

Z 4.6. Die Siedlungsentwicklung ist durch ein überörtliches, vernetztes Konzept der im Folgenden bestimmten regionalen Grünzüge und Trenngrüns als Grundgerüst eines räumlichen Verbundsystems zur Freiraumsicherung und –entwicklung zu ordnen und zu gliedern (B II Z 4.2.1. unverändert).

Z 4.6.1. System regionaler Grünzüge (B II Z 4.2.2. unverändert).

Z 4.6.2. System regionaler Trenngrüns (B II Z 4.2.3. unverändert).

B III Verkehr und Nachrichtenwesen

2. Öffentlicher Personen-Nahverkehr

2.1. Allgemeines

G 2.1.1. Die bisher überwiegend monozentrisch angelegte Verkehrsstruktur soll insbesondere durch den Ausbau tangentialer Verkehrsverbindungen weiterentwickelt werden.

2.3. S-Bahn-Verkehr

G 2.3.6. Eine Verbindung zwischen Flughafen und Messe soll über Markt Schwaben realisiert werden.

2.5. Busverkehr

Z 2.5.1. Der Busverkehr und damit die Erschließungen der Fläche in der Region München und darüber hinaus ist deutlich auszubauen. Dabei ist vor allem die taktgerechte Verknüpfung mit U-Bahnen, S-Bahnen und Regionalzugverkehr zu berücksichtigen.

Z 2.5.2. In Abstimmung mit den betroffenen Landkreisen müssen großräumige tangentiale, leistungsfähige Verbindungen möglichst bald realisiert werden; sie müssen an die regionalen S-Bahn-Verkehre anbinden.

7. Internet

Z 7.1. Die Breitbandinfrastruktur für Internet muss flächendeckend, auch im ländlichen Raum der Region München, ausgebaut werden.

B IV Wirtschaft und Dienstleistungen

1. Leitbild

Z. 1.7 Die Breitbandversorgung ist als essentieller Standortfaktor in allen Teilräumen zu realisieren.

2. Regionale Wirtschaftsstruktur

Z 2.3. Im ländlichen Raum ist allen Gemeinden eine maßstäbliche und ausgewogene Entwicklung zu ermöglichen.

5. Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen

Das Kapitel „Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen“ ist fortgeschrieben worden und trat als „Sechste Verordnung zur Änderung des Regionalplans München am 01.11.2012 in Kraft.“ Es soll nicht erneut geändert werden.
Die bisherigen Nachfolgefunktionen (Grundsätze) werden wie folgt als Ziele festgelegt:
Z 5.7.2. Nachfolgefunktionen für Vorbehaltsgebiete
Z 5.7.2.1. Nachfolgefunktionen für Kies und Sand
Landkreis Erding: Biotopentwicklung – natürliche Sukzession

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Gesamtfortschreibung des Regionalplans zur Kenntnis. Einwendungen werden nicht erhoben.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

7. Oberflächenentwässerung Finsing;
Informationen über den Zustand der Regenwasserkanäle

In der Sitzung am 30.05.2016 wurde der Planungsausschuss über den Zustand der Oberflächenentwässerung im Ortsteil Finsing über die sogenannten Bürgermeisterkanäle informiert. Diese wurden 1956 errichtet, da der Lehmboden im Ortsteil Finsing keine Versickerung des Oberflächenwassers zulässt. Das Kanalnetz hat eine Länge von 5,6 km und setzt sich aus ca. 150 Haltungen mit den Rohrdurchmessern DN 200 bis DN 1200 zusammen.

Das Ingenieurbüro Preiss & Schuster hat eine Bestandsaufnahme aller Schächte und eine TV-Untersuchung der Regenwasserkanäle durchgeführt. Die Untersuchung hat gezeigt, dass in nahezu allen Haltungen Schäden in erheblichem Ausmaß vorliegen. Im Zuge von Straßensanierungsmaßnahmen, wird es somit notwendig werden, auch die Bürgermeisterkanäle umfangreich zu erneuern. Derzeit wird eine neue Einzugsgebietsermittlung mit den Abflussdaten und die Bemessung der Leitungsquerschnitte durchgeführt.

Ein neues Oberflächenentwässerungssystem, an dem auch Privatgrundstücke angeschlossen sind, stellt eine leitungsgebundene kostenrechnende Einrichtung nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) dar. Der Gemeinderat wird sich in den nächsten Monaten ausführlich damit befassen müssen, wie die Finanzierung des notwendigen Entwässerungssystems erfolgt. Die Kosten sind in Straßenentwässerung, Maßnahmen für Hochwasserschutz, Anliegerbeiträge/-gebühren aufzuteilen.

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Informationen zur Kenntnis.

8. Antrag des Kegelclub Neufinsing auf Gewährung einer Zuwendung für auswärtigen Kegelbetrieb

Mit Schreiben vom 04.07.2016 teilt der Kegelclub Neufinsing mit, dass nach der Schließung der Gaststätte Steinmair in Markt Schwaben, die Suche nach Ersatzbahnen erfolgreich war. Ab sofort wäre ein Umzug des KC Neufinsing nach Vaterstetten zum „Alten Hof“ möglich. Voraussetzung für diesen Umzug ist eine Beteiligung an den Mehrausgaben für Kegelbahngebühren durch die Gemeinde Finsing. Die Bahnkosten in Markt Schwaben lagen bei 4,50 € pro Stunde/ Bahn. Die üblichen Kosten im Raum München liegen bei 9,00-12,00 €. Der KC Neufinsing konnte einen Spezialpreis von 7,00 € aushandeln. Daraus ergibt sich ein Mehraufwand von 2,50 € pro Bahn/ Stunde. Der KC Neufinsing nutzt die Bahnen ca. 600 Stunden im Jahr. Der KC Neufinsing beantragt zu den von ihnen bezahlten Bahnkosten einen Zuschuss in Höhe von 1.400,00 € jährlich, bis zum ersehnten Umzug in ein neues Bürgerhaus. Die erhöhten Fahrtkosten werden von den Vereinsmitgliedern getragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem KC Neufinsing einen jederzeit widerruflichen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.400,00 € für die Bahnkosten zu gewähren.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

9. Gestattungen nach § 12 GastG

9.1. Burschenverein Finsing e.V.

Der Burschenverein Finsing e.V. beantragt für seine traditionelle Sonnwendfeier eine Gestattung gemäß § 12 GastG für Samstag, den 30.07.2016 von 19:00 Uhr bis 4:00 Uhr. Ausweichtermin ist Freitag, der 29.07.2016 ebenfalls von 19:00 Uhr bis 4:00 Uhr.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem neuen Termin des Burschenvereins Finsing für die Sonnwendfeier am 30.07.2016 von 19:00 Uhr bis 04:00 Uhr zu. Der Ausweichtermin (29.07.2016 von 19:00 Uhr bis 4:00 Uhr) wird ebenfalls genehmigt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

10. Anfragen, Wünsche und Informationen

10.1. Böschung Viertelbach

GR Theen weist darauf hin, dass die Böschung am Viertelbach zwischen dem Kieswerk Huber und der Gemeindegrenze zu Neuching teilweise abgerutscht ist. Seiner Meinung nach sollte die Böschung von der Firma Uniper wieder befestigt werden.

10.2. Beflaggung öffentlicher Gebäude

GR Lachmann teilt mit, dass am Samstag, den 22.07.2016 im Radio informiert wurde, dass an öffentlichen Gebäuden Trauerbeflaggung angeordnet wurde.

In der Gemeinde Finsing wurde allerdings nicht beflaggt.

Herr Kitel erläutert, dass die Anordnung der Beflaggung grundsätzlich immer nur für staatliche Gebäude gilt. Bei der Gemeinde Finsing handelt es sich um eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts. Schon deshalb kann das Ministerium der Gemeinde gegenüber keine Anordnung zur Beflaggung treffen sondern nur empfehlen. Wenn eine Beflaggung der öffentlichen Gebäude empfohlen wird, erfolgt die Bekanntgabe zügig über einen E-Mail-Verteiler. Dies war am letzten Wochenende aufgrund der zeitlichen Gegebenheiten nicht der Fall.

10.3. Hofnamenschilder Finsing

GR Hagn weist darauf hin, dass er bereits vor ca. einem Jahr darüber informiert hat, dass in Pliening und Anzing Schilder mit den Hofnamen bei den Anwesen angebracht wurden. Er hält es nach wie vor für eine gute Idee, dies auch im Ortsteil Finsing anzubieten. Die Gemeinde Finsing müsste die Gestaltung vorgeben und die Hofeigentümer haben die Möglichkeit, die Schilder zu erwerben.

Bürgermeister Kressirer wird sich mit den Gemeinden Pliening und Anzing in Verbindung setzen und deren Vorgehensweise abklären.

10.4. Sitzbänke im Gemeindegebiet

GR Hagn appelliert dafür, dass in den Außenbereichen des Gemeindegebiets mehr Sitzbänke aufgestellt werden.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass in den letzten Jahren etliche neue Bänke aufgestellt wurden.

10.5. Tagesordnungspunkt 4.5 der nichtöffentlichen Sitzung

GR Heilmair erkundigt sich, warum der Tagesordnungspunkt 4.5 in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt werden muss.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt um eine Vertragsangelegenheit mit einem Privatunternehmen geht, die nichtöffentlich behandelt werden sollte.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 34. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 21:05 Uhr.

Neufinsing, den 29. Juli 2016

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Helmut Fryba _____

Sabrina Horneck _____

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die öffentliche 27. Sitzung des Bauausschusses

am 19. September 2016 von 19:15 Uhr bis 19:20 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche 27. Sitzung des Bauausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 8 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 12.09.2016 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

Ausschussmitglieder

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Söhl, Lorenz
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Kitel, Patryk

Abwesende und entschuldigte Personen:

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 25.07.2016
2.	Baugesuche
2.1.	Errichtung einer überdachten Fläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 3015/1, Eicherloher Straße 27 a, Vorderes Finsingermoos
2.2.	Neubau einer überdachten Terrasse auf dem Grundstück Fl.Nr. 142/4, Schloßstraße 6, Finsing
2.3.	Nutzungsänderung von einer Gewerbeeinheit in zwei Wohnungen im 1. OG auf dem Grundstück Fl.Nr. 502/2, Hauptstraße2, Neufinsing
3.	Anfragen, Wünsche und Informationen
3.1.	Rathaus Neufinsing; Austausch der Wärmepumpen
3.2.	Sanierung der Vorderen Moosstraße

1. Genehmigung der Niederschrift vom 25.07.2016

Der Bauausschuss genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Baugesuche

2.1. Errichtung einer überdachten Fläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 3015/1, Eicherloher Straße 27 a, Vorderes Finsingermoos

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB.

Beschluss:

Der Bauantrag wird befürwortet.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

2.2. Neubau einer überdachten Terrasse auf dem Grundstück Fl.Nr. 142/4, Schloßstraße 6, Finsing

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich nach § 34 BauGB.

Beschluss:

Der Bauantrag wird befürwortet.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

2.3. Nutzungsänderung von einer Gewerbeeinheit in zwei Wohnungen im 1. OG auf dem Grundstück Fl.Nr. 502/2, Hauptstraße2, Neufinsing

Bürgermeister Kressirer erläutert den Bauantrag. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens ergibt sich aus § 34 BauGB.

Beschluss:

Der Bauantrag wird befürwortet.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

3. Anfragen, Wünsche und Informationen

3.1. Rathaus Neufinsing; Austausch der Wärmepumpen

GR Hagn informiert den Bauausschuss, dass der Austausch von Wärmepumpen aktuell gefördert wird. Er wird diesbezüglich ein Angebot für den Austausch der Wärmepumpen im Rathaus Neufinsing bei der Gemeindeverwaltung einreichen.

3.2. Sanierung der Vorderen Moosstraße

GR Theen erkundigt sich, ob die Vordere Moosstraße im Zuge der Sanierungsmaßnahme zum Teil auf sein privates Grundstück verlagert wurde.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass die Vordere Moosstraße im Rahmen der Bauarbeiten weder verlagert noch verbreitert wurde. Die Gemeindeverwaltung wird die Angelegenheit nochmal prüfen.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche 27. Sitzung des Bauausschusses um 19:20 Uhr.

Neufinsing, den 21. September 2016

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Patryk Kitel _____

_____

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die 36. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 10. Oktober 2016 von 19:30 Uhr bis 22:10 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 36. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 30.09.2016 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen — anwesend ab TOP 2
Lex, Ludwig
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Suhre, Michael Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Verwaltung

Kitel, Patryk

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Herr Markus Heilmaier, Planungsgruppe Heilmaier

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Mayer, Markus
Schnalke, Anton
Struck, Andrea

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 19.09.2016
2.	Neubau einer Mehrfachturnhalle an der Grund- und Mittelschule Finsing; Grundsatzentscheidungen zur Vorbereitung der weiteren Planung
3.	Breitbanderschließung - Ausbau im Rahmen des Förderprogramms; Entscheidung über eine interkommunale Zusammenarbeit
4.	BayernWLAN; Einrichtung kommunaler Hotspots
5.	Jagdhaus "Maxlruh"; Widmung des großen Jagdsaals als Trauraum
6.	Gewichtsbeschränkung Kirchenweg; Regelung des landwirtschaftlichen Verkehrs
7.	Gestattungen nach § 12 GastG
7.1.	Neufinsinger Theaterkastl
7.2.	Kinderland Eicherloh - Am Park
8.	Anfragen, Wünsche und Informationen
8.1.	Tischvorlage
8.2.	Radweg Kirchenweg
8.3.	Schulbushaltestelle im Gewerbegebiet
8.4.	Kosten für Turnhallendach
8.5.	Straßenschäden im Bereich Geltinger Straße 8

1. Genehmigung der Niederschrift vom 19.09.2016

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll in der nächsten öffentlichen Sitzung.

2. Neubau einer Mehrfachturnhalle an der Grund- und Mittelschule Finsing; Grundsatzentscheidungen zur Vorbereitung der weiteren Planung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der 1. Bürgermeister Herrn Architekt Markus Heilmaier von der Planungsgruppe Heilmaier, der die Vorentwurfsplanung zum Neubau einer Mehrfachturnhalle an der Grund- und Mittelschule Finsing vorstellt.

Herr Heilmaier erläutert zum Einstieg, dass in den Planungen zur Parkplatzanlage bereits eine Vorhaltefläche für eine Mehrfachturnhalle ausgewiesen wurde. Damals war noch nicht bekannt, ob es eine 2-, 2,5- oder 3-fach Turnhalle werden sollte. Nach einigen Besichtigungen und Kostenvergleichen hat sich der Gemeinderat schließlich für eine 2,5-fach Turnhalle ausgesprochen. In einer solchen Halle können für ca. 80 % aller Hallensportarten auch Turniere abgehalten werden. Die Schüler werden durch einen Laubengang trockenen Fußes zu der Sporthalle geführt. Im ersten Planungskonzept ist vorgesehen, die Umkleiden erdgeschossig auf der Ostseite der Sporthalle anzugliedern. Darunter würden die Geräteräume ihren Platz finden. Durch diese Planung entsteht allerdings eine ca. 5 m hohe und über 45 m lange Wand. Diese Wand würde kaum Fenster enthalten, da in Umkleiden und Duschen keine Fenster verbaut werden sollten. Nach Meinung des Architekten wirkt dies auf die angrenzende Pausenhoffläche sehr drückend.
In der weiteren Planung hat Herr Heilmaier die Umkleiden deshalb unterirdisch platziert. So gelingt es, dass der Gebäudekomplex ca. 9 m weiter vom Westtrakt entfernt ist. Zudem ist es nun möglich, an der Ostfassade der Mehrfachturnhalle große Fenster einzubauen, sodass man durch die Halle hindurch blicken kann und das Gebäude nicht mehr so bedrängend wirkt. Dieser Effekt wird auch durch das natürliche Gefälle unterstützt. Das gesamte Gebäude wird so abgesenkt, dass es sich ideal in das Gelände einfügen lässt.
Der erdgeschossige Eingang zeichnet sich auf dem Grundrissplan als vorgelagerter Anbau vom Hauptgebäude ab. In dem Anbau sind das Treppenhaus mit angegliedertem Aufzug, eine Garderobe und ein möglicher weiterer Raum als Lager oder Teeküche vorgesehen. Durch einen geräumigen Gang kann die kleine Zuschauertribüne mit ca. 122 Sitzplätzen, aufgeteilt in 2 Sitzreihen, erreicht werden. Links und rechts von der Tribüne bleibt jeweils eine Fläche frei, da die Sicht von den Rändern aus in die Halle nicht besonders gut ist. Durch die freien Flächen entsteht aber ein wertvoller Platz für beispielsweise Aktionen wie Sektempfang oder kleine Snackausgaben und auf der anderen Seite könnte ein Moderator oder Schiedsrichter platziert werden. Die gesamte Halle wurde um 1 m verlängert und das Spielfeld erreicht damit eine Größe von 45 x 22 m. Durch diese Verlängerung ist es möglich die Halle durch 2 Vorhänge in drei Bereiche zu teilen, die zumindest für den Schulsport ausreichende Größen haben. Jeder Bereich ist durch einen gesonderten Eingang erreichbar.
Die Geräteräume im Untergeschoss sind so angegliedert, dass alle drei Bereiche mit 2 Schulsportgeräteeinrichtungen bedient werden können, da keine Trennwände in den Geräteräumen vorhanden sind. Damit es nicht mehr zu Unstimmigkeiten zwischen der Schule und Vereinen wegen den Geräten kommt, wurde ein zusätzlicher kleinerer Geräteraum mit 34 m² für die Vereine vorgesehen.
Die Umkleiden könnten über einen zusätzlichen sogenannten Stiefelgang erreicht und über den Turnschuhgang in die Sporthalle wieder verlassen werden. Die Aufteilung in Stiefelgang und Turnschuhgang war früher notwendig, da die Böden in den Turnhallen empfindlicher waren. Heutzutage handelt es sich um PVC Böden, die wesentlich widerstandsfähiger und unempfindlicher sind. Es besteht deshalb grundsätzlich kein Bedarf für eine Errichtung eines zusätzlichen Stiefelgangs.

Herr Heilmaier weist darauf hin, dass 4 Umkleiden geplant sind. Bei 2 Umkleiden wurden die Waschräume etwas großzügiger vorgesehen, da davon auszugehen ist, dass die Spieler der Vereine die Duschen nach dem Training verwenden werden. Im Schulbetrieb werden die Duschen in der Regel seltener benutzt.
Die Sporthalle wird über eine Lüftung, die über dem Zuschauergang installiert wird, belüftet. In den Umkleiden wird eine Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung eingebaut.
Um das gesamte Gebäude zeitgemäß barrierefrei errichten zu können, ist ein Aufzug, ein Behinderten-WC, eine Behindertenumkleide und als zweiter Rettungsweg eine Notausgangsrampe vom Untergeschoss nach draußen vorgesehen.
Für die Gestaltung der Fassade und des Daches hat der Fachplaner zwei Varianten entworfen.
Die Alternative 1 sieht vor, ein Flachdach mit mindestens 2 % Neigung und einer Folie zu errichten. Die Fassade wurde bei dieser Variante dem Westtrakt angeglichen. Es sind deshalb mehrere der gelben gelochten Fassadenplatten geplant, wie sie bei den Notausgangstüren am Westtrakt vorhanden sind.
Bei der Alternative 2 ist ein Kalzipdach als Pultdach mit einem Stehfalzdachsystem angedacht. Die Dachneigung beträgt hier mindestens 5 %. Um die Fassade aufzulockern sind 10 senkrechte Pfeiler mit einem Farbverlauf von dunkelrot bis hellgelb eingezeichnet.
Herr Heilmaier erläutert, dass auf beiden Dachformen die Möglichkeit besteht, eine Photovoltaikanlage zu errichten. Bei dem Kalzipdach muss aber wegen der Tragwerksplanung bereits im Voraus beschlossen werden, ob und wie die Photovoltaikanlage installiert werden soll.
Im Späteren Stadium der Planungen wird sich der Gemeinderat auch noch damit befassen müssen, welchen Energiestatus das Gebäude erreichen soll. Die Schule hat generell durch die energetische Sanierung und die Nutzung der Fernwärme von der nahegelegenen Biogasanlage eine sehr gute Energiebilanz. Es ist auch noch eine gewisse Abnahmemenge bei der Biogasanlage frei.

Vom Gemeinderat müssen nun einige Grundsatzentscheidungen getroffen werden, damit die Planung weiter ins Detail geführt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Planentwurf vom 10.10.2016 mit den unterirdisch angelegten Umkleiden zu.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keinen Stiefelgang zu errichten.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Planung des Spielfeldes mit 45 x 22 m und zwei Vorhängen zur Unterteilung der Mehrfachturnhalle in drei Bereiche zu.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Planung der kleinen Tribüne mit ca. 122 Sitzplätzen mit 2 Sitzstufen und einer Glasbrüstung als Geländer sowie den Freiflächen links und rechts neben der Tribüne zu.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Planung mit den Einrichtungen für die Barrierefreiheit, wie dem Aufzug und dem Rettungsweg als Rampe zu.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

Im Anschluss an diese Grundsatzentscheidungen erläutert Herr Heilmaier, dass die Mehrfachturnhalle in der vorliegenden Planung nicht als Versammlungsstätte nach der Versammlungsstättenverordnung gilt. Es dürften deshalb nicht mehr als 200 Personen zeitgleich in dieses Gebäude. Wenn eine Personenanzahl von über 200 von Seiten des Gemeinderates gewünscht wird, müssen zusätzlich noch einige weitere Auflagen beachtet werden. Diese sind teilweise sehr kostspielig und beanspruchen auch einigen zusätzlichen Raumbedarf. Bei schulischen Veranstaltungen ist ohne Anwendung der Versammlungsstättenverordnung eine unbegrenzte Personenzahl zugelassen.

Im Gemeinderat entsteht eine kurze Diskussion, ob die Mehrfachturnhalle auch als Versammlungsstätte entwickelt werden sollte. Einige Gemeinderatsmitglieder sind der Meinung, dass eine Anzahl von 200 Personen ausreichend ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Mehrfachturnhalle nicht als Versammlungsstätte nach der Versammlungsstättenverordnung zu nutzen. Die Planungen sollen nur für eine Sporthalle weitergeführt werden.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

Abschließend entscheidet der Gemeinderat nach einer erneuten kurzen Diskussion über die Dach- und Fassadengestaltung der Mehrfachturnhalle.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß der Variante 2 ein Kalzipdach und die Fassade mit 10 senkrechten Pfeilern mit einem Farbverlauf von dunkelrot bis hellgelb zu errichten.

Anwesend 13 : Ja 7 : Nein 6

3. Breitbanderschließung - Ausbau im Rahmen des Förderprogramms; Entscheidung über eine interkommunale Zusammenarbeit

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass es beim Verfahren zum Breitbandausbau im Rahmen des Förderprogramms die Möglichkeit gibt, 50.000 € zusätzliche Fördermittel zu erhalten, wenn mit der Gemeinde Neuching interkommunal zusammengearbeitet wird. Hierzu muss eine Vereinbarung abgeschlossen werden, die beide Kommunen dazu anhält, eine eng abgestimmte Breitbanderschließungsplanung zur Ermittlung von Synergien durchzuführen, ein oder mehrere Erschließungsgebiete gemeinsam, parallel oder in einem engen zeitlichen Zusammenhang auszuschreiben und in ihrer Bekanntmachung zum Auswahlverfahren auf die Zusammenarbeit mit der jeweils anderen Kommune zu verweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Finsing beschließt, mit der Gemeinde Neuching im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms nach der Breitbandrichtlinie, in Kraft getreten am 09.07.2014, interkommunal zusammenzuarbeiten, die hierzu nötigen Planungen miteinander abzustimmen und das Auswahlverfahren in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Gemeinde Neuching unter Hinweis auf das dortige Erschließungsgebiet durchzuführen.

Mit der Gemeinde Neuching wird hierfür eine schriftliche Vereinbarung (z.B. „Einfache Arbeitsgemeinschaft“ nach § 4 KommZG) geschlossen.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

4. BayernWLAN; Einrichtung kommunaler Hotspots

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass vom Freistaat Bayern das Programm „BayernWLAN“ gestartet wurde. Der Freistaat wird pro Kommune die Ersteinrichtungskosten für zwei kommunale Hotspots übernehmen, wenn sich die Gemeinde im Gegenzug verpflichtet, diese Hotspots für mindestens ein Jahr zu betreiben (mittels Standortvereinbarung). Hierbei wird der Freistaat Rechnungen für Verkabelung und Ortsbegehung bis zu 2.500 € für einen Hotspot und bis zu 5.000 € für zwei Hotspots übernehmen. Die monatlichen Betriebskosten hierfür würde je nach Anzahl der gleichzeitigen Nutzer und der gewünschten Reichweite zwischen 50 und 150 € pro Hotspot betragen.

Der 1. Bürgermeister könnte sich die Einrichtung von Hotspots am Rathaus und an den Bürgerhäusern Finsing und Eicherloh vorstellen. Die Errichtungskosten für einen Hotspot müsste die Gemeinde dann selbst tragen.

Im Rahmen der Diskussion sind einige Gemeinderäte der Ansicht, dass öffentliches WLAN keine Aufgabe ist, die von der Gemeinde erfüllt werden muss, sondern privat durch die Gastwirte oder Geschäfte angeboten werden sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, am Programm „BayernWLAN“ nicht teilzunehmen und keinen Hotspot am Rathaus oder im übrigen Gemeindegebiet einrichten zu lassen.

Anwesend 13 : Ja 7 : Nein 6

5. Jagdhaus "Maxlruh"; Widmung des großen Jagdsaals als Trauraum

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die standesamtliche Trauung durch die Gemeinde Finsing nur in eigens dafür gewidmeten Räumen stattfinden darf. Die derzeit zuständige Sachbearbeiterin in der Standesamtsaufsicht im Landratsamt Erding hat bemängelt, dass die Widmung des Jagdhauses in Eicherloh als Trausaal im Jahr 2007 den derzeit gültigen Anforderungen nicht mehr entspricht. Damit der große Jagdsaal weiterhin als Trauraum herangezogen werden kann, muss die Widmung erneuert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den großen Jagdsaal im Jagdhaus „Maxlruh“ als Trauraum zur Vornahme von Eheschließungen und zur Begründung von Lebenspartnerschaften zu widmen.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

6. Gewichtsbeschränkung Kirchenweg; Regelung des landwirtschaftlichen Verkehrs

Der 1. Bürgermeister setzt den Gemeinderat darüber in Kenntnis, dass der Kirchenweg für die Durchfahrt von Fahrzeugen mit einem tatsächlichen Gewicht über 7,5 t nicht freigegeben ist. Im Jahr 2012 hat der Gemeinderat die verkehrsrechtliche Situation am Kirchenweg in zwei Sitzungen behandelt. GL Fryba verliest die jeweiligen Beschlussbuchauszüge. Der Gemeinderat erklärte sich in der Sitzung am 26.11.2012 damit einverstanden, auf Antrag Ausnahmegenehmigungen von der 7,5-t-Beschränkung an einzelne Personen für einen begrenzten Zeitraum zu erteilen, wenn der Antragsteller bereit ist, mit seinen Fahrzeugen einen anderen Rückweg zu wählen, damit kein Begegnungsverkehr auf dem Kirchenweg entsteht. Diese Entscheidung hat der Bürgermeister als Grundsatzentscheidung eingeordnet und aufgrund dessen die Sondernutzungserlaubnisse, überwiegend für den Maistransport, in eigener Zuständigkeit erteilt.

Von GR Hagn ist am 06.10.2016 ein Schreiben bei der Verwaltung eingegangen, in dem er beantragt, dass der Schwertransport für den Durchgangsverkehr am Kirchenweg und am Hasenweg untersagt wird und keine Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.

Die Bauverwaltung hat sich daraufhin vor Ort mit der Polizei getroffen. Die Polizei empfiehlt, den Kirchenweg für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr freizugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt es ab, den Kirchenweg für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr freizugeben.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den 1. Bürgermeister, auf Antrag von einzelnen Personen Ausnahmegenehmigungen von der 7,5-t-Beschränkung auf dem Kirchenweg für einen begrenzten Zeitraum (Erntezeit) zu erteilen, wenn sich der Antragsteller damit einverstanden erklärt, dass seine Fahrzeuge einen anderen Rückweg wählen müssen, sodass kein Begegnungsverkehr auf dem Kirchenweg entsteht.

Anwesend 13 : Ja 12 : Nein 1

7. Gestattungen nach § 12 GastG

7.1. Neufinsinger Theaterkastl

Für die Theateraufführung in der Turnhalle der Schule Finsing wird für den 28./ 29.10.2016, 04./ 05.11.2016 von 17:00 Uhr bis 23:30 Uhr und für den 30.10.2016, 06.11.2016 von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für die Theateraufführung am 28./ 29.10.2016, 04./ 05.11.2016 von 17:00 Uhr bis 23:30 Uhr und für den 30.10.2016, 06.11.2016 von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

7.2. Kinderland Eicherloh - Am Park

Das Kinderhaus Kinderland Eicherloh – Am Park beantragt für den St.-Martins-Umzug am 11.11.2016 ab 16:30 Uhr am Bürgerhaus Eicherloh die Genehmigung nach § 12 GastG.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für den St.-Martins-Umzug am 11.11.2016 ab 16:30 Uhr vom Kinderland Eicherloh – Am Park wird zugestimmt.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

8. Anfragen, Wünsche und Informationen

8.1. Tischvorlage

Dem Gemeinderat wird die Broschüre Kommunal-Info vom Bayernwerk als Tischvorlage ausgeteilt.

8.2. Radweg Kirchenweg

GR Hagn plädiert dafür, dass die Planungen für einen Geh- und Radweg entlang des Kirchenweges schon vor dem Beginn der Maßnahmen in Bezug auf die Gfällach eingeleitet werden.

8.3. Schulbushaltestelle im Gewerbegebiet

GR Keimeleder erkundigt sich, warum die Schulbushaltestelle im Gewerbegebiet erneut versetzt werden soll.

Bürgermeister Kressirer und GL Fryba teilen mit, dass im vergangenen Schuljahr eine Schulbushaltestelle im Gewerbegebiet im Bereich des Grundstücks Am Isarkanal 7 eingerichtet wurde. Die Zufahrt zur Schule war in der Früh nur aus Fahrtrichtung Neufinsing möglich, da es keine Wendemöglichkeit an der Schule gab. Aus diesem Grund drehte der Bus eine Runde durch den Oskar-von-Miller-Ring. Mit der Fertigstellung des neuen Schulparkplatzes besteht nun die Möglichkeit, die Schule aus beiden Fahrtrichtungen anzufahren. Das Wenden im Gewerbegebiet ist nicht mehr notwendig und der Schulbus kann über die Hofener Straße zur Schule fahren. Durch den geplanten Anschluss des Neuchinger Gewerbegebietes ist die Haltestelle auf Dauer in diesem Bereich nicht mehr möglich und es wurde ein anderer Standort gesucht. GR Keimeleder teilte dem Geschäftsleiter vor einiger Zeit mit, dass sein Sohn als einziger den Schulbus nutzt und die ehemalige Haltestelle am Lüßwiesenweg genutzt werden kann. Zwischenzeitlich haben sich 2 weitere Familien bei der Gemeinde gemeldet und mitgeteilt, dass auch ihre Kinder den Schulbus nutzen wollen. Sie seien mit dem neuen Standort der Haltestelle in der Kurve zur Brücke nicht einverstanden, da dort keinerlei Straßenbeleuchtung vorhanden ist und ein direkter Zugang zum Mittleren Isarkanal besteht.

Eine Ortsbesichtigung der Bauverwaltung mit der Polizei hat ergeben, dass der Standort am Lüßwiesenweg aufgrund der fehlenden Beleuchtung und Nähe zum Isarkanal als kritisch angesehen wird.

Die Schulbushaltestelle soll deshalb wieder ins Gewerbegebiet zurückgesetzt werden. Vor einer endgültigen Standortentscheidung soll es einen Ortstermin mit den Eltern geben.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8.4. Kosten für Turnhallendach

GR Hagn bittet den Architekten Markus Heilmaier, die Mehrkosten für ein Kalzipdach zu ermitteln, wenn eine Photovoltaikanlage errichtet wird.

8.5. Straßenschäden im Bereich Geltinger Straße 8

GR Wimmer erinnert daran, dass der Bauausschuss in einer Sitzung die Straßenschäden im Bereich der Geltinger Straße 8 begutachten muss.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 36. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 22:10 Uhr.

Neufinsing, den 27. Oktober 2016

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Helmut Fryba _____

Sabrina Horneck _____

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die 37. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 7. November 2016 von 19:30 Uhr bis 20:25 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 37. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 28.10.2016 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud anwesend ab TOP 4

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schnalke, Anton
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Verwaltung

Kitel, Patryk

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Lachmann, Jürgen

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschriften vom 19.09.2016 und 10.10.2016
2.	4. Änderung des Bebauungsplans "Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing"; Aufstellungs- und Billigungsbeschluss
3.	10. Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich Schule); Billigungsbeschluss
4.	Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 12. Juli 2016, Stellungnahme der Gemeinde Finsing
5.	Angelegenheiten der Pflegestern Seniorenservice gGmbH; Betrauungsakt
6.	Abgabe der Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht
7.	Bewirtschaftungskosten Vereinsheime/Bürgerhäuser 2015
8.	Gestattungen nach § 12 GastG
8.1.	Pfarrei Finsing
8.2.	verschiedene Vereine der Gemeinde Finsing
8.3.	Kulturverein "Jagdhaus Maxlruh"
9.	Anfragen, Wünsche und Informationen
9.1.	Einsendeschluss Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing
9.2.	Tischvorlage
9.3.	Gashochdruckleitung Burghausen-Finsing (MONACO, Bauabschnitt 1); Anzeige des Beginns bauvorbereitender Maßnahmen
9.4.	Bewirtschaftungskosten Vereinsheime/ Bürgerhäuser 2015
9.5.	Vereinsvertreterversammlung
9.6.	Theateraufführungen in der Schulturnhalle
9.7.	Angebot der Wohnungsbaugesellschaft Erding
9.8.	Verkehrsberuhigter Bereich im Kiefernweg
9.9.	Deckensanierung am Schützenheim Neufinsing
9.10.	Einbruch an der Grund- und Mittelschule Finsing

1. Genehmigung der Niederschriften vom 19.09.2016 und 10.10.2016

Der Gemeinderat genehmigt die oben genannten Protokolle ohne Einwendungen.

2. 4. Änderung des Bebauungsplans "Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing"; Aufstellungs- und Billigungsbeschluss

Im Zuge der Umgestaltung der Sportanlagen in Neufinsing muss der bestandskräftige Bebauungsplan „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ (3. Änderung) geändert werden. Die Änderung soll die neue Anordnung der Fußballfelder, den Bauraum für die Tribüne, das Haus für die Vereine und ein Hotel im Bereich der Gokart-Arena enthalten. Der Bauraum für ein Hotel ist in der bestandkräftigen Fassung des Bebauungsplans bereits vorgesehen, soll nun allerdings näher zur Gokart-Arena geschoben und vergrößert werden. Das Hotel würde dann ca. 90 Gästezimmer und mehrere Personalwohnungen erhalten. Durch ein Schallschutzgutachten des Ingenieurbüros Greiner wurde untersucht, ob die Gemeinde in ihrer geplanten Nutzung auf dem Sportgelände durch die Errichtung eines Hotels inklusive Personalwohnungen eingeschränkt wird.

Welches Aufstellungsverfahren angewendet werden kann, ist davon abhängig, ob für das Hotel eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich wird. Dies wird aktuell durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls untersucht. Wenn die Prüfung nicht notwendig ist, kann der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufgestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ zu ändern (4. Änderung).

Die Planungsgruppe Heilmaier, Wilhelm-von-Diez-Straße 3, 85435 Erding wird mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfs beauftragt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

3. 10. Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich Schule); Billigungsbeschluss

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass ursprünglich vorgesehen war, in der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Schule Finsing eine Erweiterung der Fläche für Gemeingebrauch und im Wiesenweg ein allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Im Zuge einer Ortsbesichtigung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde festgestellt, dass eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für den Bereich des Wiesenwegs erforderlich wird. Dadurch wird das Verfahren der 10. Flächennutzungsplanänderung erheblich verzögert. Damit mit dem Bau der Mehrfachturnhalle im Bereich der Schule Finsing rechtzeitig begonnen werden kann, sollen das Aufstellungsverfahren für beide Bereiche getrennt werden. Die 10. Flächennutzungsplanänderung beinhaltet somit nur noch die Erweiterung der Fläche für Gemeingebrauch an der Schule Finsing.

Beschluss:

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 06.06.2016 wird vom Gemeinderat gebilligt und für die formelle Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie für die Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) bestimmt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

4. Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 12. Juli 2016, Stellungnahme der Gemeinde Finsing

Der Bayerische Ministerrat hat am 12.07.2016 den Entwurf der „Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern“ zustimmend zur Kenntnis genommen. Diese Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) ist nötig geworden, da die bisherige Verordnung eine Fortschreibung des Zentralen Orte Systems fordert, die bei der letzten großen LEP Reform 2013 ausgelassen wurde, und nun vorliegt. Der Entwurf beinhaltet darüber hinaus auch Maßnahmen der Landesentwicklung, die im Regierungsprogramm „Bayern Heimat 2020“ gefordert werden. Die Teilfortschreibung umfasst folgende Punkte:

2.1 Fortentwicklung des Zentrale-Orte-Systems

Von der Fortentwicklung der zentralen Orte ist die Gemeinde Finsing nicht unmittelbar betroffen, da die Gemeinde weder ein Ober-, Mittel oder Grundzentrum ist und auch nicht die dafür notwendigen Kriterien aufweist. Die Ober- und Mittelzentren sind im Anhang 1 des Entwurfs aufgelistet. Im Landkreis Erding ist die Große Kreisstadt Erding als Oberzentrum und die Stadt Dorfen sowie die Gemeinde Taufkirchen als Mittelzentrum vorgesehen.

2.2.3 Erweiterung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf

Dieser Punkt hat keine direkte Relevanz für die Gemeinde Finsing, allerdings sollte gegen die Zuordnung der Gemeinde Finsing zum ländlichen Raum und nicht zum Verdichtungsraum München eine Einwendung erhoben werden.

Seit der Neufestsetzung 2013 liegt die Gemeinde Finsing nicht mehr im sog. Verdichtungsraum München. Im Rahmen der derzeitigen Auslegung kann zwar nur zu den Änderungsvorschlägen Stellung genommen werden, aus Sicht der Verwaltung war aber die Zuordnung zum ländlichen Raum bereits 2013 nicht gerechtfertigt. Durch die Zuordnung der Stadt Erding zum Oberzentrum und die Lage von Finsing (direkt zwischen der Landeshauptstadt München und Erding) wird diese fehlerhafte Zuordnung weiter verstärkt. Eine Umfrage bei den weiteren betroffenen Gemeinden Neuching, Moosinning, Oberding, Eitting und Marzling, die seit 2013 ebenfalls nicht mehr zum Verdichtungsraum München gehören, hat ergeben, dass ebenfalls Einwendungen gegen die Zuordnung zum ländlichen Raum abgegeben werden bzw. bereits im Verfahren 2013 abgegeben worden sind. Die Gemeinde Finsing hat bereits im Verfahren 2013 eine Stellungnahme abgegeben. Insbesondere wird in der Stellungnahme aufgeführt, dass die Lücke im Verdichtungsraum (vgl. Anhang 2, Strukturkarte), die die Gemeinden in den Verdichtungsraum „schneiden“, nicht nachvollzogen werden kann.

2.2.4 Vorrangprinzip

Hier handelt es sich um die Festlegung des Raumes für besonderen Handlungsbedarf (strukturschwacher Bereich von Bayern)

Dieser Punkt hat keine Relevanz für die Gemeinde Finsing.

3.3 Vermeidung von Zersiedelung

Dieser Punkt behandelt Erleichterungen beim Anbindegebot und Zielabweichungsverfahren, insbesondere bei Gewerbegebieten an Autobahnanschlüssen, Anschlussstellen von 4-streifigen, autobahnähnlich ausgebauten Straßen sowie interkommunalen Gewerbegebieten und überörtlich raumbedeutsamen Freizeiteinrichtungen oder dem Tourismus dienenden Einrichtungen.

Dieser Punkt hat keine direkte Relevanz für die Gemeinde Finsing, kann jedoch begrüßt werden.

6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur

Hier ist Kapitel 6.1.2 zum besseren Schutz der Wohnbevölkerung vor Auswirkungen möglicher Strahlung eingefügt worden. Dieses Kapitel fordert, dass Planungen und Maßnahmen zum Neubau oder Ersatzneubau von Höchstspannungsfreileitungen (=Stromleitungen mit einer Mindestspannung von 220 kV) die Belange der Wohnumfeldqualität, der städtebaulichen Entwicklungspotenziale sowie des Orts- und Landschaftsbildes beachten sollen (abzuwägen bis 400 m Entfernung im Bereich eines Bebauungsplans bzw. im Innenbereich nach § 34 BauGB; bis 200 m im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB) Bei Ersatzneubaumaßnahmen sollen auch keine bebauten Bereiche mehr überspannt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zu Punkt 2.2.3 folgende Stellungnahme abzugeben:

Im LEP 2006 hat es 7 Gebietskategorien gegeben. Die Stadt Erding und die Gemeinden Eitting, Oberding, Moosinning, Neuching, Ottenhofen, Wörth und Finsing waren in die Kategorie „Stadt- und Umlandbereich in Verdichtungsräumen“ eingeordnet. Im neuen LEP 2013 liegen nur noch die Stadt Erding und die Gemeinden Ottenhofen und Wörth in der Gebietskategorie „Verdichtungsraum“. Alle anderen Gemeinden des Landkreises Erding befinden sich seitdem im „Allgemeinen ländlichen Raum“. Diese ausschließlich auf statistische Werte gestützte Zweiteilung Bayerns in ländliche Räume und Verdichtungsräume wird den Funktionen der Räume und Kommunen nicht gerecht. Die Gemeinden im Landkreis Erding befinden sich im Spannungsfeld zwischen der Landeshauptstadt München, der Messe in Riem und dem Verkehrsflughafen im Erdinger Moos, der zu einem internationalen Drehkreuz ausgebaut worden ist und auch weiter ausgebaut werden soll. Hierdurch müssen die Gemeinden im Landkreis Erding für diese Ziele überdurchschnittliche Anstrengungen erbringen, von Wohnungsbau, Infrastruktur über Kinderbetreuung und Schulen bis hin zum Straßenbau. Die Zuordnung der Gemeinde Finsing in die Gebietskategorie „Allgemeiner ländlicher Raum“ ist falsch. Die Gemeinde Finsing hat durch den Siedlungsdruck und den daraus folgenden hohen Lebenshaltungskosten – insbesondere an explosionsartig steigenden Grundstücks- und Mietpreisen erkennbar – viele Familien, bei denen beide Elternteile einer Erwerbsbeschäftigung nachgehen müssen.

Die Aufwendungen für soziale Infrastruktur sind somit überdurchschnittlich hoch. Es besteht deshalb ein Anspruch auf eine, gegenüber anderen Kommunen, die diese Belastung nicht zu tragen haben, veränderte Zuordnung zum Verdichtungsraum München.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zu Punkt 6.1 folgende Stellungnahme abzugeben:

Das Kapitel 6.1.2 zum besseren Schutz der Wohnbevölkerung vor Auswirkungen möglicher Strahlung wird grundsätzlich begrüßt. Es wird jedoch gefordert, dass diese Regelungen bereits für 110-kV-Leitungen gelten müssen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

5. Angelegenheiten der Pflegestern Seniorenservice gGmbH; Betrauungsakt

Zum 31.12.2012 ist das geänderte Paket der Europäischen Kommission (Almunia-Paket) mit EU-Beihilfevorschriften für die Prüfung öffentlicher Ausgleichsleistungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) in Kraft getreten. Die Maßnahmen des Almunia-Paketes gelten unmittelbar.

Der Begriff „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ ist das europäische Äquivalent zum Begriff „Daseinsvorsorge“, wie er sich z. B. aus der Gemeindeordnung definiert.

Hinsichtlich der Bedeutung der Auswirkungen des Almunia-Paketes wird auf das verteilte Rundschreiben des Verbandes der Bayer. Bezirke vom März 2012 verwiesen.

Nachdem die Pflegestern Seniorenservice gGmbH für die Gemeinde Finsing Dienstleistungen von allgemein wirtschaftlichem Interesse im Sinne des Freistellungsbeschlusses zu Art. 106 Abs. 2 Vertag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) wahrnimmt (siehe Präambel des Betrauungsaktes), ist es möglich, diese allgemeinwohlorientierten Dienstleistungen von Wettbewerbsvorschriften, einschließlich des Beihilfeverbotes, auszunehmen. Hierzu ist u. a. erforderlich, dass das Unternehmen mit besonderen Allgemeinwohlaufgaben betraut ist.

Die Betrauung erfolgt dabei durch besonderen Betrauungsakt in Form des vorliegenden Entwurfes.

Der Entwurf wurde durch das von der Pflegestern Seniorenservice gGmbH beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen Curacon für die Gemeinde Kirchheim erarbeitet und wird nach entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat Finsing auf die Finsinger Verhältnisse angepasst.

Der Betrauungsakt hat eine Gültigkeit von 10 Jahren.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Nachschusspflicht für die Gesellschafter weder gesetzlich besteht, noch in dem Gesellschaftervertrag verankert ist.

Beschluss:

Die Firma Pflegestern Seniorenservice gGmbH wird mit folgenden Dienstleistungen von allgemein wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Sinne des Freistellungsbeschlusses vom 11.01.2012 betraut:

> Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Alten- und Pflegeheimen.
>
> Diese Gemeinwohlaufgabe erfüllt die Pflegestern Seniorenservice gGmbH dadurch, dass sie der Bevölkerung Einrichtungen zur Betreuung, Versorgung und Pflege alter und pflegebedürftiger Menschen zur Verfügung stellt sowie Angebote der ambulanten und stationären Hospizarbeit fördert und unterstützt. Zu den Einrichtungen gehören auch solche des Betreuten Wohnens (auch zu Hause), des ambulanten Dienstes und von Gruppen für Demente.

Bürgermeister Kressirer wird ermächtigt, die Pflegestern Seniorenservice gGmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) zu betrauen und hierzu den auf die Verhältnisse der Gemeinde Finsing angepassten Betrauungsakt auszufertigen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

6. Abgabe der Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass um 01.01.2016 § 2 b UStG neu in das Umsatzsteuergesetz eingeführt wurde. Mit dieser Vorschrift wird die Unternehmereigenschaft von Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) neu geregelt (Inkrafttreten zum 01.01.2017).

Zukünftig ist es unmaßgeblich, ob ein Betrieb gewerblicher Art vorliegt oder nicht. Einnahmen aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen unterliegen grundsätzlich ab dem 1. Euro der Umsatzsteuer. Werden Einnahmen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erhoben, unterliegen diese nur dann nicht der Umsatzsteuer, wenn es sich um hoheitliche Tätigkeiten (z. B. Abfall- und Abwasserentsorgung) handelt.

Werden Einnahmen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage im Zusammenhang mit Tätigkeiten erzielt, die auch ein Privater ausüben kann, unterliegt die KdöR nur dann nicht der Umsatzsteuer, wenn es dabei zu keinen größeren Wettbewerbsverzerrungen zu privaten Wirtschaftsteilnehmern kommt. Dies ist der Fall, wenn der Umsatz aus gleichartigen Tätigkeiten 17.500 Euro jährlich nicht übersteigt.

Somit unterliegen zukünftig grundsätzlich auch sog. Bestandsleistungen (eine KdöR unterstützt eine andere KdöR bei deren hoheitlicher Tätigkeit) der Umsatzsteuer. Ausnahmen hierzu regelt § 2 b Abs. 3 UStG.

Änderungen ergeben sich auch im Bereich der Vermögensverwaltung. Waren KdöR mit Vermietung oder Verpachtung von leeren Räumen oder Gebäuden nicht unternehmerisch tätig, gelten sie künftig als Unternehmer; die Steuerbefreiung gemäß § 4 Nr. 12 a UStG für Vermietungsumsätze gilt jedoch weiterhin. Allerdings können KdöR zukünftig Gewerberäume umsatzsteuerpflichtig verpachten und im Gegenzug Vorsteuer abziehen.

Ein detailliertes Schreiben zur Anwendung von § 2 b und insbesondere § 2 b Abs. 3 UStG seitens des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) wird voraussichtlich erst Anfang 2017 erscheinen.

Damit die KdöR die von ihnen ausgeübten Tätigkeiten auf deren umsatzsteuerliche Auswirkung prüfen und ggf. „umorganisieren“ können, hat der Gesetzgeber eine Übergangsfrist bis 31.12.2020 eingeräumt. Auf Antrag können die KdöR bis dahin nach der alten/ bisherigen Rechtslage behandelt werden. Dazu ist erforderlich, bis spätestens 31.12.2016 diesen Antrag beim zuständigen Finanzamt zu stellen.

Solange nicht feststeht, dass die neue Rechtslage Vorteile bietet, sollte der Antrag auf Fortführung der bisherigen Rechtslage auf alle Fälle gestellt werden. Sollte sich später – bei Zusammenstellung der Unterlagen für die Umsatzsteuer-Jahreserklärung – herausstellen, dass die neue Rechtslage günstiger wäre, kann durch „einfache“ Angabe einer Umsatzsteuererklärung für das abgelaufene Jahr zur neuen Rechtslage gewechselt werden. Ein nochmaliges Wechseln zurück zur alten Rechtslage ist dann nicht mehr möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Finsing, vertreten durch den 1. Bürgermeister Max Kressirer, einen entsprechenden Antrag gemäß § 27 Abs. 22 UStG beim Finanzamt stellt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

7. Bewirtschaftungskosten Vereinsheime/Bürgerhäuser 2015

Die Gemeinderatsmitglieder haben eine Übersicht über die Bewirtschaftungskosten der Vereinsheime und Bürgerhäuser erhalten. Es werden keine Fragen hierzu gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Bewirtschaftungskosten in den Vereinsheimen und Bürgerhäusern für 2015 ohne Einwendungen zur Kenntnis.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

8. Gestattungen nach § 12 GastG

8.1. Pfarrei Finsing

Für den Martinsumzug im Pfarrgarten, Sankt-Quirin-Weg 8, Finsing wird für den 11.11.2016 von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für den Martinsumzug im Pfarrgarten, Sankt-Quirin-Weg 8, Finsing am 11.11.2016 von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

8.2. verschiedene Vereine der Gemeinde Finsing

Für den traditionellen Adventsmarkt auf dem Rathausplatz wird für den 26. und 27.11.2016 von jeweils 14:00 bis 20:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für den traditionellen Adventsmarkt am 26. und 27.11.2016 von jeweils 14:00 bis 20:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

8.3. Kulturverein "Jagdhaus Maxlruh"

Für die Veranstaltung „Weihnacht am Jagdhaus“ im Jagdhaus Maxlruh wird für den 18.12.2016 von 16:00 bis 19:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für die Veranstaltung „Weihnacht am Jagdhaus“ am 18.12.2016 von 16:00 bis 19:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

9. Anfragen, Wünsche und Informationen

9.1. Einsendeschluss Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing

Bürgermeister Kressirer bittet darum, den Einsendeschluss für das Amts- und Mitteilungsblatt jeweils am Freitag um 11:00 Uhr zu beachten. Alle Beiträge und Artikel, die verspätet bei der Gemeinde Finsing eingehen, können nicht mehr nachgesendet werden. Der Bürgermeister wird bei der nächsten Besprechung mit den Vereinen auch nochmals auf den Redaktionsschluss für das Amtsblatt hinweisen.

9.2. Tischvorlage

Die Gremiumsmitglieder erhalten den Gemeindebrief des Evangelisch-Lutherischen Pfarramts Markt Schwaben als Tischvorlage.

9.3. Gashochdruckleitung Burghausen-Finsing (MONACO, Bauabschnitt 1); Anzeige des Beginns bauvorbereitender Maßnahmen

Mit Schreiben vom 21.10.2016 hat die bayernets GmbH der Gemeinde Finsing mitgeteilt, dass die bauvorbereitenden Maßnahmen begonnen haben. Diese beinhalten die Herstellung der Rohrlagerplätze, Rodungsarbeiten sowie die archäologischen Untersuchungen der bekannten Bodendenkmäler im Trassenbereich.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

9.4. Bewirtschaftungskosten Vereinsheime/ Bürgerhäuser 2015

GR Hagn ist aufgefallen, dass in der Auflistung der Bewirtschaftungskosten der Vereinsheime und Bürgerhäuser der Kegelclub Neufinsing nicht aufgeführt ist. Er schlägt vor, in die Liste alle Vereine der Gemeinde Finsing aufzunehmen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der KC über kein Vereinsheim im Gemeindegebiet verfügt. Aus diesem Grund wird er, wie auch einige andere Vereine, nicht in der Liste aufgeführt.

9.5. Vereinsvertreterversammlung

GR Söhl erkundigt sich, wann und wo das Vereinsvertretertreffen stattfindet.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Vereinsvertreterversammlung am Mittwoch, den 16.11.2016 ab 19:30 Uhr im Alten Schützenheim in Finsing stattfindet.

9.6. Theateraufführungen in der Schulturnhalle

Aus aktuellem Anlass erkundigt sich GR Mayer, ob die Theateraufführungen nach Fertigstellung der Mehrfachturnhalle an der Grund- und Mittelschule Finsing noch in der alten Turnhalle stattfinden können. Die alte Sporthalle soll schließlich der OGS und der Mittagsbetreuung zur Verfügung gestellt werden.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Theateraufführungen künftig auch in der alten Turnhalle abgehalten werden können. Da die Mehrfachturnhalle in 3 kleinere Einzelhallen abgetrennt werden kann, können OGS und Mittagsbetreuung während der Theateraufführungen einen Teil der neuen Halle nutzen.

9.7. Angebot der Wohnungsbaugesellschaft Erding

GR Hagn weist darauf hin, dass die Wohnungsbaugesellschaft Erding für Bauherren verschiedene Finanzierungsunterstützungen anbietet. Er ist der Meinung, dass dies insbesondere für Bürger, die im Einheimischenmodell zum Zuge kommen, interessant wäre. Allerdings sieht er auch die Möglichkeit, bei der Vermietung von Wohnungen der Gemeinde Vorteile zu erzielen. Er beantragt, deshalb diese Möglichkeiten zu prüfen.

GR Wimmer schlägt vor, einen Vertreter der Wohnungsbaugesellschaft Erding in eine der nächsten Sitzungen einzuladen.

Die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder (16:10:6) stimmt diesem Vorschlag zu.

9.8. Verkehrsberuhigter Bereich im Kiefernweg

GR Hagn teilt mit, dass er von der Postbotin angesprochen wurde. Beim Ausfahren der Post im Kiefernweg hat sie in letzter Zeit erhebliche Probleme mit den spielenden Kindern auf der Straße. Die Kinder fahren ihrem Wagen mit Rollern und Fahrrädern oft hinterher. Die Postbotin fühlt sich hierdurch erheblich eingeschränkt und bedrängt. Sie befürchtet, dass irgendwann einmal etwas passieren und ein Kind verletzt werden könnte.

GL Fryba bestätigt, dass er heute einen Anruf von der Post Erding erhalten hat und ihm die Situation ähnlich geschildert wurde. Obwohl die Austrägerin die Geschwindigkeitsbegrenzung im verkehrsberuhigten Bereich einhält, sollen die Kinder teilweise sogar gegenüber der Postbeamtin erklären, dass sie langsamer fahren müsse, weil sie auf der Straße spielen dürften und sozusagen ein Vorrecht hätten. Dies ist allerdings nicht der Fall. In einer Spielstraße sind alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt.

Die Situation im Kiefernweg soll von der Verwaltung weiter beobachtet werden. Bei Bedarf kann entschieden werden, welche Konsequenzen der Gemeinderat aus dem Verhalten der Kinder zieht.

9.9. Deckensanierung am Schützenheim Neufinsing

GR Schönhofen erkundigt sich, wann die Pflasterarbeiten auf der Decke am Schützenheim Neufinsing fertiggestellt werden. Er befürchtet, dass die Abdichtung beschädigt werden kann, wenn sie weiterhin ungeschützt bleibt.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass die Baumaßnahmen zur Sanierung der Decke schon so weit vorangeschritten sind, dass Beschädigungen nicht mehr möglich sein sollten. Die Bitumenbahnen sind so stabil, dass es keine Probleme beim Zugang zum Jugendraum gibt. In dieser Woche werden die L-Steine geliefert, so dass zeitnah die weiteren Arbeiten ausgeführt werden können.

9.10. Einbruch an der Grund- und Mittelschule Finsing

GR Keimeleder erkundigt sich nach den Einzelheiten zum Einbruch in die Grund- und Mittelschule Finsing.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Einbrecher an mehreren Stellen versucht haben in das Gebäude einzudringen. Nach zwei Fensteraufbrüchen an Klassenzimmern haben Sie die Metalltüre auf der Südseite aufgebrochen. Die Einbrecher sind dann durch den Innenhof im Erdgeschoss in das Sekretariat gelangt. Von dort aus haben sie sich Zugang zum Rektorat und Konrektorat verschafft. Dort haben sie mehrere verschlossene Schränke aufgebrochen. In einem der Schränke war eine geringe Bargeldmenge aus dem Verkauf der Essensmarken. Beim Tresor haben die Einbrecher die Angeln der Türe aufgeschnitten, konnten sie jedoch aufgrund der Mehrfachverriegelung nicht öffnen. Der Schaden, an Fenstern, Türen, Tresor usw. beträgt vermutlich zwischen 15.000 und 20.000 €.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 37. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:25 Uhr.

Neufinsing, den 11. November 2016

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Helmut Fryba _____

Sabrina Horneck _____

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die 38. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 28. November 2016 von 19:30 Uhr bis 22:10 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 38. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 21.11.2016 geladen.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben. Zur Tagesordnung erkundigt sich 2. Bürgermeister Wimmer, ob eine Beschlussfassung zu TOP 6 – 8 vorgesehen ist. Er vertritt die Meinung, dass für die beigelegte Kalkulation, die für ihn schwer zu verstehen ist, die Zeit zur Durcharbeitung zu kurz war.
Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass eine derart umfangreiche Kalkulation ohne Erklärungen nur für Fachleute zu verstehen ist. Der Gemeinderat erhält alle notwendigen Informationen in der heutigen Sitzung. Eine Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 6 – 8 ist vorgesehen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis. Weitere Anfragen zur Tagesordnung erfolgen nicht.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Mayer, Markus

Schnalke, Anton
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut
Kitel, Patryk

Verwaltung

Numberger, Christian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Lex, Ludwig

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 07.11.2016
2.	4. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing"; Billigungsbeschluss
3.	Grund- und Mittelschule Finsing; Umbau des Gymnastikraumes in Räume für Mittagsbetreuung und Offene Ganztagsschule
4.	Grund- und Mittelschule Finsing; Vorstellung des künftigen Raumprogramms zur Beantragung der Schulaufsichtlichen Genehmigung und der Zuwendungen
5.	Mittelschulverband Finsing; Entsendung eines weiteren Vertreters sowie Benennung eines Stellvertreters
6.	Gebührenbedarfsberechnung und Beitragsberechnung für die Wasserversorgung der Gemeinde Finsing
6.1.	Gebührenbedarfsberechnung
6.2.	Beitragsberechnung
7.	Erlass einer Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Finsing (Wasserabgabesatzung - WAS -)
8.	Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Finsing (BGS - WAS -)
9.	Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing
9.1.	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015
9.2.	Feststellung der Jahresrechnung 2015
9.3.	Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2015
10.	Sitzungstermine 2017
11.	Gestattungen nach § 12 GastG
11.1.	Freiwillige Feuerwehr Finsing e. V.
12.	Anfragen, Wünsche und Informationen
12.1.	Tischvorlagen
12.2.	Behandlung der Thematik "Straßenausbaubeitragssatzung" im Planungsausschuss
12.3.	Spielplatz Schloßstraße, Finsing; Austausch der Schaukelkombination
12.4.	Anmietung einer Lagerhalle für den gemeindlichen Bauhof

12.5. Neubau eines Rasenspielfeldes für die Grund- und Mittelschule Finsing; Zeitplan

12.6. Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplanes im Gemeinderat

1. Genehmigung der Niederschrift vom 07.11.2016

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. 4. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing"; Billigungsbeschluss

Bürgermeister Kressirer und Herr Kitel erläutern, dass die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Abs. 1 Satz 2 UVPG ergeben hat, dass das Vorhaben sehr wahrscheinlich nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führt, weshalb keine Pflicht zur Prüfung der Umweltverträglichkeit besteht. Somit kann die 4. Änderung des Bebauungsplans als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 2 und Abs. 4 i. V. m. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB aufgestellt werden. Dabei wird gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Ein Bebauungsplanentwurf konnte bislang noch nicht fertiggestellt werden, da hinsichtlich des Immissionsschutzes, trotz vorliegenden Stellungnahmen der Juristen und Fachplaner, Klärungsbedarf besteht. Allerdings kann jetzt die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung sowie die Äußerungsmöglichkeit zur Planung gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB eingeleitet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.11.2016 beschlossen den Bebauungsplan „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ zu ändern (4. Änderung). Die 4. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 2 BauGB aufgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung und die Äußerungsmöglichkeit durchzuführen (§ 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB).

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

3. Grund- und Mittelschule Finsing; Umbau des Gymnastikraumes in Räume für Mittagsbetreuung und Offene Ganztagsschule

Die Schulverbandsversammlung hat sich bereits in der Sitzung am 30.11.2015 mit der zukünftigen Entwicklung der Schule Finsing befasst.

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass die Mittagsbetreuung das komplette Erdgeschoß im Südtrakt mit 3 Räumen und die OGS im Untergeschoß des Westtraktes 2 Räume nutzt. Diese 5 Klassenzimmer fehlen nun für den regulären Schulbetrieb und es herrschen derzeit äußerst beengte Platzverhältnisse, die schnellstmöglich behoben werden müssen. Der ursprünglich für das Jahr 2018 vorgesehene Umbau müsste nunmehr bereits zum Schuljahresbeginn 2017/2018 fertiggestellt sein. Beim Sportunterricht für dieses Schuljahr kommt es dann zu unumgänglichen Einschränkungen, da die neue Turnhalle erst zum Schuljahresbeginn 2018/2019 fertiggestellt ist.

GL Fryba teilt mit, dass für die OGS 200 ²m und für die Mittagsbetreuung 406 m² gefördert werden. Diese Flächen könnten in der Turnhalle, der Gymnastikhalle und den Umkleiden im UG des Nordtraktes nachgewiesen werden. Die Verwaltung stellt ein mögliches Raumkonzept der Planungsgruppe Heilmaier vor, das bereits mit der OGS und der Mittagsbetreuung besprochen wurde. Die beiden Betreuungseinrichtungen sind auch bereit, ihren Standort in diese Räumlichkeiten zu verlegen. Die genaue Aufteilung des Gymnastikraums zwischen OGS, die ca. 30 Schüler betreut und der Mittagsbetreuung, die sich um ca. 95 Kinder kümmert, ist noch nicht erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Umbau des Gymnastikraumes in Räume für Mittagsbetreuung und Offene Ganztagsschule gemäß dem vorgelegten Konzept der Planungsgruppe Heilmaier zu.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

4. Grund- und Mittelschule Finsing; Vorstellung des künftigen Raumprogramms zur Beantragung der Schulaufsichtlichen Genehmigung und der Zuwendungen

Bürgermeister Max Kressirer erklärt den Gemeinderatsmitgliedern das künftige Raumprogramm der Grund- und Mittelschule Finsing.

Die derzeitigen Räume der Mittagsbetreuung im Erdgeschoss des Südtraktes sollen in zwei neue Klassenräume mit je einem Nebenraum umgewandelt werden. Die Räume der OGS, die sich im UG des Westtraktes befinden, werden wieder als Klassenräume genutzt. Ein Klassenzimmer im OG des Westtraktes wird als Informationstechnologie für Grundschulstufe im Raumprogramm aufgenommen. Die bestehende Turnhalle im EG des Nordtraktes, der Gymnastikraum und die Umkleiden im UG des Nordtraktes sollen für OGS und Mittagsbetreuung umgewandelt werden. Die Größe einer Doppelturnhalle sowie eine neue 100-m-Laufbahn sollen im Raumprogramm aufgenommen werden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem zukünftigen Raumprogramm zu und beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung der Schulaufsichtlichen Genehmigung und der Zuwendungen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

5. Mittelschulverband Finsing; Entsendung eines weiteren Vertreters sowie Benennung eines Stellvertreters

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass gemäß Art. 9 Abs. 3 BaySchFG die Schulverbandsversammlung aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden besteht. Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen, entsenden bis einschließlich 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung. In der Gemeinde Finsing besuchen über 200 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule. Somit muss ein weiterer Vertreter und dessen Stellvertreter benannt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt als weiteren Vertreter Herrn Andreas Wimmer in den Schulverband zu entsenden.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Andrea Struck als Stellvertreterin von Herrn Andreas Wimmer zu benennen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

6. Gebührenbedarfsberechnung und Beitragsberechnung für die Wasserversorgung der Gemeinde Finsing

6.1. Gebührenbedarfsberechnung

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Wasserpreis der Trinkwasserversorgung Finsing, die die Ortsteile Finsing, Finsingerau und Neufinsing versorgt, seit 01. Januar 2010 stabil bei 0,71 €/m³ zuzüglich Mehrwertsteuer liegt. Die erhöhten technischen Anforderungen, das fortschreitende Alter der Versorgungsanlage sowie die allgemeine Preissteigerung machen es nunmehr erforderlich, den Wasserpreis entsprechend einer neuen Gebührenkalkulation zu erhöhen. Die Verwaltung hat mit Hilfe eines Kalkulationsprogramms die Wassergebühren für die nächsten Jahre kalkuliert.

GL Fryba informiert den Gemeinderat über die einzelnen Werte, die bei der Kalkulation angesetzt werden. Die Gebührenkalkulation für eine Wasserversorgung bezieht sich immer auf die vergangenen vier Jahre und die zukünftigen vier Jahre. Die Verluste oder die Gewinne der letzten vier Jahre sind in der vierjährigen Zukunftsperiode auszugleichen. Für die vergangenen vier Jahre wurde eine Unterdeckung in Höhe von 96.780,00 € ermittelt. Dies bedeutet, dass jährlich ein Verlustanteil in Höhe von 24.195,00 € anzusetzen ist. In die Gebührenberechnung fließen auch die Aufwendungen für die Wasserversorgung, die Erträge und die Einnahmen für Verbrauchsgebühren ein. Weiters muss das Anlagevermögen, die für die Investition eingenommenen Beiträge sowie die Abschreibung und die Verzinsung des Anlagekapitals berücksichtigt werden. Bei den Zukunftsinvestitionen ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass für die Erneuerung des Hochbehälters und mehrerer Leitungsstränge in der Ortschaft Finsing keine Verbesserungsbeiträge erhoben werden, sondern die Finanzierung über die Gebühren erfolgt. Hierfür wurden Kosten in Höhe von netto 1,3 Millionen Euro in der Kalkulation veranschlagt.

Ein Wasserversorger hat grundsätzlich die Möglichkeit, die Einnahmen über die verbrauchsabhängige Gebühr pro m³ Wasser und eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr zu verteilen. Wichtig ist, dass eine verbrauchsabhängige Gebühr überwiegt und mindestens 60 % der Einnahmen über die verkaufte Wassermenge abgerechnet werden. Bei der Grundgebühr kann zwischen 0 % und 40 % der Einnahmen frei entschieden werden. Um einen runden Wasserpreis zu erhalten, hat die Verwaltung in ihrer Berechnung einen Anteil von 18 % der Gesamtkosten auf die Grundgebühr umgelegt.

Im Anschluss an die Vorstellung der Kalkulation werden die vom Gemeinderat vorgebrachten Anfragen über die Änderung des Gebührenaufkommens dargestellt, wenn die Sanierung der

Versorgungsleitungen der Ortschaft Finsing und die Erneuerung des Hochbehälters über einen Verbesserungsbeitrag abgerechnet werden und wie sich die Änderung des kalkulatorischen Zinssatzes auf den Wasserpreis ausübt.

Die von der Verwaltung vorgestellte Kalkulation ergibt einen Wasserpreis in Höhe von 1,00 €/m³ verkauften Wassers und folgender Grundgebühr nach Zählergröße Q3:

4 m³/h = 40,40 €/Jahr,	10 m³/h = 101,00 €/Jahr,	16 m³/h = 161,60 €/Jahr,
25 m³/h = 252,50 €/Jahr,	40 m³/h = 404,00 €/Jahr,	63 m³/h = 636,30 €/Jahr.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Gemeinderat die grundsätzliche Entscheidung treffen muss, ob die Erneuerung von Rohrleitungen und der Neubau des Hochbehälters über Gebühren finanziert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Erneuerung und Verbesserung von Rohrleitungen sowie den Neubau des Hochbehälters keine Verbesserungsbeiträge zu erheben und diese Investitionssummen über Gebühren abzurechen.

Anwesend 16 : Ja 15 : Nein 1

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der von der Verwaltung vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung für die Jahre 2017 bis 2020 zu.

Anwesend 16 : Ja 15 : Nein 1

6.2. Beitragsberechnung

GL Fryba stellt die Kalkulation für die Rohrnetzbeiträge im Versorgungsbereich der Wasserversorgung Finsing vor.

In die Berechnung fließen als Ausgaben die bisherigen Gesamtbaukosten und zukünftige Erweiterungen ein. Die bisherigen Baukosten belaufen sich auf 2.116.133,07 €. Für geplante Erweiterungen in den nächsten Jahren wurden 400.000,00 € angesetzt. Diese Beiträge werden zu 42 % des Aufwandes nach Grundstücksflächen und 58 % des Aufwandes nach Geschossflächen verteilt. An zu verteilenden Grundstücksflächen wurden 831.247,83 m² angesetzt. Die Geschossfläche beläuft sich auf 355.535,48 m².

Dies ergibt einen berechneten Beitragssatz je m² Grundstücksfläche in Höhe von 1,27 € und je m² Geschossfläche in Höhe von 4,10 €. Die derzeitigen gültigen Beiträge liegen bei 1,28 € je m² Grundstücksfläche und bei 4,12 € je m² Geschossfläche. Aufgrund dieser geringen Abweichung ist es zulässig, die derzeitig bestehenden Beitragssätze in unveränderter Höhe weiterhin gelten zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Beiträge für die Wasserversorgung Finsing bei 1,28 € pro m² Grundstücksfläche und 4,12 € pro m² Geschossfläche zu belassen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

7. Erlass einer Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Finsing (Wasserabgabesatzung - WAS -)

Die derzeit gültige Wasserabgabesatzung der Wasserversorgung Finsing stammt aus dem Jahr 1996. In den letzten Jahren wurden einige Änderungen an der Mustersatzung vorgenommen und die Verwaltung hat aus diesem Grund die komplette Wasserabgabesatzung überarbeitet.

GL Fryba verliest die Wasserabgabesatzung und beantwortet einige Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Finsing (Wasserabgabesatzung – WAS) in der vorgelegten Fassung zu erlassen.

Der Satzungstext wird Bestandteil des Protokolls und ist diesem beizulegen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

8. Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Finsing (BGS - WAS -)

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass aufgrund der neuen Gebührenkalkulation und der Einführung einer Grundgebühr die komplette Satzung entsprechend der Mustersatzung des Innenministeriums überarbeitet wurde.

GL Fryba verliest die gesamte Satzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Finsing in der vorgelegten Fassung zu erlassen.

Der Satzungstext wird Bestandteil des Protokolls und ist diesem beizulegen.

Anwesend 16 : Ja 15 : Nein 1

Gemeinderat Wimmer stimmt gegen den Erlass der Satzung, da er es als nicht gerecht ansieht, wenn der Beitrag auch für unbebaute (jedoch bebaubare) Grundstücke erhoben werden kann.

9. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing

9.1. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015

3. Bürgermeisterin Eichinger berichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss am 25.07.2016 vom Gemeinderat beauftragt wurde, die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2015 vorzunehmen. Die Prüfung wurde am 16.11.2016 von 14:00 bis 17:00 Uhr vom Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt.

Die Mitglieder haben dabei Folgendes festgestellt:

1. Bei den Bauhofmitarbeitern sind Überstunden und übertragene Urlaubstage gegenüber 2014 abgebaut worden.
2. Bei den überplanmäßigen Ausgaben lagen der Beschluss/die Beschlüsse zum Bau des Bootshauses am Weiher nicht vor.

Anregungen:

1. Es sollte geprüft werden, ob die Erfassung der Arbeiterstunden besser digital erfolgen kann. Somit könnte die doppelte Erfassung durch Bauhofmitarbeiter auf Stundenzetteln und Verwaltungsmitarbeiter ins Kontierungssystem reduziert und eventuelle Übertragungsfehler vermieden werden.
2. Es sollte geprüft werden, ob eine Kleinstbetrag-Regelung sinnvoll ist, um das Rückstandsverzeichnis zu entschlacken und auf offene Cent-Beträge zu verzichten.

Ausblick:

Für 2016 möchte der Rechnungsprüfungsausschuss die Soll-Listen der Gewerbesteuer näher prüfen.

Ansonsten darf der Kasse eine hervorragende Leistung und bei der Prüfung eine kooperative Zusammenarbeit bescheinigt werden.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass alle Beschlüsse zum Bau des Bootshauses vorliegen und bei Bedarf bei der Verwaltung eingesehen werden können.

Zur Anregung 1 sind der Bürgermeister und der Geschäftsleiter der Ansicht, dass die bisherige Vorgehensweise beibehalten werden soll, da es sich um eine gute Kontrollmöglichkeit handelt, dass alle Verrechnungen im vollem Umfang erfolgen und die Stunden auf die richtigen Haushaltsstellen aufgeteilt werden.

Zur Anregung 2 wird eine Kleinstbetragregelung sinnvoll angesehen. Auf Kleinstbeträge bis 0,99 € sollte verzichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

Beschluss:

Auf Kleinstbeträge bis 0,99 € wird verzichtet. Das Ausstandsverzeichnis wird von Beträgen bis zu dieser Summe bereinigt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

9.2. Feststellung der Jahresrechnung 2015

Dem Gemeinderat wird gemäß Art. 102 GO die Jahresrechnung 2015 vorgelegt. Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

Bereinigte Soll-Einnahmen Verw. HH	8.745.236,22 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Verm. HH	7.908.068,84 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	16.653.305,06 €

Bereinigte Soll-Ausgaben Verw. HH	8.745.236,22 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verm. HH	7.908.068,84 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	16.653.305,06 €

In den Soll-Ausgaben sind enthalten:

Zuführung des Verw. HH an den Verm. HH.	1.830.608,07 €
Zuführung an die allg. Rücklage (Ist-Überschuss des Verm. HH 2015)	5.671.360,02 €

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

9.3. Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2015

Beschluss:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO wird für das geprüfte Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Anwesend 16 : Ja 15 : Nein 0 : Befangen 1

1. Bürgermeister Kressirer war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

10. Sitzungstermine 2017

Den Mitgliedern des Gemeinderats wurden die Sitzungstermine 2017 bekanntgegeben.

11. Gestattungen nach § 12 GastG

11.1. Freiwillige Feuerwehr Finsing e. V.

Die Freiwillige Feuerwehr Finsing e. V. beantragt für ihre Christbaumversteigerung am Sonntag, den 04.12.2016 von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr im Schützenheim Finsing eine Gestattung eines vorrübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für die Christbaumversteigerung am 04.12.2016 von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

12. Anfragen, Wünsche und Informationen

12.1. Tischvorlagen

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten als Tischvorlage eine Einladung für das Weihnachtsoratorium der Chorgemeinschaft Finsing „die FinSingers“, einen Taschenkalender der Gemeinde Finsing, ein Informationsblatt zu „Online-Handel - Chancen und Risiken für Kommunen“ und die Gemeindedaten 2015 des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München.

12.2. Behandlung der Thematik "Straßenausbaubeitragssatzung" im Planungsausschuss

GR Heilmair regt an, dass sich der Planungsausschuss, aufgrund der aktuellen Rechtsprechung, in seiner nächsten Sitzung mit der Thematik „Straßenausbaubeitragssatzung“ befasst.

12.3. Spielplatz Schloßstraße, Finsing; Austausch der Schaukelkombination

GRin Struck erkundigt sich über den aktuellen Sachstand bezüglich dem Austausch der Schaukelkombination am Spielplatz Schloßstraße, Finsing.

Bürgermeister Kressirer schildert, dass die Mittel für den Austausch der Schaukelkombination in den Haushalt für das Jahr 2017 eingestellt werden. Der Austausch wird im Frühjahr 2017 erfolgen.

12.4. Anmietung einer Lagerhalle für den gemeindlichen Bauhof

GR Hagn teilt mit, dass er aus dem Amts- und Mitteilungsblatt entnommen hat, dass die Gemeinde die Anmietung einer Lagerhalle für den gemeindlichen Bauhof ausgeschrieben hat. Er bittet die Prüfung, ob eine Lagerhalle auf den Grundstücken der Gemeinde im Bereich des Badeweihers Neufinsing errichtet werden kann.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass es sich hierbei um den baurechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB handelt. Die Errichtung einer Lagerhalle für den gemeindlichen Bauhof auf

einem unbebauten Grundstück im Außenbereich ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 35 BauGB erfüllt sind.

12.5. Neubau eines Rasenspielfeldes für die Grund- und Mittelschule Finsing; Zeitplan

GR Heilmair erkundigt sich, ob der Zeitplan für den Neubau des Rasenspielfeldes für die Grund- und Mittelschule Finsing eingehalten werden kann. Darüber hinaus frägt GR Heilmair an, ob der Spielbetrieb des FC Finsing durch den Bau der Tribüne beeinträchtigt wird.

Bürgermeister Kressirer schildert, dass der Zeitplan für die Maßnahme bislang eingehalten wurde. Witterungsbedingt können die Arbeiten dieses Jahr nicht mehr fortgeführt werden. Die Fertigstellung wird, je nach Witterung, voraussichtlich im Mai 2017 erfolgen. Anschließend beginnt die Wachstumsphase des Rasenplatzes. Während dieser darf der Platz nicht bespielt werden.
Beim Bau der Tribüne wird es zu Beeinträchtigungen für den FC Finsing kommen. Dies wurde mit dem FC Finsing kommuniziert. Der Spielbetrieb wird allerdings trotzdem aufrechterhalten werden können.

12.6. Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplanes im Gemeinderat

GR Wimmer erkundigt sich, wann die Feuerwehrbedarfsplanung für die Gemeinde Finsing im Gemeinderat vorgestellt und behandelt wird.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass der Feuerwehrbedarfsplan bei der Gemeindeverwaltung eingegangen ist. Die Planung muss noch geprüft und eventuell mit den Feuerwehrkommandanten besprochen werden. Anschließend erfolgt die Behandlung im Gemeinderat.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 38. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 22:10 Uhr.

Neufinsing, den 9. Dezember 2016

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Helmut Fryba _____

Patryk Kitel _____

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die 39. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 19. Dezember 2016 von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 18:00 Uhr die 39. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 12.12.2016 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Hagn, Martin	
Haßelbeck, Regina	
Heilmair, Dieter	
Keimeleder, Franz	
Lachmann, Jürgen	
Lex, Ludwig	
Mayer, Markus	anwesend ab TOP 2
Schnalke, Anton	
Schönhofen, Robert	
Söhl, Lorenz	
Struck, Andrea	
Suhre, Michael Dr.	
Theen, Wolfgang	anwesend ab TOP 2

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Verwaltung

Kitel, Patryk
Numberger, Christian

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Zu TOP 2: Herr Heilmaier, Planungsgruppe Heilmaier
Herr Kerfers, Lex Kerfers Landschaftsarchitekten GbR
Herr Wieder, Ingenieurbüro Wieder
Herr Lallinger, Ingenieurbüro Wieder
Herr Steger, Plan Plus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 28.11.2016
2.	Neubau einer 2,5-Feld-Sporthalle an der Grund- und Mittelschule Finsing
2.1.	Vorstellung und Beschlussfassung über die Entwurfsplanung
2.2.	Vorstellung der Außenanlagenplanung
2.3.	Vorstellung der Elektroplanung
2.4.	Vorstellung der Planung Heizung, Lüftung, Sanitär
3.	Antrag des Fischereivereins Finsing e.V. auf Materialkostenübernahme für die Sanierung des Fischerheims
4.	Anträge der Freiwilligen Feuerwehren Finsing und Eicherloh auf Bewilligung von Ersatz- und Neubeschaffungen für das Haushaltsjahr 2017
5.	Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 (Vorberatung)
6.	Gestattungen nach § 12 GastG
6.1.	CSU Ortsverband Finsing
6.2.	CSU Ortsverband Finsing
6.3.	Freiwillige Feuerwehr Eicherloh
6.4.	Freiwillige Feuerwehr Eicherloh
6.5.	SPD Ortsverein Finsing und Grünes Wählerforum Finsing
7.	Anfragen, Wünsche und Informationen
7.1.	Tischvorlagen
7.2.	Fortführung des Geh- und Radweges nach Markt Schwaben
7.3.	Vorstellung der Feuerwehrbedarfsplanung
7.4.	Energienutzungsplan Landkreis Erding
7.5.	Dank an Bürgermeister, Verwaltung und Bauhof

1. Genehmigung der Niederschrift vom 28.11.2016

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Neubau einer 2,5-Feld-Sporthalle an der Grund- und Mittelschule Finsing

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der 1. Bürgermeister den Architekten und die Fachplaner aus den beauftragten Büros, die am Neubau einer 2,5-Feld-Sporthalle an der Grund- und Mittelschule Finsing beteiligt sind.

2.1. Vorstellung und Beschlussfassung über die Entwurfsplanung

Der Gemeinderat hat sich zuletzt in der Sitzung am 10.10.2016 mit dem Bau einer Mehrfachturnhalle an der Grund- und Mittelschule befasst. Herr Architekt Heilmaier erläutert, dass sich im Vergleich zur Vorplanung keine erheblichen Änderungen aus den Gesprächen mit den Fachplanern ergeben haben. Die Entwurfsplanung wurde deshalb auch gleich mit der Schule und einer Fachberaterin für Sport besprochen.

Zur Ausführung des Rohbaus gibt es zwei verschiedene Bauweisen. Herr Heilmaier plädiert dafür, die Mehrfachturnhalle oberhalb der erdangedeckten Bereiche aus Fertigbauteilen zu errichten. Die Bodenplatte und das Untergeschoss könnten mit Ortbeton und Zementputz ausgeführt werden. Möglicherweise können im Untergeschoss auch Halbfertigteile verwendet werden. Hierdurch könnte man sich das Verputzen der Geräteräume sparen und der Unterhalt der Wände im Geräteraum wäre kostengünstiger. Es muss allerdings noch geprüft werden, ob diese Variante kostenneutral gegenüber einer Ortbetonbauweise ist. In Absprache mit der Schule hat man sich mittlerweile darauf verständigt, dass die größere Geräteraumgruppe für Ballsportarten und die kleinere Geräteraumgruppe für Gymnastik verwendet wird. Die Vereine haben weiterhin ihren eigenen Geräteraum im Süden.

Im Bodengutachten wurde festgestellt, dass der Untergrund für den geplanten Bau nicht besonders geeignet ist. Der Gletscher, der in der Eiszeit den Endmoränenarm und die Münchner Schotterebene entstehen ließ, hat genau an der Stelle der Schule eine ungünstige Schicht aus Verwitterungslehm hinterlassen. Diese Schicht muss vollständig entsorgt werden, da sie nicht ausreichend tragfähig ist. Unter der Lehmschicht befindet sich ein heterogener Risskies, der eventuell teilweise für die Bauwerkshinterfüllung verwendet werden kann. Es ist aber dennoch ein Bodenaustausch von mindestens 60 cm Tiefe unter der Bodenplatte notwendig.

Herr Heilmaier erläutert abschließend, dass der Gemeinderat eine Entscheidung über den Sonnenschutz an der Westseite treffen muss. Hier gibt es zwei Möglichkeiten, entweder ein Sonnenschutzrollo mit horizontalen Lamellen oder feststehende vertikale Lamellen. Die Sonnenschutzrollos sind oft sehr windempfindlich und die Turnhalle ist aufgrund der exponierten Lage den Witterungseinflüssen ohne Schutz ausgeliefert. Bei einer Steuerung über Windwächter ist zu befürchten, dass die Rollos relativ oft automatisch hochgefahren werden. Er würde deshalb für die feststehenden Aluminiumprofile plädieren. Diese haben auch den Vorteil, dass keine Wartung notwendig ist. Um die Abstände und die Tiefe der Lamellen zu bestimmen, wurden für jede Jahreszeit der Stand und Zyklus der Sonne genau berechnet. Die Halle wird durch diese Variante immer ausreichend belichtet werden. Hingegen wird es in der Turnhalle ziemlich dunkel, wenn ein Rollo benutzt wird und dieser ganz geschlossen werden muss.

Der erste Entwurf der Kostenberechnung für die 2,5-Fach-Sporthalle schließt mit knapp 5,0 Mio € brutto inkl. Planungshonorar ab. Hierbei sind ca. 200.000 € für Außenanlagen im näheren Umgriff des Gebäudes enthalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Sonnenschutz an der Westseite mit Hilfe von feststehenden Aluminiumprofilen auszuführen. Ansonsten wird der Entwurfsplanung zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

2.2. Vorstellung der Außenanlagenplanung

Herr Kerfers vom Landschaftsarchitekturbüro Lex Kerfers stellt den Entwurf für die Außenanlagen dar. Es handelt sich um mehrere Teilprojekte, für die getrennte Kosten ermittelt wurden. Zum einen soll der Pausenhof gestaltet und zum anderen müssen die Außensportanlagen für den Schulsport errichtet werden.

Beim Pausenhof muss beachtet werden, dass hier die Feuerwehrzufahrt für eine eventuelle Erweiterung des Westtraktes gewährleistet wird. Herr Kerfers hat diese im Plan einskizziert. Es bestehen einige erhaltenswerte Bäume, die im Planentwurf integriert wurden. Es sind Grüninseln geplant, in denen teilweise noch Bäume und Sträucher nachgepflanzt werden können. Entlang dieser Grüninseln sind Sitzgelegenheiten vorgesehen. Als Belag für den Pausenhof kann das gleiche Pflaster wie bei der Fahrradhalle verwendet werden.

Die Sportanlagen liegen durch das natürliche Gefälle des Geländes tiefer als der Pausenhof. Es ist angedacht, das Gefälle durch drei Sitzstufen zu überwinden. Die Sitzstufen können so auch als Zuschauerplätze zwischen dem bestehenden Allwetterplatz und der Vorhaltefläche für einen neuen Allwetterplatz dienen. Zwischen dem Allwetterplatz und dem Beachvolleyballfeld und der Laufbahn ist eine weitere Sitzstufe geplant. Herr Kerfers teilt mit, dass er grundsätzlich versucht hat, das Notwendige mit dem Nützlichen zu verbinden. Die Laufbahn muss zur angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche hin abgestützt werden. Hierzu wurde eine Gabionenmauer vorgesehen. Außerdem wird das Schulgelände zum südlichen Feldweg und zum westlichen Acker hin eingefriedet. Vom Feldweg aus wird eine Zufahrt geschaffen.

Das Gelände ist durch eine Rampe zwischen Turnhalle und Parkplatz barrierefrei Erschlossen. Einige Gemeinderatsmitglieder finden die Lage der Rampe für die Rollstuhlfahrer ungeeignet. Es wird vorgeschlagen eine weitere Rampe im Bereich der drei Sitzstufen zu errichten, um die Strecke für die Rollstuhlfahrer zu verkürzen.

Die Kostenschätzung wurde in verschiedene Maßnahmen aufgegliedert. Die Bodenarbeiten schlagen sich in entsprechenden Höhen bei allen Maßnahmen nieder. Die Gesamtkosten für alle Maßnahmen liegen bei brutto 1.025.780,00 € und setzen sich zusammen aus 430.244,50 € für den Pausenhof, 210.791,84 € für den Allwetterplatz, 108.826,69 € für den Beachvolleyballplatz und die Vorhaltefläche, 93.062,76 € für die Laufbahn und 182.854,21 € für die Restfläche der Außensportanlagen. Die Planungskosten sind diesen Summen noch hinzuzurechnen. Ein Anteil der vorgenannten Kosten in Höhe von 200.000 € ist in den Gesamtkosten des Architekten bereits enthalten.

2.3. Vorstellung der Elektroplanung

Herr Wieder und Herr Lallinger vom Ingenieurbüro Wieder stellen die Elektroplanung vor. Die Anbindung an das Stromnetz des Versorgers erfolgt über bereits verlegte Leerrohre. Diese

wurden im Zuge des Parkplatzbaues berücksichtigt und verlaufen von der Neufinsinger Straße bis knapp vor die Turnhalle. Für die Halle ist eine eigene Stromversorgung, mit eigener Messung und Fehlstromschutzschaltungen für sämtliche Bereiche vorgesehen.
Die Verlegung der Leitungen und Kabel erfolgt zum größten Teil in abgehängten Decken in Kabelrinnen, oder mit Sammelbefestigungen an den Rohdecken. In notwendigen Treppenhäusern und Fluren ist die Installation gemäß dem Brandschutzkonzept durchzuführen. Im Bereich des Spielfeldes werden die Leitungen überwiegend in Betonleerrohren bzw. hinter Prallwänden oder Leichtbauwänden erstellt. In dem Treppenhaus, den Fluren, Umkleideräumen, Waschräumen und Lager/Technik werden überwiegend Schaltungen mittels Präsenzmeldern vorgesehen. Die Steuerung der Turnhallenbeleuchtung erfolgt mittels Schaltvorrichtungen die in der Prallwand eingebaut sind. Diese werden neben den Zugängen zu den drei Turnhallenbereichen angeordnet. Weitere Steuerungen für Trennvorhänge, Basketballkörbe, Beschallung, etc. werden ebenfalls dort vorgesehen. Für das Spielfeld ist eine Beleuchtung von 300 Lux vorgesehen. Um eine wettkampffähige Beleuchtung zu erhalten müssen zusätzliche Lampen installiert werden, damit 500 Lux erreicht werden. Dies würde Mehrkosten in Höhe von ca. 17.000,00 € verursachen.
Die Elektroanlagen in der vorgestellten Ausführung werden Kosten in Höhe von 216.000,00 € für Starkstromanlagen, 40.000,00 € für Fernmelde- und informationstechnologische Anlagen und 35.000,00 € für den Aufzug zuzüglich MWSt. und Planungskosten verursachen. Diese Kosten sind bereits in der Kostenberechnung des Architekten enthalten.

Abschließend erläutert Herr Wieder noch die Möglichkeit, eine Photovoltaikanlage auf dem Turnhallendach zu installieren. Es ist ein Kalzipdach mit einem Gefälle von 5 % in Richtung Nordwesten vorgesehen. Um die jährliche Einstrahlung der Sonne einigermaßen ausreichend nutzen zu können, muss das Dach mit einer Aufständerung von 30° - 40° in Richtung Südwesten ausgestattet werden.
Solarenergie ist am wirkungsvollsten, wenn sie gleich selbst verbraucht wird. Dies entspricht auch dem Smart-Grid-Konzept des Bundes. Da nur ein kleiner Teil der produzierten Leistung als Eigenverbrauch für die Turnhalle genutzt werden kann, müsste eine Verbindung zum Hauptgebäude geschaffen werden, um dort die restliche Leistung als Eigenverbrauch nutzen zu können. Für die Verbindung zwischen den Wechselrichtern in der Turnhalle und dem Rückspeisepunkt im Hauptgebäude werden voraussichtlich 2 Leitungen mit ca. 100 Meter benötigt, wovon jeweils ca. 45 Meter durch das bestehende Schulgebäude verlegt werden müssen. Bei Leitungsführungen durch Treppenhäuser und Flure, müssen entsprechende Leitungsführungskanäle mit I90 Qualität eingesetzt werden.
Durch die Gebäudeausrichtung in Richtung Nordwest und die damit notwendige Aufständerung der Photovoltaikmodule in Richtung Südwest, sowie die zusätzliche Verkabelung in das Hauptgebäude der Grund- und Mittelschule, ist mit hohen Zusatzkosten zu rechnen. Diese zusätzlichen Kosten verlängern die Amortisationszeit der Photovoltaikanlage voraussichtlich um Jahre. Die Wirtschaftlichkeit der Photovoltaikanlage ist somit in Frage gestellt. Des Weiteren muss berücksichtigt werden, dass sich durch die aufgeständerte Konstruktion die Windlast, welche sich auf die Module und das Dach auswirkt, stark erhöht.
Herr Wieder empfiehlt deshalb, auf der Turnhalle keine Photovoltaikanlage zu installierten, sondern die Möglichkeiten auf dem Hauptgebäude der Grund- und Mittelschule Finsing zu ermitteln.

2.4. Vorstellung der Planung Heizung, Lüftung, Sanitär

Herr Steger von Plan Plus teilt mit, dass die Grund- und Mittelschule Finsing bereits überwiegend mit der Abwärme der nahegelegenen Biogasanlage beheizt wird. Das Biogas-BHKW kann auch für die Heizung der neuen Turnhalle verwendet werden. Die Zuleitung wird im Untergeschoss im Technik- oder Lagerraum erfolgen. Hier ist eine eigene Unterstation notwendig. Im gesamten Turnhallengebäude ist eine Fußbodenheizung vorgesehen. Im Bereich des Spielfeldes wird eine Sportbodenheizung erstellt.

Die Lüftungsanlagen werden über dem Flur des Erdgeschosses in einem eigenen Raum untergebracht. Belüftet werden die Duschen und Umkleideräume im Untergeschoss sowie die Turnhalle. Die Lüftungsanlage muss über eine Einbringöffnung in der Fassade eingebaut werden. Zur regelmäßigen Wartung genügt in der Regel ein Zugang, der mit Hilfe einer Leiter oder Ähnlichem erreicht werden kann. Dieser ist in der Planung noch nicht abschließend bestimmt.

Die Warmwasserversorgung der sanitären Anlagen ist über Frischwassermodule geplant.
Die Handwaschbecken in den Toiletten könnten ohne Warmwasseranschluss erstellt werden.

Die Kostenschätzung für die Planung Heizung, Lüftung und Sanitär beträgt insgesamt 570.962,00 € brutto zuzüglich Planungshonorar. Diese Kosten sind in der Kostenberechnung des Architekten bereit enthalten.

Nach der Vorstellung der gesamten Entwurfsplanungen ist es nunmehr erforderlich, die Genehmigungsplanung auszuarbeiten und beim Landratsamt Erding einzureichen,

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Planungsgruppe Heilmaier, Wilhelm-von-Diez-Straße 3, 85435 Erding, den Eingabeplan für den Neubau einer 2,5-Feld-Sporthalle an der Grund- und Mittelschule Finsing zu erstellen. Bürgermeister Kressirer wird beauftragt, den Eingabeplan mit der Stellungnahme der Gemeinde zur Genehmigung beim Landratsamt Erding einzureichen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

GR Söhl war während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

3. Antrag des Fischereivereins Finsing e.V. auf Materialkostenübernahme für die Sanierung des Fischerheims

Mit Schreiben vom 07.12.2016 beantragt der Fischereiverein Finsing e.V. die Übernahme der Materialkosten für die Sanierung des Fischerheims. Durch die undichte Abdichtung der Decke über dem Fischerheim ist es zu einem gravierenden Wasserschaden gekommen. Der Aufenthaltsraum (51 m²) und die Küche (13 m²) müssten grundlegend saniert werden. Zusammen mit Herrn Architekt Heilmaier wurden die Materialkosten ermittelt, die insgesamt 17.969,00 € betragen. Die Arbeiten zur Wiederherstellung würden von den Vereinsmitgliedern in Eigenleistung erbracht werden. Für eine Kostenbeteiligung für eine neue Küche wäre der Fischereiverein ebenfalls sehr dankbar.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Materialkosten in der Finanzplanung eingestellt wurden. Ob, bzw. in welcher Höhe ein Zuschuss gewährt wird, sollte der Finanzausschuss in der kommenden Sitzung beraten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Fischereivereins Finsing e.V. auf Materialkostenübernahme für die Sanierung des Fischerheims grundsätzlich zu. Der Finanzausschuss wird beauftragt, im Rahmen der Haushaltsberatung über eine Kostenbeteiligung der Gemeinde zu beraten.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

4. Anträge der Freiwilligen Feuerwehren Finsing und Eicherloh auf Bewilligung von Ersatz- und Neubeschaffungen für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeinderatsmitglieder haben die Anträge der Freiwilligen Feuerwehren Finsing und Eicherloh auf Bewilligung von Einsatz- und Neubeschaffungen für das Haushaltsjahr 2017 vorab erhalten.
Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass sich die Kosten für die Beschaffungsmaßnahmen der FFW Eicherloh auf 18.340,00 € netto und der FFW Finsing auf 14.990,00 € netto belaufen. Außerdem wurde ein gemeinschaftlicher Investitionsantrag durch beide Feuerwehren gestellt, der mit 4.680,00 € netto abschließt.

Auf Nachfrage wird erläutert, wie sich die 11.000,00 € für Einsatzkleidung der FFW Eicherloh zusammensetzen. Es gibt einige Aktive Feuerwehrdienstleistende, deren Einsatzkleidung entweder nicht vollständig oder sehr veraltet ist. Im Jahr 2017 sollen diese Ausrüstungsgegenstände beschafft werden. Weitere Beschaffungen von Einsatzkleidung in den nächsten Jahren sind dann nur noch notwendig, wenn neue Mitglieder hinzukommen oder einzelne Kleidungsstücke defekt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen der Freiwilligen Feuerwehren Eicherloh und Finsing auf Bewilligungen von Ersatz- und Neubeschaffungen für das Haushaltsjahr 2017 zu. Die Ausgaben sind bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

5. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 (Vorberatung)

Dem Gemeinderatsgremium liegt der Entwurf des Investitionsprogramms 2017-2020 vor.

Aufgrund des umfangreichen und diskussionsbedürftigen Investitionsprogramms wird auf die Erläuterung der einzelnen Ansätze verzichtet. Es wird die Meinung vertreten, dass die Beratung im Rahmen der kommenden Verwaltungs- und Finanzausschuss-Sitzung am 09.01.2017 erfolgen sollte. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass nach dem derzeitigen Konzept innerhalb der nächsten 4 Jahre ca. 4 Mio. € nicht durch Einnahmen gedeckt sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Verwaltungs- und Finanzausschuss, in seiner nächsten Sitzung über das Investitionsprogramm zu beraten und den Haushalt zusammen mit der Verwaltung zu erarbeiten. Anschließend ist der Haushaltsplanentwurf 2017 dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

6. Gestattungen nach § 12 GastG

6.1. CSU Ortsverband Finsing

Der CSU Ortsverband beantragt für den Neujahrsempfang im Verkaufsraum des Motorradgeschäfts Karl Maier am Sonntag, den 08.01.2017 von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung für den Neujahrsempfang des CSU Ortsverbands am 08.01.2017 zu.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

6.2. CSU Ortsverband Finsing

Der CSU Ortsverband beantragt für das Hutzelfeuer mit Böllerschießen am Kinderspielplatz im Lärchenweg am 05.03.2017 von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung des CSU Ortsverbandes Finsing für das Hutzelfeuer mit Böllerschießen am 05.03.2017 von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr zu.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

6.3. Freiwillige Feuerwehr Eicherloh

Die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh beantragt für den traditionellen Faschingsball im Bürgerhaus Eicherloh am Samstag, den 21.01.2017 von 18:00 Uhr bis 03:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh für den Faschingsball am Samstag, den 21.01.2017 zu.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

6.4. Freiwillige Feuerwehr Eicherloh

Die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh beantragt für die Faschingsparty im Bürgerhaus Eicherloh am Samstag, den 28.01.2017 von 20:00 Uhr bis 04:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh für die Faschingsparty am Samstag, den 28.01.2017 zu.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

6.5. SPD Ortsverein Finsing und Grünes Wählerforum Finsing

Der SPD-Ortsverein Finsing und das Grüne Wählerforum Finsing beantragen für den Neujahrsempfang an der Kapelle in Neufinsing am Freitag, den 06.01.2017 von 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des SPD Ortsvereins Finsing und dem Grünen Wählerforum Finsing auf Gestattung für den Neujahrsempfang am Freitag, den 06.01.2017 zu.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

7. Anfragen, Wünsche und Informationen

7.1. Tischvorlagen

Dem Gemeinderat wurde der Energienutzungsplan des Landkreises Erding, der evangelische Gemeindebrief, die Kommunalinfo der Bayernwerk AG sowie das Danksagungsschreiben vom ehemaligen Feuerwehrkommandant der FFW Eicherloh, Herrn Christian Albert, als Tischvorlage ausgeteilt.

7.2. Fortführung des Geh- und Radweges nach Markt Schwaben

GR Hagn erkundigt sich, ob der Geh- und Radweg entlang der Kreisstraße ED 11 nach Markt Schwaben fortgeführt wird.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass hierfür der Landkreis Ebersberg und der Markt Schwaben zuständig sind. Seines Wissens gestalten sich die Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern, sehr schwierig. Er ist diesbezüglich mit dem Nachbarkollegen in Kontakt.

7.3. Vorstellung der Feuerwehrbedarfsplanung

GR Wimmer erkundigt sich, wann dem Gemeinderat die Feuerwehrbedarfsplanung vorgestellt wird.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass dies in der Sitzung am 13.02.2017 vorgesehen ist.

7.4. Energienutzungsplan Landkreis Erding

GR Lachmann ist aufgefallen, dass im Energienutzungsplan des Landkreises Erding für die Seiten von Finsing das Wappen von Berglern abgebildet wurde.

7.5. Dank an Bürgermeister, Verwaltung und Bauhof

2. Bürgermeister Wimmer bedankt sich im Namen des Gemeinderats beim 1. Bürgermeister Kressirer, bei der Verwaltung und dem Bauhof für Ihre gute Arbeit.

Der 1. Bürgermeister gibt den Dank an den Gemeinderat zurück. Er wünscht frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr 2017.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 39. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:15 Uhr.

Neufinsing, den 23. Dezember 2016

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Helmut Fryba _____

Sabrina Horneck _____